

---

**Ausserordentliche Sitzung vom 14. März 2018**

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter, Lachen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Adrian Dummermuth, KR Walter Duss, KR Bettina Eschmann, KR Franz-Xaver Risi, KR Hubert Schuler Vormittag: KR Markus Hauenstein Nachmittag: KR Urs Birchler, KR Roman Bürgi, KR Andreas Meyerhans
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.10 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 10/2018)
2. Teilrevision Planungs- und Baugesetz (RRB Nr. 806/2017 und RRB Nr. 86/2018)
3. Teilrevision der Justizgesetzgebung (zweites Paket) (RRB Nr. 921/2017 und RRB Nr. 81/2018)
4. Teilrevision der Justizgesetzgebung (drittes Paket) (RRB Nr. 922/2017 und RRB Nr. 82/2018)
5. Motion M 5/17: Mehrinvestitionen sollen nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen (RRB Nr. 68/2018)
6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 92/2018)

*Vorstösse*

7. Interpellation I 17/17 von KR Bernhard Diethelm: E-Voting – Gefahr für die Demokratie? (RRB Nr. 873/2017)
8. Interpellation I 10/17 von KR Hanspeter Rast und KR Bernadette Wasescha: Schweizer zahlen, Afrikaner kassieren (RRB Nr. 876/2017)
9. Interpellation I 9/17 von KR Irène May-Betschart und drei Mitunterzeichnenden: Freiwilliger Wechsel in die normale Besteuerung von privilegiert besteuerten Gesellschaften – Verlustgeschäft für den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 885/2017)
10. Interpellation I 15/17 von KR Andreas Marty, KR Dr. Guy Tomaschett und KR Prisca Bünter: Transparenz über den grössten Fehlentscheid der Schwyzer Steuerpolitik (RRB Nr. 886/2017)
11. Postulat P 6/17 von KR Dr. Rudolf Bopp, KR Markus Ming und KR Dr. Michael Spirig: Bahnzukunft Ausserschwyz – Regionalbahn Ausserschwyz und Aufwertung Bahnknoten Pfäffikon (RRB Nr. 909/2017)

12. Interpellation I 14/17 von KR Andreas Marty, KR Leo Camenzind und KR Paul Furrer: Sicherstellung NEAT Zulaufstrecken für Bahnausbau 2030/2035 (RRB Nr. 933/2017)
13. Postulat P 10/17 von KR Max Helbling und KR Paul Fischlin: Senkung der Motorfahrzeugabgaben (RRB Nr. 958/2017)
14. Interpellation I 8/17 von KR Adrian Dummermuth und drei Mitunterzeichnenden: Fremdsprachenkonzept an der Schwyzer Volksschule – trotz Gegenwind auf Kurs? (RRB Nr. 8/2018)
15. Interpellation I 24/17 von KR Othmar Büeler: Anwendung Ausländergesetz im Kanton Schwyz (RRB Nr. 17/2018)
16. Interpellation I 21/17 von KR Andreas Marty, KR Dr. Antoine Chaix und KR Alex Keller: Prämienverbilligung: Wen trifft die Kürzung? (RRB Nr. 21/2018)
17. Interpellation I 19/17 von KR Andreas Marty und drei Mitunterzeichnenden: Stand und Weiterführung der Integrativen Brückenangebote (RRB Nr. 56/2018)
18. Postulat P 9/17 von KR Dominik Blunschy und KR Sepp Marty: Informatikmittelschule im Kanton Schwyz (RRB Nr. 57/2018)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Guten Morgen, geschätzte Damen und Herren der Regierung und des Kantonsrates, geschätzte Medienvertretende, Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Gäste. Ich möchte Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssession begrüßen. Wir beginnen mit zwei traurigen Mitteilungen. Am 17. Februar 2018 ist Martin Christen an den Folgen eines tragischen Unfalls verstorben. Er war der Bruder von KR Stefan Christen und der Sohn von alt Landammann Alois Christen. Im Namen des Kantonsrates spreche ich unserem Kollegen KR Stefan Christen und der ganzen Trauerfamilie unser aufrichtiges Beileid aus. Ich wünsche den Angehörigen von Martin Christen viel Kraft und Zuversicht in dieser schweren Zeit.

Am 27. Februar 2018 ist Karl Fuchs-Diethelm verstorben. Er war von 1988 bis 1996 Mitglied des Kantonsrates aus der Gemeinde Galgenen und gehörte seinerzeit der LVP-Fraktion (heute FDP-Fraktion) an. Im Namen des Kantonsrates kondoliere ich unserer Kollegin KR Sibylle Ochsner zum Verlust Ihres Vaters und wünsche Ihr und der ganzen Trauerfamilie viel Kraft und Zuversicht in dieser schweren Zeit. Ich bitte Sie, die beiden Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen.

Wir kommen zu den erfreulichen Mitteilungen. Ich habe soeben erfahren, dass unser Kantonsratskollege Matthias Ulrich zum zweiten Mal Vater geworden ist, sein neugeborener Sohn heisst Leander. Ganz herzliche Gratulation (Applaus). Für weitere erfreuliche Mitteilungen möchte ich das Wort an unseren Sportchef, KR Armin Mächler, weitergeben.

*KR Armin Mächler:* Frau Kantonsratspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann tatsächlich Erfreuliches berichten, nicht nur von den Olympischen Spielen, über welchen Ihr sicher informiert seid. Ich fokussiere mich auf den Kanton Schwyz und auf dessen parlamentarische Sportarbeit – wenn man das so sagen darf. Einmal mehr können wir von tollen sportlichen Leistungen berichten. Wir durften uns im sportlichen Wettkampf mit den Zugern messen – ohne Kostenfolge für den Kanton Schwyz, was ja für manche Parlamentarier auch wichtig ist. Ernsthaft, wir durften bei den Zuger Kollegen mitmachen, der Anlass am 24. Februar 2018 notabene aber im Kanton Schwyz, und zwar im Brunni, statt. Besten Dank an die Geschäftsleiter des Brunni und an KR Urs Birchler. Die Schwyzer Dominanz war natürlich eindrucklich. Sonst hätte ich mich gar nicht getraut, hier aufzustehen. Sämtliche Disziplinen, bei welchen Pokale zugewinnen waren, wurden von den Schwyzerinnen und Schwyzern dominiert. Siegerin der Damen, wie bereits im Vorjahr, wurde KR Prisca Bünler. Diesmal mit einem Vorsprung von ungefähr drei Zehntel. Auf dem dritten Rang finden wir alt-Kantonsratspräsidentin, die kürzlich zurückgetretene KR Doris Kälin. Die beiden weiteren Damen –

übrigens in alter Bekleidung wie anno 1950 am Start, Fassdauben hatten sie jedoch keine montiert – KR Marlene Müller und KR Sibylle Ochsner fuhren auf den vierten Rang bzw. auf den sechsten Rang. Sie haben auch den Mannschaftspreis gewonnen. Bei den Herren hat der seit Jahren dominierende KR Andreas Marty einmal mehr den Wanderpreis verteidigt. Heuer sehr knapp, mit zwei oder vier Zehnteln Abstand zu zwei Zuger Kollegen. Bei der Teamwertung hat es durch eine geschlossene Mannschaftsleistung mit dem vierten Rang von KR Dr. Michael Spirig und dem sechsten/fünften Rang von KR Arno Solèr zum Sieg gereicht. Wir hatten aber als Gastfahrer den Alpthaler Gemeindepräsidenten Paul Schelbert im sechsten Rang mit im Boot. Es hätte aber auch mit dem achten Rang von Fraktionschef KR Dr. Dominik Zehnder gereicht – einfach zum Sagen. Auch bei den Regierungsratsmitgliedern, von jedem Kanton war je eines dabei, schwang der Kanton Schwyz oben aus. RR Andreas Barraud auf dem elften Rang hat den Zuger RR Martin Pfister in die Schranken gewiesen. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die 47. Austragung des Skirennens nächstes Jahr wieder im Kanton Schwyz stattfindet. Ich kann noch nicht sagen wo, aber hierfür vom Vermögen, welches wir jetzt wieder haben – ich hoffe es genügt für das Skirennen –, ein paar Franken bereitstellen. Abschliessend kann ich noch informieren, dass am Ostschweizer Parlamentarierrennen von letztem Freitag in Wildhaus KR Dr. Michael Spirig und KR Arno Solèr erfolgreich teilgenommen haben und etwas unglücklich auf den vierten Rang gefahren sind. Ich danke Ihnen für das Interesse und gratuliere allen Teilnehmern. Jene, die noch nie dabei waren, einmal mitzumachen. Ein solcher Tag auf den Skiern ist wirklich etwas Tolles. Ich hoffe, es geht heute den ganzen Tag sportlich zu und her. Ich habe hierzu den Anfang gemacht.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Herzliche Gratulation den Gewinnerinnen und Gewinnern (Applaus). Es geht gleich weiter mit den freudigen Nachrichten. Sie treffen laufend ein. Falls noch mehr Kinder geboren worden sind, nehmen wir die entsprechenden Meldungen gerne entgegen. Wir haben nämlich tatsächlich noch einen Vater, dem wir zum Nachwuchs gratulieren dürfen. Ganz herzliche Gratulation KR Robert Gisler (Applaus). Für den Nachwuchs haben wir damit gesorgt. Wir kommen zu den Besuchern.

Wir haben heute Gäste zu Besuch: Eine Gruppe Frauen des Frauennetzes Kanton Schwyz. Sie werden nach der Znüni-Pause zu uns stossen. Über Mittag haben sie die Kantonsrätinnen zu einem Apéro eingeladen. Jene Kantonsrätinnen, welche spontan dazu stossen wollen, sind ganz herzlich eingeladen. Ich bitte Euch, diese Gelegenheit zu nutzen. Während der Pause ergibt sich bereits die Gelegenheit, um ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Das ist derzeit besonders einfach, da, wie mir mitgeteilt wurde, man im Moment sowieso nicht im Wyssen Rössli Kaffee trinken kann, weil sich dieses derzeit im Umbau befindet.

Eine inhaltliche Änderung, die seit Jahresbeginn gilt: Die Ausgabenbremse gemäss § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO-KR) ist ausser Kraft. Diese war bis 31. Dezember 2017 befristet. Anlässlich der ordentlichen Wintersitzung vom 13. Dezember 2017 haben wir einen Vorstoss erheblich erklärt, mit dem wir die Ausgabenbremse wieder einführen wollen. Den erheblich erklärten Vorstoss werden wir im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung umsetzen und aus diesem Anlass im Kantonsrat debattieren können. Die totalrevidierte Geschäftsordnung ist im Moment in der Vernehmlassung. Während der Vernehmlassungsfrist können die Parteien und andere Interessierte Stellung nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir die Vorlage in der zweiten Jahreshälfte im Rat diskutieren können. Ab sofort und bis zu einer erneuten Einführung der Ausgabenbremse gilt für sämtliche Ausgaben das einfache Mehr. Damit bin ich am Ende der Mitteilungen zu Sitzungsbeginn. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall, damit fahren wir wie vorgesehen fort.

---

## **1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 10/2018) (Anhang 1)**

---

*RR André Rüegsegger:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Gesamterneuerungswahlen vom 20. März 2016 wurde KR Doris Kälin im Bezirk Einsiedeln für die Legislatur 2016 bis 2020 in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 hat KR Doris Kälin ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2017 erklärt. Nach § 21 KWAG erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Doris Kälin wurde aus dem Wahlvorschlag der FDP Bezirk Einsiedeln gewählt. Der nicht gewählte Kandidat der gleichen Liste, welcher die meisten Stimmen erzielt hat, ist KR Christian Grätzer. KR Christian Grätzer hat sich bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislaturperiode bis 2020 anzunehmen. Der Regierungsrat hat KR Christian Grätzer mit Beschluss vom 9. Januar 2018 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwasen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Ich bitte KR Christian Grätzer, nach vorne zu kommen und vor das Rednerpult zu treten – mit Blick-Richtung Regierungsbank. Wir stehen für den Vereidigungsakt auf.

KR Christian Grätzer schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat (Applaus).

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Ich heisse unseren neuen Kantonsratskollegen ganz herzlich willkommen und wünsche ihm in seiner Funktion als Kantonsrat viel Freude. Er ist der Nachfolger von KR Doris Kälin. KR Doris Kälin war seit 2006 für den Bezirk Einsiedeln im Kantonsrat und amte 2013/14 als Kantonsratspräsidentin. Wir haben sie anlässlich der ordentlichen Wintersitzung 2017 offiziell verabschiedet. Ich wünsche ihr an dieser Stelle noch einmal alles Gute. In der FDP-Fraktion gibt es aufgrund des Rücktritts von KR Doris Kälin zwei Rochaden in den Kommissionsbesetzungen: Die FDP-Fraktion hat KR Josef Marty als neues Ersatzmitglied für die Staatswirtschaftskommission (STAWIKO) gemeldet und der soeben gewählte KR Christian Grätzer wird anstelle von KR Josef Marty Ersatzmitglied in der Kommission für Bildung und Kultur (BKK).

---

## **2. Teilrevision Planungs- und Baugesetz (RRB Nr. 806/2017 und RRB Nr. 86/2018) (Anhang 2)**

---

### **Eintretensreferat**

*KR René Baggenstos, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Bau- und Planungsgesetz (PBG) hatte einen langen Entstehungsprozess. Dieser begann am 3. März 2013, als das Schweizer Volk die Annahme des Raumplanungsgesetzes beschlossen hat. Im Kanton Schwyz ist die Vorlage mit 56.6% angenommen worden. Laut Claude Longchamp hat die Annahme damals hauptsächlich mit der Zersiedelung zu tun gehabt. Es war also von Anfang an keine Finanzvorlage. Das Anliegen war, den Schutz des Kulturlandes und die innere Verdichtung zu fördern. Unter diesem Aspekt hat auch die Mehrheit der RUVKO gearbeitet. Wenn ich jetzt in Zukunft die RUVKO erwähne, ist immer die grosse Mehrheit der RUVKO gemeint. Die RUVKO hat also gesagt, dass vor allem diese zwei Aspekte in das Gesetz Eingang finden müssen. Im Mai 2014 hat der Bund das neue Raumplanungsgesetz in Kraft gesetzt, damit erhielten die Kantone fünf Jahre Zeit, ihre Richtpläne dem Bundesrecht anzupassen, sprich im April 2019 müssen auch wir soweit sein. Im Juni 2015 wurde der erste Entwurf in der RUVKO vorgestellt. Der Regierungsrat hatte ursprünglich vorgesehen, die Vorlage im Juni 2016 dem Kantonsrat zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat den Entwurf aber vorgängig

zurückgezogen, weil es viel Kritik gab, insbesondere sei die Vorlage zu wenig eigentümerfreundlich. Der Kantonsrat hat den Rückzug damals unterstützt und die Vorlage mit 88 zu 5 Stimmen abtraktandiert. Eine erste Beratung der Zweitaufgabe fand am 21. November 2016 statt. Letztmals haben wir die Teilrevision des PBG am 17. Januar 2018 beraten. Dazwischen führten wir viele Gespräche mit Verbänden, Parteien und Gemeinden. Die RUVKO konnte sich einbringen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage auch grossmehrheitlich angenommen. Die RUVKO ist der Überzeugung, dass die Teilrevision jetzt dem Anliegen der Stimmbevölkerung – wie zu Beginn erwähnt – Rechnung trägt. Ich möchte gerne noch auf drei inhaltliche Punkte eingehen, welche auch im RRB kritisch beleuchtet worden sind: Zum einen geht es um Verträge, und zwar §§ 36a und 36h PBG. Es ist wahrscheinlich nicht ganz verstanden worden, was die RUVKO beschlossen hat. Wir müssen zwischen drei Formen unterscheiden: Es gibt Infrastrukturverträge. Diese werden in § 36h PBG beschrieben. Dieser Paragraph regelt, dass, anstatt den Gemeindeanteil der Mehrwertabgabe zu erheben, ein gleichwertiger Infrastrukturvertrag abgeschlossen werden kann. Dann gibt es Verfügungen (§ 36b PBG), womit der Gemeinderat eine Baupflicht anordnen kann. Dann gibt es noch andere Verträge betreffend Mobilisierung, Vorkaufsrecht, usw. Infrastrukturverträge sollen nach Meinung der RUVKO immer abgeschlossen werden können, auch vor einer Zonenplanänderung. Man will den Gemeinden diese Möglichkeiten geben. Andere Verträge sollen erst nach einer Zonenplanänderung abgeschlossen werden können. Die Betroffenen sollen auf gleicher Augenhöhe mit der Gemeinde verhandeln können, sogenannte Knebelverträge sollen von Anfang an verhindert werden können. Die RUVKO-Fassung ist – auch wenn dies nicht eindeutig aus dem RRB hervorgeht –, in sich stimmig. Der zweite Punkt betrifft die Mehrwertabgabe bei Gestaltungsplanpflicht (Um- und Aufzonungen). § 24 PBG regelt, wann eine Gestaltungsplanpflicht vorliegt und wann eine Gemeinde unter welchen Bedingungen eine solche verfügen kann. Ein Gestaltungsplan bringt Vorteile: Ausnahmen von Vorschriften, Mischung von Nutzungen. In Anbetracht dieser grossen Vorteile soll eine Gemeinde, wenn sie das will, die Möglichkeit haben, bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe einzuführen. Die RUVKO hat sich mit Abgaben bewusst zurückgehalten, weil man gerade bei Um- und Aufzonungen die innere Verdichtung gemäss dem Willen des Souveräns fördern und nicht verhindern sollte. Der dritte inhaltliche Punkt betrifft die Aufteilung der Erträge zwischen Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat kämpft für eine 50:50-Lösung. In der Vernehmlassung sind viele Antworten eingegangen, bei welchen es hiess: Drei Viertel sollen die Gemeinden und ein Viertel soll der Kanton erhalten. Die RUVKO war der Meinung, dass der Kanton hauptsächlich für die Kosten gemäss § 36j PBG – wo abschliessend definiert ist, wie die Gelder zu verwenden sind – entschädigt werden und der Fonds nicht zu einem Fördertopf verkommen soll. Wenn es Gemeinden gibt, welche vielleicht keine neue Zonen- oder Gestaltungspläne haben und diese deswegen keine Erträge haben und in der Folge einen finanziellen Ausgleich benötigen, dann stehen bereits heute zwei Instrumente zur Verfügung: Der innerkantonale Finanzausgleich und die neue Regionalpolitik. Beide werden bereits heute für den Ausgleich eingesetzt. Da stellt sich die Frage, haben wir bei dieser ganzen Geschichte nichts vergessen? Zumindest nichts Wichtiges. Auch die in Bern aktuelle Debatte zur landwirtschaftsfremden Nutzung von Gebäuden wurde in der RUVKO geführt. Das wurde auch in der Vernehmlassung seitens SP, Grüne, MV Schwyz, SUR und VCS eingebracht. Dieses Thema wurde in der RUVKO beraten und am 23. November 2017 darüber abgestimmt. Das kann im Protokoll nachgelesen werden. Der Antrag, dass man auch die landwirtschaftsfremde Nutzung von Gebäuden dem Mehrwert unterstellt, wurde mit zwei Ja zu acht Nein abgelehnt. Auch die Befürchtung von Toni Dettling – vielleicht haben Sie darüber kürzlich in der Zeitung gelesen – betreffend Intransparenz dieses Fonds wurde bereits berücksichtigt. Das Gesetz regelt dessen Verwendung in § 36j PBG abschliessend. Die RUVKO hat bereits verlangt – nachzulesen im genannten Protokoll –, dass eine zweijährige Berichterstattung in der RUVKO stattfinden soll, bei welcher die Verwendung dieser Mittel transparent ausgewiesen wird. In der neuen Geschäftsordnung – wie es die Präsidentin eingangs erwähnte – ist vorgesehen, dass die Kommissionsprotokolle öffentlich und damit für den Bürger transparent werden. Es stehen heute zwei Referendumsandrohungen im Raum. Die eine Referendumsandrohung – vielleicht haben Sie diese gestern Abend im E-Mail gelesen – kommt vom SUR, welcher fragt, ob nicht das Referendum notwendig sei, denn die Vorlage sei zu eigentümerfreundlich. Die andere Referen-

dumsandrohung stand im Leserbrief von Toni Dettling. Er fand, die Vorlage sei zu eigentümerfeindlich. Ich meine, beides spricht für eine ausgewogene Vorlage. Die RUVKO-Fassung ist in sich stimmig, sie gibt den politischen Willen der RUVKO Mehrheit wieder. Ist alles Gold, was glänzt? Ich muss sagen: fast. Wir hatten eine sehr lange und intensive Zusammenarbeit mit den RUVKO-Mitgliedern, Fraktionen, Regierungsräten und der Verwaltung. Dafür möchte ich recht herzlich danken. Das ist zu einem sehr grossen Teil sehr vorbildlich gemacht worden. In 95% aller Fälle hat es wirklich sehr gut funktioniert. Ich gestatte mir allerdings doch eine leise, persönliche, kleine Kritik. Ich wurde den Eindruck manchmal nicht los, dass die Verwaltung auch Politik machen wollte. Bei Fragen, was jetzt genau die Vorgaben des Bundes sind oder welche rechtlichen Optionen bestehen, waren die Auskünfte der PBG-Experten teilweise nicht deckungsgleich mit den eigenen, beim Bund eingeholten Auskünften zu denselben Themen. Die Umsetzung der RUVKO-Willensäusserungen fand nicht immer auf Anhieb in die nächste Version Eingang. Die Aufgabe der Verwaltung muss insbesondere in der neutralen Beratung und der Umsetzung des politischen Willens bestehen. Das hat, wie gesagt, in 95% der Fälle sehr gut geklappt. Aber die 5%, welche noch übrig bleiben, sind wichtig. Sie sind wichtig für das Vertrauen, das man haben muss. Wenn das Vertrauen nicht vorbehaltlos gegeben ist, ist unser Milizsystem nicht mehr angemessen funktionsfähig. Das war unnötig. Ich möchte dies nicht zu stark gewichten, sondern vor allem danken. Ich möchte allen danken, welche zu diesem Werk beigetragen haben, namentlich RR Andreas Barraud und den Herren Stefan Beeler und Thomas Huwyler.

### **Eintretensdebatte**

*KR René Baggenstos:* Wenn ich gerade hier vorne stehe, erlaube ich mir, auch noch die Meinung der FDP-Fraktion mitzuteilen. Für einen Liberalen ist das PBG keine Vorlage, welche man einfach so ohne zwingenden Grund entwerfen würde. Sie besteht aus Kompromissen, widerspiegelt aber wie eingangs erwähnt den klaren Volkswillen. Frei nach dem Kompass eines Liberalen: „So viel Freiheit wie möglich und so wenig Gleichheit wie notwendig“, unterstützt die FDP diese Vorlage, ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die RUVKO-Fassung. Vielen Dank.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Zum zweiten Mal liegt § 36 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes auf dem Tisch. Das Gesamturteil ist aus Sicht der SP – das wird Euch nicht erstaunen – vernichtend, enttäuschend. Da war doch tatsächlich die erste Auflage aus dem Jahr 2016 ein Stück besser. Schon damals sind zwar keine Anliegen der SP aufgenommen worden, wie es auch jetzt der Fall ist, aber in der aktuellen Version sind noch mehr eigentümerfreundliche Forderungen eingeflossen – wie das vorhin KR René Baggenstos auch erwähnt hat. In der Quintessenz stellen wir fest, es geht nicht darum, ein wirkungsvolles Instrument zu bekommen, mit welchem man den Boden und die Landschaft schützen und haushälterisch damit umgehen kann, sondern es werden vor allem die Interessen und das Vermögen der Eigentümerinnen und Eigentümer geschützt. Wird die Vorlage in dieser Form von Ihnen heute angenommen, werden sich die SP und – wie bereits erwähnt – die Umweltverbände überlegen, das Referendum zu ergreifen. Somit wären wir dann bei zwei zu eins, KR René Baggenstos. Also ist es vielleicht doch nicht ganz ausgewogen. Obwohl wir die Vorlage bereits zum zweiten Mal vorgeschützt bekommen, hat die Regierung ein ganz grundsätzliches Problem bis heute nicht gelöst: Nämlich die Ausnahmewilligung für landwirtschaftsfremde Nutzungen ausserhalb der Bauzonen, welche laut Vorlage nicht der Mehrwertabgabe unterstellt wird. In unserem Kanton liegt aufgrund der historisch gewachsenen Streusiedlungskulturen ein massgeblicher Anteil der Gebäude ausserhalb der Bauzonen. Es ist gänzlich wider das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung, wenn zum Beispiel Neueinzonungen am Siedlungsrand der Mehrwertabgabe unterstellt sind, aber knapp daneben ausserhalb der Bauzone die Grundstücksgewinne dann eben nicht der Mehrwertabgabe unterstellt werden. Ich beantrage deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Die Vorlage ist so zu überarbeiten, dass auch Mehrwerte, welche durch die Ausnahmewilligungen für landwirtschaftsfremde Nutzungen ausserhalb der Bauzonen entstehen, der Mehrwertabgabe unterstellt sind. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Frau Präsidentin, geschätzter Kantonsrat. SVP, FDP, CVP und GLP hatten zu den RUVKO-Kommissionssitzungen mehrere Vorsitzungen. Ich möchte dafür ganz herzlich bedanken. Das ist konstruktive politische Vorarbeit, welche wirklich sehr vorbildlich ist. Um was geht es? Es geht zum einen um die Mehrwertabschöpfung und es geht zum anderen um die Mittelverwendung aus dieser Abschöpfung. Wir haben es gehört, es gibt eine obligatorische Mehrwertabschöpfung, diese vom Bund vorgegeben. Die Kantone sind bei Einzonungen, Um- und Aufzonungen frei in der Handhabung. Die ganze Geschichte mit dieser Mehrwertabschöpfung – ich habe mir erlaubt, das einmal zu kapitalisieren, ist relativ einfach. Wenn Sie Bauland haben, das eingezont wird, Fr. 1000.-- Mehrwert hat – wir haben in der Höhe andere Preise –, und von diesem Mehrwert 20% abschöpfen, kommen Sie auf Fr. 200.--. Bei einer Ausnützungsziffer von 0.35 brauchen Sie 3 m<sup>2</sup> Land, um 1 m<sup>2</sup> Wohnfläche zu erhalten. Drei Mal Fr. 200.-- ergibt Fr. 600.--. Sie haben eine Wohnung von 100 m<sup>2</sup>, multiplizieren also Fr. 600.-- mit 100 m<sup>2</sup>, dann kommen Sie auf Fr. 60 000.-- pro Wohnung. Was bezahlen Sie, wenn Sie eine Wohnung kaufen möchten? Sie bezahlen noch zusätzlich mehr Eigenkapital, weil der Bund bei der Eigenkapitalisierung Vorgaben macht und Restriktionen bei der PK bestehen. Das heisst, der gesamte Mittelstand ist weit weg vom Traum eines Eigenheims, das er gerne kaufen möchte – sei das eine Wohnung oder ein Haus. Des Weiteren ist auch der Mieter einer Neubau-Wohnung betroffen. Wenn er die Fr. 60 000.-- über 20 Jahre abschreibt – der Investor schreibt sie ab –, dann sind wir bei einer Mehrmiete von Fr. 250.-- pro Wohnung und Monat – das sind etwa 10% Mehrmiete. Ich gehe mit KR Elsbeth Anderegg Marty einig. Es ist ernüchternd, denn das Ganze war auf Stufe Bund ursprünglich eine Vorlage der Linken. Sie kommt nicht aus dem bürgerlichen Lager. Das soll anscheinend ein aktiver Beitrag sein, um das Wohnen erschwinglich zu machen, so dass jemand aus dem Mittelstand, der wie ich Maurer gelernt hat und einen Minimallohn von Fr. 65 000.-- im Jahr nach der Lehre verdiente, sich kein Eigenheim mehr leisten kann. Wir hatten im Kanton Schwyz ein grosses Projekt betreffend Innenverdichtung, welches „Raum Schwyz plus“ hiess. Regierung und Parlament haben sich für die Innenverdichtung eingesetzt. Jetzt will notabene der linke Bereich, dass man dort den Mehrwert abschöpft. Die Kommissionsmehrheit und die SVP stehen dahinter, dass man die Mehrwertabschöpfung an die Gemeinden delegiert. Diese müssen hierfür eine Volksabstimmung durchführen. Wenn eine Gemeinde eine Mehrwertabschöpfung will, kann eine solche zwischen 0% bis 20% beschlossen werden. Mehr wird nicht abgeschöpft, ansonsten kann man wirklich nichts mehr kaufen und mieten in unserem schönen Kanton. Wir haben noch eine grosse Differenz mit einem Minderheitsantrag. Es geht dort darum, ob man, nachdem im öffentlichen Interesse nicht bebaut worden ist und eine Bebauungsverfügung vorliegt, nach einer Nachmahnzeit von zwei Jahren seitens der Gemeinde das betreffende Grundstück zum Verkehrswert übernehmen darf? Die SVP vertritt ganz klar die Auffassung, das geht nicht. Das ist de facto eine indirekte Enteignung. Eine Enteignung ist das härteste Mittel, welches der Staat oder eine Kommune anwenden kann. Das darf und nicht sein. Wir vertreten ganz klar die Meinung der Kommissionsmehrheit. Wir sind der festen Überzeugung, dass es eine ausgeglichene Vorlage ist. Sie geht teilweise über die Bundesvorgaben aus, deshalb gab es auch Opposition von Toni Dettling. Mein Dank gilt noch einmal nicht nur der Regierung und der Verwaltung, sondern auch den anderen Parteien, welche konstruktiv mitgearbeitet haben. Wir werden uns erlauben, im Rahmen der Debatte gegebenenfalls zu den einzelnen Paragraphen Stellung zu nehmen. Vielen Dank. Wir sind selbstverständlich für Eintreten.

*KR Markus Vogler:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Was lange währt, wird endlich gut. Ich denke, diese Aussage ist für das vorliegende Geschäft ziemlich zutreffend. Man hat es gehört, seit dem Rückzug der ersten Vorlage vor rund 20 Monaten hat sich einiges ereignet. Es haben diverse Sitzungen und Besprechungen innerhalb der Fraktionen, aber auch überfraktionell mit anderen Parteien sowie Interesseverbänden stattgefunden. Heute darf man sagen, dieser Aufwand hat sich gelohnt. Es liegt unter Berücksichtigung der zahlreichen Anträge seitens der RUVKO eine Vorlage vor, welche den Vorgaben des Bundesrechts bezüglich Mobilisierung und Mehrwertabgabe Berücksichtigung schenkt, aber auch der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit Beachtung schenkt und zu guter Letzt auch dem Grundsatz des verdichteten Bauens nach innen Rechnung

trägt. Dadurch, dass die Mehrheit der Beteiligten bereit war, Federn zu lassen und Kompromisse einzugehen, ist es gelungen, eine mehrheitsfähige Vorlage zu unterbreiten und die Gefahr eines Referendums zu minimieren. Auch wenn es im Saal nach wie vor Kantonsräte und Kantonsrätinnen gibt, welche dieser Vorlage, wie sie heute vorliegt, nicht zustimmen können, so ist aus Sicht der CVP-Fraktion Folgendes zu beachten: Es geht hier in erster Linie um eine Sachvorlage und nicht um eine Finanzvorlage. Das macht es vielleicht einfacher, zu dieser Vorlage Ja zu sagen. Die Nein-Stimmenden haben zu verantworten, wenn das Quorum von den 75% nicht erreicht wird und schlussendlich der Bürger über diese schwierige Vorlage entscheiden darf oder vielmehr entscheiden muss. Ich denke, eines ist heute schon klar: Auch bei einem aus unserer Sicht unwahrscheinlichen Nein seitens des Bürgers würde diese Vorlage nicht besser, sondern allenfalls höchstens ein bisschen abgeändert werden. Da stellt sich aber die Frage: Was, wo und wie? Weiter würde die unnötige Abstimmung hohe Kosten verursachen und die Gemeinden müssten weiterhin auf die Aufhebung des Moratoriums warten, warum die Vorgaben des Bundes nicht erfüllt sind. Ich habe die leise Hoffnung, dass alle so vernünftig sind und keiner im Saal das Risiko eingehen möchte, dass die Aktivitäten in den Gemeinden bezüglich Raumplanung länger als notwendig blockiert werden. Ich denke Federn zu lassen, ist in diesem Fall keine Untugend.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich bei Bedarf zu den einzelnen Paragraphen zu Wort melden. Bei der Schlussabstimmung wird die CVP-Fraktion, das heisst zumindest die CVP-Kantonsräte unter Berücksichtigung der RUVKO-Anträge, dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten. Das wird nicht mehr gewünscht. Es geht an RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und den Fraktionssprechenden für die wohlwollende Aufnahme der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes. Erlauben Sie mir aber doch noch, Ihnen ein paar Dinge aus Sicht der Regierung auf den Weg zu geben. Seit dem Mai 2014 – das wurde auch gesagt – ist das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft. Der kantonale Richtplan wurde im letzten Mai vom Bundesrat genehmigt. Jetzt gilt es, zusätzlich zum genehmigten Richtplan das kantonale Planungs- und Baugesetz bis Ende April den neuen Bundesvorgaben konform so anzupassen, dass sich der Kanton eben auch weiterentwickeln kann. Der Regierungsrat hat eine überarbeitete Vorlage zum Planungs- und Baugesetz im letzten Frühling in eine zweite Vernehmlassung geschickt. Er unterbreitet Ihnen heute mit den beiden RRB 806/2017 und RRB 86/2018 erneut Bericht und Vorlage. Es wurde auch erwähnt, dass die kantonsrätliche Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr die überarbeitete Teilrevision an zwei Sitzungen und diversen Vorgesprächen intensiv beraten hat. Fragen, eben wann, wie, wo, wer und warum sind dort diskutiert und auch besprochen worden. Eintreten auf die Vorlage war in diesen Kommissionssitzungen immer unbestritten und von einer Rückweisung nie die Rede. Das am 3. Mai 2013 auch vom Schweizer Stimmvolk angenommene Raumplanungsgesetz gibt uns vor, einerseits die Zersiedelung der Landschaft zu bremsen und andererseits die Lebensqualität im Siedlungsbereich zu erhalten und zu verbessern. Mit dem vom Bund revidierten Raumplanungsgesetz werden die Kantone zum Ausgleich von Planungsmehrwert insbesondere verpflichtet, diese Mehrwertabgabe auf neu eingezontem Land einzuführen. Die Gemeinden sollen bei Um- und Aufzonungen fakultativ eine Mehrwertabgabe einführen können, wenn ihnen der Kanton diese Kompetenz einräumt. Ich kann Ihnen versichern, geschätzte Damen und Herren. Wir haben den Willen des Stimmvolks wie auch den klar formulierte Auftrag des Bundes sehr ernst genommen und in unsere Arbeit, welche durch die Gemeinden, Parteien, Verbände, Organisationen und Institutionen eng begleitet worden ist, einfließen lassen. Die vorliegende Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes respektiert deshalb den Volkswillen aus dem Jahr 2013, erfüllt die Vorgaben des Bundes – ist also bundesrechtskonform –, wird den Anforderungen einer modernen Raumplanung gerecht, nutzt den uns gewährten Spielraum optimal, ist schlank gehalten und trägt der Autonomie der Gemeinden Rechnung. Mehr braucht es nicht, auch wenn das von Minderheiten leider immer wieder fundamental gefordert wird. Mit dem vom Bund genehmigten neuen Richtplan hat der Kanton seine

Raumplanung bundesrechtskonform ausgestaltet. Jetzt fehlt noch die Umsetzung der Vorgaben betreffend der Mehrwertabgabe und der Massnahmen zur Baulandmobilisierung im Planungs- und Baugesetz. Die vorliegende Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes schliesst diese Lücke im Kanton Schwyz. Das ab dem 1. Mai 2019 drohende Einzonungsmoratorium gilt es, glaube ich, mit dieser Vorlage zu verhindern. Das vorliegende PBG bildet hierfür aus unserer Sicht und aus Sicht der Kommission und der meisten Fraktionen das richtige Instrument. Anderenfalls sind wichtige kantonale und kommunale Infrastrukturvorhaben für einige Jahre blockiert: Erweiterungen von Gebieten, wie Küssnacht, Arth-Goldau, Seewen-Schwyz, Pfäffikon, aber auch der Ausbau von Spitälern, das Erstellen von Neubauten wie Schulhäuser, Feuerwehrgebäude, Werkhöfe, Kantonsstrassen, usw. Dem Kanton Schwyz würde ein riesiger Scherbenhaufen drohen, wenn wir uns heute hier drin nicht einigen könnten und die Vorlage annehmen. Einzonungen würden nämlich erst wieder möglich werden, wenn wir ein genehmigtes Planungs- und Baugesetz haben, das eben bundesrechtskonform wie das vorliegende ist. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die vorliegende Vorlage anzunehmen und dieser zuzustimmen. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Eintreten ist bestritten. Wir haben einen Rückweisungsantrag von KR Elisabeth Anderegg Marty im Namen der SP-Fraktion. Er lautet: Die Vorlage sei so zu überarbeiten, dass auch Mehrwerte, die durch Ausnahmegewilligungen für landwirtschaftsfremde Nutzungen ausserhalb der Bauzone entstehen, der Mehrwertabgabe unterstellt werden.

### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag wird mit 13 zu 77 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das bedeutet, wir treten auf das Geschäft ein und kommen zur Detailberatung. Wir gehen anhand der Synopse vor. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Paragraphen aufzurufen.

### **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:*  
*Planungs- und Baugesetz*  
*Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion*  
*Ingress*  
Keine Wortmeldungen.

*1. Allgemeine Bestimmungen*  
*§ 36a 1. Verfügbarkeit von Bauland*  
*a) Boden- und Baulandpolitik*

*Elsbeth Anderegg Marty:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren zum zweiten Mal. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag zur ersatzlosen Streichung von § 36a Abs. 2. Mit diesem Absatz, den die Kommission neu in die Beratungen eingebracht hat, soll den Gemeinden pauschal verboten werden, bereits vor der Einzonung Verträge mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern abzuschliessen. Mit einem solchen Verbot greifen wir unnötig in die Gemeindehoheit ein. Aus Sicht der SP sollen die Gemeinden mit dem Planungs- und Baugesetz ein möglichst wirkungsvolles und griffiges Gesetz in die Hände bekommen. Im praktischen Alltag der Gemeinden sind Einzonungen auch heute schon immer wieder mit Abmachungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern verbunden. Unbestritten ist, dass eine Gemeinde kann bei solchen Verhandlungen in der stärkeren Position sein kann. Das soll sie auch sein, weil sie sich für das Wohl und das Interesse von allen Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde stark machen muss. Die Gemeinden sollen dieses Instrument zur Verfügung haben. Deshalb beantrage ich die ersatzlose Streichung von § 36a Abs 2. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr verehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es vorhin gehört, das Schweizer Volk hat das Raumplanungsgesetz mit grosser Mehrheit angenommen. Auch die Schwyzer haben das gemacht. Sie haben das getan, damit man am Schluss einen Werkzeugkasten hat, mit dem man in der Raumplanung wirksame Massnahmen treffen kann. Wir haben das in der vorherigen Diskussion auch schon gehört. Man hat jetzt eine Vorlage, welche auf das absolute gesetzliche Minimum beschränkt ist. Dieser Werkzeugkasten ist nicht sehr gut bestückt. § 36a Abs. 2, über den wir jetzt diskutieren, ist genau so ein Beispiel, bei dem man den Gemeinden ein Werkzeug vorenthält. Ein Werkzeug, welches für die Planung wichtig wäre, damit eine Gemeinde eine Planung vorantreiben kann, nicht nur um einzuzonen, sondern um zusammen mit der Einzonung Vorgaben auch wirkungsvoll umzusetzen. Ein Beispiel: Wenn eine Gemeinde in einem neu eingezonten Gebiet möchte, dass es dort einen Kindergarten gibt, dann kann sie jetzt nur über die Infrastrukturverträge – vgl. Bst. h, da kommen wir noch dazu – versuchen, dies einzubringen. Wenn der Grundeigentümer aber sagt: Nein, ich will keine Kinder in meiner neuen Überbauung, die sind mir zu laut, wird er sich für die Mehrwertabgabe entscheiden. Die Gemeinde hat diesfalls kein Mittel zur Durchsetzung. Deshalb unterstützte ich diesen Antrag der SP. Dieser Absatz gehört gestrichen. Danke.

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, denn Streichungsantrag der SP abzulehnen, und bitte Sie im Weiteren, die Fassung der vorberatenden Kommission, der RUVKO, zu unterstützen. Das heisst auch, den Antrag der Regierung in der rechten Spalte abzulehnen. Warum? Wenn Sie die Synopse nehmen, haben Sie in §§ 36a bis c die Regelungen der sogenannten Baulandmobilisierung, bei der es darum geht, dass nicht jemand durch Baulandhortung eine Entwicklung in einer Gemeinde verhindern kann. Wir haben nun in § 36b die gesetzliche Regelung, wie man dem entgegenwirken kann, indem man sagt, da, wo ein öffentliches Interesse besteht, wo eine Baulandhortung nicht stattfinden soll, dort setzt man eine Frist von zwölf Jahren – für alle die gleiche Frist, Gleichbehandlung. Im § 36c haben wir dann die Sanktion, wenn in dieser Zeit nicht überbaut wird, nämlich die Auszonung. Das ist das Regime. Wenn wir jetzt in diesem Bereich der Baulandmobilisierung vertragliche Regelungen zulassen, dann wird das Anliegen der Baulandmobilisierung unterlaufen, dann können § 36b und c gestrichen werden. Das wäre später in der Praxis ein toter Buchstabe, es würde nur noch über die vertraglichen Regelungen geschehen. Dann hätten wir dort kürzere Fristen als zwölf Jahre, wir hätten als Sanktion nicht nur die Auszonung, sondern wir hätten dann auch Kaufrechte. Das ist heute schon Praxis, die Gemeinden gingen hin, legten Verträge mit fixierten Kaufpreisen vor mit dem Hinweis, wenn Du nicht...und so weiter. Das wollen wir eben nicht. Man kann in diesem Bereich, in dieser Phase auch nicht von korporativem Verhandeln sprechen. Warum nicht? Weil die Gemeinde Planungshoheit hat. Damit kann sie an sich entscheiden, ob jemand eingezont, umgezont oder aufgezont wird. Dann kann ich mich als Eigentümer einfach noch fragen, bin ich bereit, das einzugehen oder, frei nach dem Motto: Vogel friss oder stirb. Deshalb ist es absolut richtig, was die RUVKO hier vorschlägt, nämlich dass wir im Bereich der Baulandmobilisierung – nicht bei den Infrastrukturverträgen –, bei der Baulandmobilisierung die vertraglichen Regelungen ausschlagen, aussenlassen, ausschliessen und einfach das gesetzliche Regime gelten lassen, das wir ja jetzt sauber regeln, für alle gültig, für alle gleich: Zwölf Jahre Frist. Solange hat man Zeit, um zu überbauen. Hierfür gibt es eine Verfügung. Da kann sich auch derjenige wehren, der das Gefühl hat, das öffentliche Interesse sei nicht gegeben. Wenn später diese Baupflicht gilt und er baut doch nicht, trägt er das Risiko, dass ausgezont wird. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag der SP abzulehnen und die RUVKO-Fassung zu unterstützen. Danke.

*KR Paul Furrer:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Genauso einen Blödsinn haben wir zum Beispiel in der Gemeinde Schwyz. Wir haben ein riesiges Einzugsgebiet, in welchem Massen von Leuten zukünftig Wohnbauten haben könnten. Aber dann braucht es dort ein Schulhaus. Die Gemeinde hat in dieser Region kein eigenes Grundstück. Es besteht keine öffentliche Zone. Sie hat keine Chance, in dieser Region irgendetwas zumachen, ausser sie würde Bauland kaufen, teures Bauland. Dann müssen die Stimmbürger mit der Rückzonung in eine öffentliche Zone und dem Bau eines Schulhauses einverstanden sein. Ihr nehmt mit dieser Übung einer Gemeinde die Möglichkeit,

eine ganze Region richtig zu planen – auch im öffentlichen Interesse –, aus den Fingern. Die Gemeinden haben keine Chance, zuerst einmal einzuzonen und dann weiterzuschauen. Das ist eine langfristige Planung und das muss unbedingt sein. Wenn Ihr dem Antrag der Kommission folgt, strafft Ihr Eure Gemeinden. Diese haben dann keine Chance, irgendwo öffentliche Bauten zu erstellen. Das ist eine bedeutende Sache, wenn Ihr Euch auf eine so eigentümerfreundliche Geschichte einlässt und nur das Gefühl habt, wir können mehr Wohnräume schaffen –der Rest hat dann nirgendwo mehr Platz. Ihr seid dann selber schuld, wenn wir zukünftig in den Gemeinden keine Chance mehr für Wachstum haben, weil wir die öffentlichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können.

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur eine kurze Republik. Herr Kollege KR Paul Furrer, jetzt sind Sie genau in diesem Bereich, wo Sie die Sachen vermischen. Hier geht es um die Mobilisierungsverträge. Wenn es darum geht, dass die Gemeinde ein Schulhaus bauen möchte und hierfür Land erwerben will, hat das nichts mit der Baulandmobilisierung zu tun. Hier sprechen wir aber von dieser Baupflicht, bei der ein öffentliches Interesse besteht, dass eben nicht gehortet, sondern gebaut wird. Was Sie ansprechen mit dem Beispiel der Schulhäuser betrifft die Infrastrukturverträge. Da geht es darum, Sachleistungen zu erbringen, anstelle mit der Mehrwertabgabe Geld zu bezahlen. Die Infrastrukturverträge sind in § 36h geregelt. Sie machen jetzt genau den Fehler, die Dinge zu vermischen, was hier aber nicht gemacht werden darf. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Das Wort geht an RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Ja Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Selbstverständlich lehnt die Regierung den Antrag der SP auch ab. Ich bitte Sie, dem Rechnung zu tragen, möchte aber noch schnell die Fassung der Regierung präzisieren. Grundsätzlich stimmt die Regierung der Fassung der Kommission zu, empfiehlt aber aus Gründen der Rechtssicherheit, die präzisierende Umformulierung in der rechten Spalte. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Sehr gut. Wir haben zwei Anträge vorliegen. Damit werden wir diese zur Abstimmung bringen. In der ersten Abstimmung bereinigen wir, wie Abs. 2 formuliert sein soll. In der zweiten Abstimmung werden wir über den Streichungsantrag Beschluss fassen. Wir kommen also zuerst zur Bereinigung. Wir haben zwei Varianten, die einander gegenüber stehen. Wir haben in der mittleren Spalte die Formulierung der RUVKO, die von KR Dr. Roger Brändli beantragt worden ist, und in der rechten Spalte die Formulierung der Regierung, die diesem Antrag gegenüber steht.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsfassung wird mit 79 zu 0 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Es gilt die mittlere Spalte bei der Formulierung von Abs. 2. Jetzt haben wir den Antrag von KR Elisabeth Anderegg Marty im Namen der SP-Fraktion, welche uns beantragt, Abs. 2 zu streichen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mit 16 zu 77 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit gilt jene Formulierung, die in der mittleren Spalte steht. Wir kommen zum nächsten Paragraphen. Ich bitte den Staatsschreiber.

### *§ 36b*

#### *b) Baupflicht*

Das Wort wird nicht gewünscht. Hier haben wir eine Formulierung der Kommission, die von der Regierung unterstützt wird. Hier gilt damit die mittlere Spalte.

*KR Markus Vogler:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich zu diesem Minderheitsantrag, welcher hier vorliegt, gerne äussern. Es geht um § 36c Abs. 2 Bst. b. Hier wird vorgeschlagen, dass als zusätzliche Massnahme zur Auszonung in begründeten Fällen der betreffenden Gemeinde ein Kaufrecht zukommen soll. Warum? Weil wir überzeugt sind, dass die Sanktion, nach einer zwölfjährigen Frist auszuzonen, nicht ausreicht, sondern es in begründeten Fällen Sinn macht, dass eine Baulücke, welche nicht mehr geschlossen werden kann, mit der Ausübung des Kaufrechts geschlossen werden könnte. Wir sagen uns aber auch, wenn man nach zwölf Jahren auszont, widerspricht das ganz klar dem Grundsatz der inneren Verdichtung. Wenn man die Gemeinde ein Kaufrecht zur Verfügung hat, besteht die Möglichkeit – ich habe es gesagt –, die Baulücke zu schliessen, um dadurch dem Grundsatz des verdichteten Bauens gerecht zu werden. Es gibt Gegenargumente. Wir haben sie heute bereits gehört: Die Möglichkeit der Auszonung ist ausreichend oder ein Kaufrecht ist ein zu schwerer Eingriff ins Eigentum. Ich beantrage Euch aber, dass Ihr den Minderheitsantrag unterstützt und zusätzlich zur Auszonung den Gemeinden ein Kaufrecht zur Verfügung stellt. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch das ist ein Punkt, welcher bei mir unter das Stichwort Werkzeugkasten fällt. Man hat kein wirkungsvolles Werkzeug, um zum Beispiel ein Schulhaus durchzusetzen. Es ist auch hier so, dass uns das Werkzeug fehlt. Der Gesetzentwurf sieht als einziges Mittel zur Durchsetzung der Baupflicht die Auszonung vor. Das ist eigentlich ziemlich absurd. Wenn man will, dass ein Grundstück überbaut wird, und das einzige Mittel, welches man in der Hand hat, ist, zu verfügen, dass das Grundstück nicht überbaut werden darf, passt das irgendwie nicht. Zumindest ist es nicht ein Werkzeug, das eine Gemeinde zielgerecht einsetzen kann. Es droht ein Flickenteppich, dass einzelne Grundstücke an besserer Lage einfach weiterhin brachliegen, und damit ein Ziel des Raumplanungsgesetzes nicht umgesetzt werden kann. Ich finde, man kann von einem Eigentümer, der von einer Einzonung profitiert, durchaus erwarten, dass er sich – und das ist ja die Bedingung, wenn das öffentliche Interesse das private Interesse überwiegt, das steht so im Minderheitsantrags drin – auch an die Pflichten hält, die mit einer solchen Einzonung verbunden sind. Die Durchsetzung der Baupflicht wäre ein entscheidendes Element in diesem Gesetz. Ohne ein solches Druckmittel wird es zahnlos. Ich bitte Euch deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Frau Präsidentin, geschätzter Kantonsrat. Ich habe es vorhin schon gesagt. Eine Enteignung ist eine der einschneidendsten Massnahmen, die die der Staat – Gemeinde oder Kanton – veranlassen kann. Das ist auch keine Enteignung im Rahmen des Enteignungsgesetzes, sondern man will – man hat das ein wenig angepasst, diese Variante hat es vor zwei Jahren schon einmal gegeben, aber in einer anderen Version als im Minderheitsantrag nun vorgesehen – die Enteignung jetzt zum Verkehrswert enteignen. Jetzt soll mir noch jemand sagen, wie man das vollziehen möchte. Da müsste ja das Grundstück bewertet werden. Da gehen die Schätzungen vermutlich auseinander. Das wird im Vollzug sehr, sehr schwierig. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ein Rückfall, ein entschädigungsloser Rückfall, welcher geschehen wird, wenn der, welcher im öffentlichen Interesse bebauen sollte, nicht bebaut, eine brutale Strafe ist. Ich kann Euch versichern, keiner bezahlt zuerst einen Mehrwert und realisiert dann nichts, da müsste irgendwo ein grober Fehler passiert sein. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, welche auch seitens der Regierung unterstützt wird, und auf das Kaufrecht nicht einzutreten bzw. den Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Das Wort geht an RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Nach Ansicht des Regierungsrates – wie es ja seitens der Kommissionsmehrheit bereits gesagt wurde – sollen die Gemeinden nach unbenutztem Ablauf der Überbauungsfrist von zwölf Jahren die entschädigungslose Auszonung beantragen können, sofern eine Baupflicht verfügt worden ist. Eine Minderheit der Kommission möchte jetzt den Gemeinden ein weiteres Instrument zur Mobilisierung von Bauland, nämlich ein Kaufrecht zum Verkehrswert, geben. Sofern eine Gemeinde das Kaufrecht ausüben will, erlässt sie eine entsprechende Verfügung und setzt den betroffenen Grundeigentümern eine Nachfrist von mindestens zwei Jahren. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine bestimmungsmässige Nutzung, dann übt der Gemeinderat das Kaufrecht aus. Der Regierungsrat lehnt diesen Minderheitsantrag ab, weil ein weitergehendes Instrument als die entschädigungslose Auszonung sowohl vom Regierungsrat wie auch von der Kommissionsmehrheit als nicht notwendig erachtet wird. Dies wäre ein schwerer Eingriff ins Eigentum und würde dem verfassungsmässigen Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht entsprechend. Deshalb lehnen Sie bitte den Minderheitsantrag ab. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir kommen hiermit zur Abstimmung über diesen Paragraphen. Ich bitte wieder die Stimmzählenden. Wir haben einen Antrag der Kommissionsmehrheit, der einem Antrag der Kommissionsminderheit gegenüber steht, welche zusätzlich die Möglichkeit eines Kaufrechts einführen möchte.

### **Abstimmung**

Der Regierungsfassung wird mit 52 zu 40 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit haben wir § 36c bereinigt und fahren in der Detailberatung weiter.

### *§ 36d*

#### *2. Mehrwertabgabe*

##### *a) Allgemeine Bestimmungen*

*KR Andreas Marty:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Durch die Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen erfahren die Grundeigentümer ohne jegliche Leistung eine erhebliche Wertsteigerung ihrer Grundstücke. Es verwundert deshalb nicht, dass das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2013 die Einführung einer Mehrwertabgabe beschlossen hat. Es überrascht und enttäuscht mich, dass die vom Volk so deutlich beschlossene Mehrwertabgabe schon durch die Regierung und noch viel mehr durch die vorberatende Kommission verwässert wird und dass hier ein eigentliches Eigentümer-Schutzgesetz geschaffen worden ist. Es überrascht auch, dass KR Thomas Hänggi in seinem Eintretensvotum die Mehrwertabgabe als solche selber noch einmal in Frage gestellt hat. Ich möchte darauf hinweisen, das Bauland doch schon heute für einen Normalverdiener unerschwinglich ist. Wenn bereits heute an gewissen Orten für einen Quadratmeter Bauland weit über Fr. 2000.-- bezahlt wird, ist daran sicher nicht die Mehrwertabgabe schuld – wir haben sie ja noch gar nicht. Beim Bauland herrscht doch ein freier Markt. Dieser Markt ist preistreibend, keineswegs eine allfällige erhobene Steuer. In § 36d werden dieser Vorlage die ersten zwei Zähne gezogen. Da auch bei Um- und Aufzonungen für die Eigentümerschaft einen grossen Mehrwert entstehen kann, ist es nicht angebracht, die Um- und Aufzonungen von der Abgabepflicht auszuklammern. Die Gemeinden selber wünschen sich in ihrer Vernehmlassung die zwingende Einführung einer Mehrwertabgabe. Sie tragen ja auch die Kosten für die Um- und Aufzonungen und den Bau von neuen Erschliessungsstrassen. Das sind Millionenkosten, die jeweils durch die Gemeinden zu tragen sind. Es wäre absolut unverständlich, wenn die Besitzer der um- und aufgezonten Grundstücke nicht auch einen kleinen Anteil von diesen massiven Wertsteigerungen als Mehrwert abgeben müssten. Zudem wird die Einführung einer Abgabe den Gemeinden überlassen. Es entsteht eine für die Betroffenen schwer nachvollziehbare Ungleichheit zwischen den Eigentümern in Gemeinden mit und ohne Abgabe. Mit der flächendeckenden Einführung einer Abgabe auf Um- und Aufzonungen kann diese Ungleichheit vermieden werden. Noch schwerer nachvollziehbar ist die Bevormundung der Gemeinden, dass die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen nur in Gebieten mit einer Gestaltungsplanpflicht einge-

führt werden kann. Dieser Eingriff in die Planungsautonomie der Gemeinden ist unerhört und schwer verständlich. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, Abs. 2 zu streichen und Abs. 1 so umzuformulieren, dass auch Um- und Aufzonungen zwingend einer Mehrwertabgabe unterliegen. Danke für die Unterstützung.

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Ich spreche nicht nur als SP-Kantonsrat, ich spreche auch als Mitglied der Zonenplanungskommission der Gemeinde Freienbach. Das ist ein Gremium von neun Personen, acht davon bürgerlich. Im Auftrag des Gemeinderates haben wir die Um- und Aufzonungen vorberaten. In der Kommission gab es einen breiten Konsens. Wenn A durch eine Einzonung profitiert und B profitiert durch eine Um- und Aufzonung, dann müssen beide gleich behandelt werden. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Der Gemeinderat Freienbach, rein bürgerlich zusammengesetzt, sah das gleich und gab das in der Vernehmlassung auch so ein. Der Regierungsrat, meines Wissens auch rein bürgerlich, sieht es auch so. Die RUVKO sieht es eigentlich auch so, denn die Kommission hielt am Grundsatz fest. Jetzt machte die Kommission aber dem Magier Peter Marvey Konkurrenz – mit zwei Worten: Mit dem Begriff Gestaltungsplanpflicht werden von diesen betroffenen Zonen 90% weggezaubert. Wenn wir diese zwei Worte so belassen, dann verletzen wir zwei Grundsätze, welche sonst in diesem Rat recht hoch gehalten werden: Erstens den Grundsatz der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit und zweitens die Gemeindeautonomie. Dem Gemeinderat Freienbach werden zu 90% nachher die Hände gebunden, obwohl der politische Wille eigentlich ein Anderer wäre. Sind wir ehrlich, eidgenössisch betrachtet beinhaltet die ganze Vorlage das Minimum beziehungsweise handelt es sich um einen Tiger mit Karies und Beisshemmung. Andere Kantone gehen viel weiter, diese verlangen bis zu 50% Mehrwertabschöpfung und es wird trotzdem gebaut. Wenn wir die zwei Worte so belassen und 90% wegzaubern, dann ziehen wir dem Teddybär noch den letzten Plüschzahn. Hoffentlich hat es jetzt hier drin Leute aus den bürgerlichen Parteien, welche finden: Ja, so völlig unrecht hat er nicht. Der Regierungsrat möchte ja schliesslich auch an diesem Milchzahn festhalten, aber der Fraktionsbeschluss ist ein Anderer. Ich gebe Euch vier gute Gründe, welche Ihr Euren Kollegen zurückgeben könnt, wenn Ihr jetzt ausschert: Erstens ist das keine Links-/Rechtsfrage. Der Gemeinderat in Freienbach, die Gemeinden, welche das wollten, der Regierungsrat, das sind keine Linken. Das sind Eure Leute, welche das an der Basis nachher ausführen müssen, zweitens Gerechtigkeit, drittens Gemeindeautonomie und viertens taktisch. Man könnte ja ein mögliches Referendum verhindern oder wenigstens erschweren, wenn man ein bisschen entgegenkommt. Dankeschön.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Kantonsrat. Wenn man von KR Andreas Marty so einen Steilpass bekommt, stehe ich sehr gerne auf. Ich kann Euch versichern, das ist keine Verwässerung dessen, was der Bund vorgibt. Zudem habe ich nicht die Mehrwertabgabe in Frage gestellt, sondern es ist mir gelungen, die Mehrwertabgabe auf einfache Art zu kapitalisieren. Das hört man in Eurem Lager natürlich nicht unbedingt sehr gerne. Bei dem in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich erarbeiteten Projekt „Raum Schwyz plus“, das ich erwähnt habe, wurde festgestellt, dass man alles daran setzen muss, dass die Innenverdichtung vorwärtsgeht – und zwar auf einer freiwilligen Basis. Die Innenverdichtung geht nicht vorwärts, weil – das kann man nachlesen – möglicherweise der Eigentümer halt nicht bauen möchte respektive weil beispielsweise bei Erbschaften Streitereien bestehen. Es ist deshalb unverständlich, dass wenn man innen verdichten möchte, gesagt wird, wenn Du innen verdichten willst, musst Du aber noch einen Penalty bezahlen. Und wenn dieser Penalty – den ich ja mit Fr. 60 000.-- kapitalisiert habe – gemäss KR Andreas Marty ein kleiner Anteil ist, dann muss ich sagen, lebt Ihr wirklich im Wohlfahrtssozialismus. Für unsere Wähler sind Fr. 60 000.-- kein kleiner Anteil für eine Wohnung – im Schnitt bescheiden mit Fr. 1000.-- gerechnet. Ich möchte auch ganz klar erwähnen, dass es keine Einschränkung der Gemeindeautonomie ist. Die Gemeinde kann und darf, wenn sie das möchte, eine Mehrwertabgabe für die Um- und Aufzonungen einführen. Sie muss aber den Bürger fragen. Wenn die Linken meinen, der Gemeinderat ist derjenige, der das entscheidet, ist das falsch. Bei unserer Partei zählt der Volkswille. Den Volkswillen hat man zu respektieren. Und wenn der Gemeinderat beabsichtigt, eine solche Mehrwertabgabe einzuführen, dann wird auch in Freienbach das Volk gefragt. Das Volk entscheidet

und das hat man zu akzeptieren. Ich bitte Euch, dem Antrag der Kommissionsmehrheit hier zuzustimmen. Vielen Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Punkt, bei dem es nicht um ein fehlendes Werkzeug geht. Aber es ist ein Punkt, bei dem man zusätzlich eine unnötige Hürde baut. Es wurde gesagt, es geht um Autonomie, um die Gemeindeautonomie. Diese wird von der Mehrheit in diesem Saal grundsätzlich hochgehalten. Es ist nicht so einfach, einen Gestaltungsplan zu erstellen, weil der Eigentümer oder die Miteigentümer mitmachen müssen. Man kann das nicht einfach verordnen, wie man eine Mehrwertabgabe in einer Volksabstimmung dem Einzelnen letztlich auf das Auge drücken kann. Deshalb ist es für mich auch wichtig, dass hier keine zusätzliche Hürde eingebaut wird. Der Hintergrund der Diskussion bezieht sich auf die Innenverdichtung, dass man hierfür keine Belastungen über die Mehrwertabgabe einführen möchte. Man hat bei den Um- und Aufzonungen einen sehr hohen Freibetrag eingeführt – wir kommen noch dazu. In diesem Sinn ist das jetzt einfach doppelt gemoppelt. Deshalb braucht es hier nicht noch einen zweiten Passus mit dieser Gestaltungsplanpflicht. Dankeschön.

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Guy Tomaschett hat in den Raum gestellt: Ja, vielleicht habe ich mit meinen Ausführungen doch Recht. Er hat nicht Recht. Warum nicht? KR Dr. Guy Tomaschett hat vorhin den Eindruck erweckt, es sei jetzt etwas ganz Neues, dass die Gemeinden für Auf- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe einführen können. Das stimmt nicht. Das RPG, das Bundesrecht, sieht das seit 40 Jahren vor. Jede Gemeinde im Kanton Schwyz, auch der Kanton Schwyz selber, hätte während 40 Jahren eine Mehrwertabgabe einführen können, auch für Auf- und Umzonungen. Und jetzt tut man heute plötzlich so als ob und sagt: Jetzt wollen das die Gemeinden. Sie haben es 40 Jahre lang nicht gemacht, hätten es aber können. Der Bund macht ja jetzt nicht ohne Grund die Vorgabe, dass bei den Einzonungen eine Mehrwertabschöpfungen zu erheben ist, nicht aber bei Auf- und Umzonungen. Ich verstehe in diesem Punkt die SP wirklich nicht. Ich habe es bis jetzt immer so verstanden: Man möchte nicht, dass das Bauland ins Kulturland ausgedehnt wird, sondern man möchte, dass innen verdichtet wird. Wenn ich nach innen verdichten möchte, dann muss ich Anreize schaffen und nicht Abgaben erheben und damit diesen Anreiz vernichten, so dass jeder, der einen Wintergarten anbauen oder ein weiteres Stockwerk bauen möchte – wenn er das wegen den Grenzabständen überhaupt kann, am Schluss eine Abgabe bezahlen muss, und mithin sagt, dann verzichte ich gleich darauf. Innere Verdichtung bedeutet im Übrigen auch nicht, dass man auf jede Einfamilienhausparzelle abschöpfen geht. Nur weil jemand ein Zimmer mehr erstellt, ist das keine innere Verdichtung, es entstehen nicht mehr Wohneinheiten. Das heisst, wenn Sie wirklich das Postulat der inneren Verdichtung ernst nehmen, dann müssen Sie diese Parzellen übergreifend ins Werk setzen. Für die parzellenübergreifende Verdichtung braucht es halt in Gottes Namen ein Instrument und das ist der Gestaltungsplan. Beim Gestaltungsplan hat Herr Kollege KR Dr. Rudolf Bopp nicht Recht, tut mir leid. Da braucht es den Eigentümer, der einverstanden sein muss, nicht. Bei 3000 m<sup>2</sup> können die Eigentümer miteinander freiwillig einen Gestaltungsplan verlangen, während in einer Zonenplanrevision auch die Gemeinde ab 1500 m<sup>2</sup> eine Gestaltungsplanpflicht vorschreiben kann. Damit man sieht, von was wir sprechen, bringe ich zwei konkrete Beispiele: Wir hatten in der Gemeinde Reichenburg ein Zonenplanrevision. Wir haben das Areal einer Autoverwertung, welches bisher in einer Industriezone war, in eine Wohn- und Wohngewerbezone umgezont – eine Umzonung mit Gestaltungsplanpflicht. Dort macht es Sinn, es ist auch ein grosses Areal. Dort könnte man inskünftig, wenn die Gemeinde dies will, eine solche Abgabe erheben. Gleichzeitig kann der Grundeigentümer über den Gestaltungsplan auch Vorteile erzielen: Ausnützungsbonus, zusätzliches Geschoss. Dann kann er eine allfällige Mehrwertabgabe auch wirtschaftlich ausgleichen. Zweites Beispiel: Wir haben in der gleichen Zonenplanrevision das Baureglement geändert. Wir haben die Ausnützungsziffer für die Wohn- und Gewerbezone für den Wohnanteil erhöht – von 60% auf 70%. Das ist eine Aufzonung. Betrifft jedes Quartier Wohn- und Gewerbezone. Wenn jetzt hier jemand einen Wintergarten erstellen möchte – ich bin in der Baukommission, wir haben jede Woche Baugesuche für Wintergärten –, müsste man theoretisch zu rechnen beginnen: Ist das Gesuch jetzt noch innerhalb der Bagatellgrenze? Ist jetzt eine Mehr-

wertabgabe zu bezahlen? Das hat doch nichts mit innerer Verdichtung zu tun. Deshalb ist der Ansatz der RUVKO richtig: Dort, wo es arealübergreifend Sinn macht, dort, wo innere Verdichtung stattfinden kann – Gestaltungsplangebiet –, dort soll das möglich sein und sonst nicht. Sonst ist es ein reines Abschöpfen und nichts anderes, man würde die effektiven Ziele der inneren Verdichtung aufgeben. Danke.

*KR Bruno Sigrist:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mein Vorredner hat das Argument, welches ich erläutern wollte, vorweg genommen. Er hat es wahrscheinlich besser gemacht, als ich das gekonnt hätte. Aber ich habe noch ein zweites Argument. Aus der Diskussion spürt man, dass wir in der RUVKO die vorliegende Thematik intensiv behandelt haben. Deshalb möchte ich Euch auch einfach beliebt machen, dem Antrag der RUVKO so zuzustimmen. Es hat aber noch einen zweiten Grund: Würde man dem Antrag der Regierung folgen, ergäbe sich im zweiten Satz von Abs. 2 ein systematischer Fehler: Man müsste nicht im Bereich der Mehrwertabgabe auf Infrastrukturverträge hinweisen, das haben wir bereits in § 36h geregelt. Ich mache Ihnen beliebt, den RUVKO-Antrag anzunehmen. Besten Dank.

*KR Ivo Husi:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich möchte noch ergänzend zu KR Thomas Hänggi und KR Dr. Roger Brändli erwähnen, wofür die Mehrwertabgaben eigentlich verwendet werden sollen. Das ist ja im Abs. 36j klar geregelt. Bei Verdichtungen respektive Um- und Aufzonungen werden diese Gelder wahrscheinlich nicht im selben Ausmass benötigt, wie das bei Einzonungen der Fall ist. Die Kosten, die einer Gemeinde bei Einzonungen entstehen, sind effektiv hoch. Bei Um- und Aufzonungen ist das weniger der Fall. Um es noch einmal zu verdeutlichen, bei Um- und Aufzonungen hat die Mehrwertabgabe definitiv einen Steuercharakter und viel weniger den Charakter einer Abgabe, die einer klaren Verwendung zugewiesen ist. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Das Wort geht an RR Andreas Barraud.

*RR Andreas Barraud:* Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder. Es wurde erwähnt, die Regierung schlägt in ihrer Fassung vor, dass die Gemeinden für Auf- und Umzonungen die Mehrwertabgabe einführen können. Es braucht aber die Zustimmung der Stimmbürger. Nach Ansicht der RUVKO sollen die Gemeinden nur noch in Gebieten mit einer Gestaltungsplanpflicht eine Mehrwertabgabe für Auf- und Umzonungen einführen dürfen. Damit würde nach Auffassung des Regierungsrates massiv in die Planungsautonomie der Gemeinden eingegriffen. Eine Verknüpfung der Gestaltungsplanpflicht mit den neuen Mehrwertabgabebestimmungen für Auf- und Umzonungen wäre nach unserem Dafürhalten unzweckmässig. Mit dieser von der RUVKO vorgeschlagenen Regelung würde eine unnötige und vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehene Hürde zur freiwilligen Einführung einer Mehrwertabgabe für Auf- und Umzonungen auf kommunaler Ebene geschaffen. Nach Meinung des Regierungsrates ist den unterschiedlichen Verhältnissen und Bedürfnissen – insbesondere der Gemeinden – gebührend Rechnung zu tragen. Mit dem Vorschlag der RUVKO, nur bei Gebieten mit einer Gestaltungsplanpflicht eine Mehrwertabgabe einführen zu können, wird der von der Regierung den Gemeinden eingeräumte Handlungsspielraum erheblich und ohne Grund beschnitten und eingeschränkt. Die Fassung des Regierungsrates stellt für die Gemeinden auch ausreichend sicher, dass die Mehrwertabgaben bei Auf- und Umzonungen rechtsstaatlichen Regeln unterworfen sind. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag der Kommission ab. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Paragraphen abschnittsweise bereinigen. Wir haben beim ersten Absatz den Antrag von KR Andreas Marty im Namen der SP-Fraktion. § 36d Abs. 1 wird mit folgender Formulierung vorgeschlagen: Wird Land neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesen, um- oder aufgezonnt, ist eine Mehrwertabgabe geschuldet. Bei einer Einzonung von Wald richtet sich die Mehrwertabgabe nach den Bestimmungen der Waldgesetzgebung. Abs. 2 sei zu streichen. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird mit 15 zu 75 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit bleibt Abs. 1 in der in der in der mittleren Spalte aufgeführten Formulierung bestehen. Wir kommen zur Bereinigung von Abs. 2. Da haben wir die Fassung der Kommission in der mittleren Spalte, welche die Erhebung der Mehrwertabgabe auf Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht einschränken möchte. Diese steht dem Regierungsvorschlag auf der linken Spalte gegenüber.

## **Abstimmung**

Der Kommissionsfassung wird mit 73 zu 16 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das bedeutet, bei Um- und Aufzonungen kann die Mehrwertabgabe nur auf Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht erhoben werden. Damit haben wir § 36d bereinigt. Wir haben beinahe 10.30 Uhr und ich nutze die Gelegenheit, um Pause zu machen. Ich möchte Sie gerne bitten, pünktlich um 10.45 Uhr wieder hier zu sein, um weiterzufahren.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Geschätzte Damen und Herren. Wir fahren weiter. Darf ich Sie bitten, Platz zunehmen. Ich möchte vorab ganz herzlich unsere Gäste begrüßen. Die Frauen des Frauennetzes Kanton Schwyz, die heute hier zu Besuch sind und uns unter der Leitung ihrer Präsidentin Mona Birchler über die Schultern schauen. Herzlich Willkommen. Wir sind bei der Beratung des Planungs- und Baugesetzes stehen geblieben, und zwar bei § 36e. Wir werden dort mit der Detailberatung weiterfahren. Ich bitte den Staatsschreiber.

### *§ 36e*

#### *b) Entstehung und Abgabepflicht*

Keine Wortmeldungen.

### *§ 36f*

#### *c) Höhe, Bemessung und Ertrag*

*KR Jonathan Prelicz:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Folgendes ist interessant zu beobachten. Vor circa anderthalb Jahren haben wir hier drin über die Steuereintrittsschwelle diskutiert. Damals haben viele von Ihnen dafür plädiert, dass auch die Ärmsten der Gesellschaft Steuern bezahlen. Alle sollen finanziell etwas beitragen. Kein Aufwand scheint zu gross, die minimalen Beiträge einzuziehen und keine Arbeit wird gescheut, den letzten Rappen zu holen. Jetzt wenig später sind es genau die gleichen Parteien, welche rufen, dass man bei Ein-, Um- oder Aufzonungen einen Freibetrag von Fr. 10 000.-- respektive sogar von Fr. 30 000.-- festlegen soll. Das kommt vor allem jenen Personen zugute, die bereits viel besitzen. Kurz gesagt, die Politik, die eine privilegierte gesellschaftliche Schicht bevorteilt, geht munter weiter. Da sind Sie zumindest konsequent. Dass es auch ohne einen solchen Freibetrag geht, besagt folgende Tatsache: Im ersten Entwurf zur PBG-Revision verzichtet der Regierungsrat richtigerweise auf die Festlegung einer Bagatellgrenze. Doch neu soll nicht nur eine Bagatellgrenze eingeführt werden. Ein von der Mehrwertabgabe abzugsfähiger Freibetrag in der Höhe von Fr. 30 000.-- soll festgelegt werden. Meine Damen und Herren, schon die Einführung einer Bagatellgrenze ist fragwürdig und problematisch. Es führt zu Rechtsungleichheit und Gratisaufzonungen. Was aber hier die Kommissionsmehrheit beschliessen will, ist ein Freibetrag von Fr. 10 000.-- respektive bei Um- und Aufzonungen sogar von Fr. 30 000.--. Das würde bei sämtlichen Mehrwertberechnungen zu einem Rabatt führen. Das geht so nicht. Das Schweizer Stimmvolk hat 2013 die Einführung einer Mehrwertabgabe beschlossen. Das haben wir ja jetzt bereits zu genüge gehört. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet nun die Kantone, die Mehrwerte bei Einzonungen mindestens mit 20% zu besteuern. Trotz diesen klaren Vorgaben des Stimmvolkes und des Bundesgesetzes – das waren nicht nur die Linken – beschliesst die vorberatende Kommission, auf diesen Mindestansatz bei allen Mehrwertberechnungen einen Rabatt von eben diesen Fr. 10 000.-- respek-

tive Fr. 30 000.-- zu gewähren. Ob dieser Rabatt einer Beschwerde Stand halten würde, ist zu bezweifeln. Klar ist ebenfalls, dass die SP bei diesem Bubentricklein nicht mitmachen wird. Trotzdem ist die SP bereit, einen Kompromiss einzugehen und unterbreitet Ihnen folgenden Antrag: § 36f Abs. 1 soll wie folgt geändert werden: Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt für Ein-, Um- und Aufzonungen 20% des Mehrwerts. Auf Mehrwerte unter der Bagatellgrenze von Fr. 10 000.-- wird keine Abgabe erhoben. Vielen Dank für das Unterstützen unserem Antrag.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Dieser Antrag gehört zu Abs. 1. Wir haben weiter unten noch weitere Differenzen. Ich gebe zuerst das Wort für weitere Votanten zu Abs. 1 frei.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Jonathan Prelicz hat es gesagt, es gibt einen wesentlichen Mangel in diesem Absatz. Es handelt sich um diesen Freibetrag von Fr. 10 000.--. Dieser hat zur Folge, dass die bundesgesetzliche Vorgabe von einer Mindestabschöpfung von 20% nicht erfüllt wird. Bei einem Mehrwert von Fr. 100 000.--, das ist eine einfache Rechnung, bezahlt man zum Beispiel nur 10% des Mehrwerts. Das liegt daran, dass man den Freibetrag von der Mehrwertabgabe abzieht. Sogar bei einem Mehrwert von einer halben Million liegt das Resultat unter 20%, irgendwie bei 18%. Also auch hier ist die gesetzliche Vorgabe aus meiner Sicht nicht erfüllt. Deshalb unterstützen wir auch diesen Minderheitsantrag. Viel extremer wird es natürlich dann, wenn man bei den Um- und Aufzonungen Fr. 30 000.-- einsetzt. Das führt unter dem Strich dazu, dass den Gemeinden kaum mehr Mittel aus Um- und Aufzonungen zufließen werden, mit denen sie die Aufgaben im Bereich der Raumplanung finanzieren können. Dieser Paragraph wird letztendlich ein toter Buchstabe sein. Die Zeche wird der Steuerzahler bezahlen und nicht derjenige, welcher von einer Um- und Aufzonung profitiert. Die Kosten fallen so oder so an. Die Frage ist nachher, wer bezahlt sie? Beahlt sie derjenige, der profitiert, oder soll die Kosten aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert werden? Aus diesem Grund unterstütze ich sowohl den neuen Antrag der SP wie auch den Minderheitsantrag, welcher in der Synopse aufgeführt ist. Dankeschön.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu Abs. 1? Das ist nicht der Fall. Damit werden wir gleich zur Abstimmung über Abs. 1 schreiten. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben drei verschiedene Varianten. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir stellen den Minderheitsantrag gegen den SP-Antrag und dann stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber. Der Antrag von KR Jonathan Prelicz im Namen der SP-Fraktion lautet wie folgt: Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt für Ein-, Um- und Aufzonungen 20% des Mehrwerts. Auf Mehrwerte unter der Bagatellgrenze von Fr. 10 000.-- wird keine Abgabe erhoben. Den Minderheitsantrag, welcher wir dem SP-Antrag gegenüber stellen, sehen Sie in der mittleren Spalte der Synopse.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mit 17 zu 59 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit steht jetzt der Antrag der Kommissionsminderheit (kursiv) gegen die Kommissionsmehrheit (Fettdruck). Wir kommen zu dieser Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsfassung wird mit 74 zu 19 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das bedeutet, dass die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen 20% und bei Aufzonungen maximal 20% ist. Der Freibetrag beträgt Fr. 10 000.-- bei Einzonungen und Fr. 30 000.-- bei Um- und Aufzonungen. Damit haben wir Abs. 1 bereinigt und fahren mit den Voten zu § 36f Abs. 2 bis Abs. 4 weiter. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Paragraphen aus dem Rat. Das Wort hat RR Andreas Barraud gewünscht.

*RR Andreas Barraud:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Fassung der Regierung sieht bei Einzonungen eine hälftige Aufteilung der Mehrwertabgabe zwischen Kanton und der Standortgemeinde vor. Der Regierungsrat erachtet im Gegensatz zum Antrag der RUVKO eine hälftige Aufteilung der Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen zwischen Kanton und Gemeinde als gerechtfertigt, weil es sowohl dem Kanton wie auch der Gemeinde zufolge der Neueinzonungen regelmässig erhebliche Aufwendungen finanzieller Art entstehen. Mit den kantonalen Mitteln aus der Mehrwertabgabe sollen auch Projekte vor Ort, wo die Mehrwertabgaben angefallen sind, mitfinanziert werden können – insbesondere auch kommunale Projekte in Gemeinden, in denen aufgrund der Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes Neueinzonungen nicht mehr im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren möglich sein werden, zum Beispiel: Planungskosten für Zonenplanrevisionen, kommunal übergreifende Verkehrsprojekte, Zentrumserschliessungen, kommunale Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen von Entwicklungsschwerpunkten in Arth-Goldau, in Seewen/Schwyz, usw., Beteiligung an kommunalen und überkommunalen raumplanerischen Massnahmen. Damit der Kanton diese kostenintensiven Verbundaufgaben – auch gegenüber den Gemeinden – angemessen wahrnehmen kann, benötigt er die Hälfte der Zuteilung aus den Mehrwertabgaben bei Einzonungen. In Klammer sei bemerkt: Bei Um- und Aufzonungen geht ja eigentlich die volle Mehrwertabgabe zu Gunsten von der Gemeinde. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Fassung der Kommission ab und beantragt, die Mehrwertabgaben bei Einzonungen hälftig aufzuteilen. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir kommen gleich zur Abstimmung über diesen Antrag. Ich bitte wieder die Stimmzählenden.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsfassung wird mit 73 zu 19 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen steht zukünftig zu einem Drittel dem Kanton und zu zwei Dritteln den Gemeinden zu. Damit haben wir § 36f bereinigt. Wir fahren in der Detailberatung weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

#### *§ 36g*

##### *d) Festlegungsverfahren*

Keine Wortmeldungen.

#### *§ 36h*

##### *e) Infrastrukturverträge mit der Gemeinde*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Hier haben wir eine Differenz zwischen der Kommissions- und der Regierungsfassung. Die Regierung schlägt eine kleine Präzisierung der Formulierung der Kommission vor. Falls jemand an der Kommissionsversion festhalten möchte, bitte ich jetzt das Wort zu ergreifen. Sonst gehe ich davon aus, dass die Kommission einverstanden ist.

*KR René Baggenstos, Präsident der vorberatenden Kommission:* Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die RUVKO wollte ganz klar, dass die Infrastrukturverträge bei Einzonungen, Um- und Aufzonungen möglich sein sollen. Wenn wir die Version des Regierungsrates betrachten, ist das unklar. Es ist nicht klar, ob die Grundbuchanmerkungen nur für Um- und Aufzonungen gelten, aber bei Einzonungen nicht. Deshalb sage ich, wenn wir eine saubere, klare Fassung wollen, sollten wir der RUVKO-Version folgen. Danke.

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Antrag, welchen die Regierung bei § 36h Abs. 3 stellt, ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag zu sehen, den die Regierung auch bei § 36a Abs. 2 gestellt hat. Dort haben wir die Kommissionsfassung beschlossen. Jetzt müssen wir konsequenterweise auch bei § 36h auf der Kommissionsfassung blei-

ben. Ansonsten haben wir einen Widerspruch. Deshalb bitte ich, die Kommissionsfassung zu unterstützen. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen zu diesem Paragraphen haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsfassung wird mit 86 zu 3 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir fahren mit der Detailberatung weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

### *§ 36i*

Keine Wortmeldungen.

### *§ 36j*

#### *g) Verwendung der Mittel und Rückerstattung*

*KR Andreas Marty:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. In § 36j wird die Verwendung der Mittel geregelt. Zusätzlich zu den aufgezählten Massnahmen beantragt Ihnen die SP, die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe auch für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum zu verwenden. Als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes höre ich immer häufiger, dass Menschen ein Problem mit den stark angestiegenen Wohnpreisen haben. Diese Wohnpreise sind bekanntlich vor allem in den letzten 10 bis 20 Jahren stark angestiegen. Auch wenn wir noch keine Mehrwertabgabe haben. Vor allem in den Tiefsteuergemeinden können sich Menschen mit wenig Einkommen eine Wohnung kaum mehr leisten. Bekanntlich hat der Kanton Schwyz im letzten Herbst beschlossen, aus der Bezahlung von preisgünstigem Wohnraum komplett auszusteigen. Er macht diesbezüglich schon bald überhaupt nichts mehr, obwohl er im Strategiepapier Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz aus dem Jahr 2012 auch schon auf das Anliegen von preisgünstigem Wohnraum hingewiesen hat – vor allem in Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum. In den Gemeinden hat das Bedürfnis allerdings einen schweren Stand. Lediglich in einigen wenigen Ortschaften sind Projekte für gemeinnützigen Wohnraum am Entstehen. Es fehlt an Geld, damit mehr gemacht werden könnte. Deshalb ist es notwendig, den Gemeinden zu erlauben, die Mehrwertabgabe zur Schaffung von günstigen Wohnungen einzusetzen. Es kostet absolut nichts, hier eine zusätzliche Massnahme für die Mittelverwendung zu schaffen. Ich beantrage Ihnen deshalb, in § 36j einen Buchstaben h einzufügen: Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau. Danke für die Unterstützung.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Kantonsrat. Langsam fühle ich mich wirklich im falschen Film. Ich glaube, ich muss aus dem sozialistischen Alptraum geweckt werden. Mit Geld kann man alles machen. Es ist ein Déjà-vu der Zweitwohnungsinitiative, diese wurde vom Souverän angenommen und wird auch umgesetzt. Man hat in den Randregionen keine Bautätigkeiten mehr, es findet dort eine Entvölkerung statt, man hat leere Schulhäuser. Jetzt kommt man vom linken Lager und sagt: Ja, da kann man jetzt Förderbeiträge generieren, das ist angenehm. Geld verteilen ist spektakulär, vor allem wenn man es nicht selber verdient hat – aber das kennen wir ja. KR Andreas Marty, Entschuldigung, zuerst zieht man dem Bürger, der die ganze Geschichte berappen muss, aus dem Hosensack – ich komme wieder mit den bereits erwähnten Fr. 60 000.-- – und dann gibt man ihm das Geld wieder. Jetzt sind wir wirklich bei der Schildbürgerei. So kann es definitiv nicht mehr gehen. Ich habe kein Verständnis mehr dafür. Es geht letztendlich notabene um jene Klientel, die ich vorhin erwähnt habe. Wenn einer Maurer gelernt und ein Startgehalt von Fr. 65 000.-- hat, kann er nicht am erschwinglichen Wohnungsbau teilnehmen, weil die Aufnahmekriterien in der Regel höher sind. Aber er muss dafür, wenn er eine Wohnung mietet, 10% mehr Miete für eine Neubauwohnung bezahlen, und wenn er etwas kauft, muss er einen bedeutenden Mehrpreis bezahlen, dieser wird ihm nicht vergütet. Das Ganze wird nur jener Klientel vergütet, wel-

che die Parameter für den erschwinglichen Wohnungsbau erfüllen. Hier habe ich wirklich null Verständnis. Es sollen alle Bürger gleich behandelt werden. Hier Geld zu verteilen, welches notabene andere – Endverbraucher einer Wohnung – sauer von ihrem Gehalt abgeben mussten, geht definitiv nicht. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

*KR Alex Keller:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auf das Votum von KR Thomas Hänggi antworten. Wir stellen fest, dass die Ungleichheit weltweit, aber auch in der Schweiz, stark zunimmt. Wenn Sie sagen, gewissen Leuten wird es aus dem Portemonnaie genommen: Ja, was sind das für Leute? Sie sagen: Die Anderen unterstützt man. Sie selber haben gesagt, Sie haben eine Maurerlehre gemacht. Wie viele Maurer, welche noch nicht in einer guten Position sind, können sich ein Eigenheim leisten? Aber sie sind angewiesen auf eine Wohnung, auf Wohnraum. Und das ist heutzutage ein Problem. Darum KR Thomas Hänggi sind wir für den Abbau dieser Ungleichheit, die ständig zunimmt. Danke.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates. Wenn ich die Vorlage anschau, dann geht es um das Raumplanungsgesetz. Es geht nicht um eine Sozialvorlage, welche ihr hier herbeireden wollt. Ich glaube, wir sollten jetzt nur die raumplanungsgesetzlichen Vorgaben des Bundes umsetzen. Das machen wir Schritt für Schritt und nicht versuchen, darauf sozialpolitischen Einfluss zu nehmen. Kann man machen, aber nicht in diesem Zusammenhang. Ganz abgesehen davon - man hat es heute gehört – unterstützen wir mit verschiedenen Bestimmungen, die wir heute beschlossen haben, eigentlich den sozialen Wohnungsbau, indem wir die Unternehmer, die gerne etwas bauen möchten, vor zusätzlichen Abgaben möglichst freihalten. Deshalb lehnen Sie den Antrag bitte ab.

*KR Andreas Marty:* Geschätzte Damen und Herren. Scheinbar ist es nötig, noch kurz etwas zur Mehrwertabgabe zu sagen. Bekanntlich wird beim Bauland der Preis nicht aufgrund der Kosten berechnet, die der Verkäufer für das Bauland hat, sondern aufgrund des Marktes. Je nach Lage, je nach Situation der Gemeinde (sicher auch wegen des Steuerfusses) usw. wird eben mehr für Bauland bezahlt. Auf den Preis, der bezahlt wird, wird nicht zusätzlich noch die Mehrwertabgabe darauf geschlagen, sondern vom Marktpreis, davon wird nachher derjenige, welcher das Geld erhält, 20% abliefern müssen. Das ist im Grunde genommen Arbeitseinkommen, welches als solches versteuert werden muss. Bei der Mehrwertabgabe, ist es derjenige, der durch die Ein- oder Umzonung viel Geld erhält. Also, die Wohnungen werden durch die Mehrwertabgabe nicht teurer. Sie sind heute bereits aufgrund des Marktes extrem teuer. Danke für die Berücksichtigung.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende. Ich möchte hier beliebt machen, ein bisschen gesamtheitlich zu denken. Es geht jetzt effektiv gegen den gesamten Mittelstand. Die Illusion, geschätzter KR Andreas Marty, dass ein Investor bezahlen wird: Du verstehst glaube ich in diesem Punkt wirklich nicht, wie das funktioniert. Das versteht Ihr auch bei der Mehrwertsteuer nicht: Diese bezahlt letztendlich immer und abschliessend der Endverbraucher. Ich möchte das Beispiel des Maurers noch einmal erwähnen. Es geht jetzt dem Mittelstand extrem ans Herz. Wir haben so viele Verteuerungen. Der Mauer bezahlt Fr. 60 000.-- mehr aufgrund der Mehrwertabschöpfung. Er muss neu bei der Bank – da sind nicht wir verantwortlich – statt 10% Eigenkapital 20% Eigenkapital bringen. Bei einer Wohnung, die Fr. 800 000.-- kostet, sind es dann noch einmal Fr. 80 000.--. Er darf auch keine PK-Beiträge mehr für den Wohnungskauf verwenden. Warum? Weil einzelne Bürger – da sind auch nicht wir verantwortlich – die PK-Gelder verschwenden, dann kein Geld mehr haben und deshalb Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Deshalb werden diese PK-Gelder den Berechtigten vorenthalten. Das sind auch wieder etwa Fr. 60 000.--. Alleine das zusammen ergibt Fr. 200 000.--, die der Maurer – ich bringe wieder das Beispiel des Maurers – zuerst erarbeiten muss, bevor er ein Eigenheim oder eine Eigenwohnung erwerben kann. Der Maurer gehört auch nicht zur Klientel des erschwinglichen Wohnungsbaus. Das heisst, der gesamte Mittelstand fällt zwischen Stuhl und Bank. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von KR Andreas Marty abzulehnen.

*KR René Baggenstos:* Geschätzte Präsidentin, liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte. KR Thomas Hänggi versuchte bereits, es zu erklären. Die zweifache Ausführung von KR Andreas Marty lässt es mir geraten erscheinen, den Sachverhalt auch noch einmal einfach zu erklären. Wenn ich in Brunnen zufälligerweise ein Haus habe. Dieses liegt in der Zone W2. Wenn die Liegenschaft in die Zone W3 umgezont würde, wolltet Ihr, dass ich, wenn ich ein zusätzliches Stockwerk bauen lasse, eine Mehrwertabgabe bezahlen müsste, Ihr wolltet sogar eine fixe Höhe. Was mache ich als Investor? Ich mache mir natürlich die entsprechenden Überlegungen und frage mich, zu welchem Preis kann ich diese Wohnung vermieten. Wenn ich diese Wohnung kostendeckend vermieten kann und dabei vielleicht noch ein kleiner Ertrag rausschaut, dann werde ich die Investition tätigen. Selbstverständlich wird in diese Berechnung auch die Mehrwertabgabe miteinbezogen. Wenn ich die Wohnung nicht kostendeckend vermieten kann, dann tätige ich diese Investition nicht. Es ist nicht so, dass das Geld so oder so fließt. Wenn wir die innere Verdichtung fördern wollen, wenn wir günstige Wohnbauten erstellen wollen, dann müssen wir die Leute überzeugen können, dass sie investieren. Und nur dann kann es geschehen, dass ein Überangebot an Wohnungen besteht und deshalb die Mietpreise runtergehen. Ich meine für einen Mietervertreter, sollte das System irgendwie begreiflich sein. Danke.

*KR Paul Furrer:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Mein Votum ist an die rechte Ecke gerichtet, diese fängt aber leider schon in der Mitte an. 50% der Sozialausgaben sind Wohnkosten. Man weiss, dass gemeinnütziger Wohnungsbau, weil das Grundstück und die Liegenschaften der Spekulationen entzogen werden, im Schnitt 20% günstiger ist. Er ist nicht günstiger, weil günstiger gebaut werden kann. Er ist nur dann günstiger, weil die Liegenschaften behalten werden können. Der Kanton Schwyz ist kein typischer gemeinnütziger Wohnungsbaukanton. Eine solche Verpflichtung wurde im Kanton Zürich bereits 1914 eingeführt. Wenn wir von der Mittelschicht sprechen, müsste man einmal schauen, was das heisst, wenn zum Beispiel von den Sozialausgaben in der Gemeinde Schwyz im Betrag von 2.5 Mio. Franken die Hälfte Wohnkosten sind. Wenn Ihr diese um 20% reduzieren könnt, weil in den gemeinnützigen Wohnungsbau investiert wird, könnt Ihr einmal ausrechnen, wie viel weniger Ausgaben die Allgemeinheit hat. Das was Ihr sagt, nützt denjenigen, welche Liegenschaft haben, die bauen können, die etwas machen können. Man kann heute bereits gemeinnützig bauen. Ihr müsst mir schon noch erklären, welcher Investor sich auf ein Segment einlässt, bei dem man sagt: Das ist nicht so attraktiv, weil der Gewinn nicht riesig ist. Deshalb ist das nicht etwas, woran die Allgemeinheit Interesse hat. Wir hatten in Schwyz ein Projekt, bei dem war sogar der Hauseigentümergebund mit dabei, weil seine Klientel nicht davon betroffen war und er eingesehen hat, dass es auch im Kanton Schwyz Leute gibt, die auf den gemeinnützigen Wohnungsbau angewiesen sind. Jetzt sprechen wir über die Möglichkeit der Verdichtung nach innen. Wenn das Bauland rarer wird, ist es nicht so, dass es günstiger wird. Also braucht es eine Umschichtungsmöglichkeit. Vorliegend geht es wenigstens um einen Tropfen auf den heissen Stein, der der Allgemeinheit zugutekommt und nicht bestimmten Personen.

*KR Ivo Husi:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Es gilt klarzustellen, dass es um die Rahmenbedingungen geht. Das Gesetz soll die Rahmenbedingungen regeln. Mit dieser Mehrwertabgabe soll die öffentliche Hand die Erschliessung sicherstellen können. Sie soll den Rahmen geben und diesen nicht Inhalt füllen. Das ist die Aufgabe anderer Gemeinwesen usw. Das soll sicher nicht in diesem Gesetz geregelt werden, das ist für mich ganz klar der falsche Rahmen. Wir müssen auch sehen, dass wir immer noch einen Markt haben. Es ist nicht so, dass im Kanton Schwyz nur abschöpfende Investoren am Werk sind. Es gibt genug Initianten, die von sich aus Genossenschaften gründen und den gemeinnützigen Wohnungsbau oder genossenschaftlichen Wohnungsbau vorantreiben. Es gibt hierfür auch Beispiele hier in der Gemeinde Schwyz. Wir haben ein Projekt im Alters- und Pflegeheim Eigenwies und Abendruh, bei welchem sich freiwillig Leute gemeldet haben, die bereit sind, das voran zu treiben. Dafür braucht man keinen gesetzlichen Rahmen. Also bitte trennen Sie hier klar: Das Gesetz stellt die Rahmenbedingungen sicher, aber diese sicher nicht mit Inhalt füllen. Vermischen wir die Birnen nicht mit den Äpfeln. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. KR Andreas Marty beantragt im Namen der SP-Fraktion § 36j Bst. h (neu): Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mit 14 zu 76 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit kann die Mehrwertabgabe im Kanton Schwyz nicht für den Bau von günstigen Wohnungen verwendet werden. Wir haben § 36j bereinigt und fahren in der Detailberatung weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

### *§ 36k*

#### *3. Ersatz für planerische Nachteile*

##### *a) Entschädigung*

*KR Alex Keller:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Bote der Urschweiz von gestern kündigt es an: Das neue Planungs- und Baugesetz wird zu reden geben. Es gibt zu reden, wir erleben das heute. Auf Seite 1 meint ein strahlender FDP-Fraktionspräsident, wir sind froh über das schlanke Gesetz. Thema schlankes Gesetz: In unserer Debatte geht es bekanntlich um die Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetz an die neuen Bundesvorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014. In § 36k geht es um den Nachteilsausgleich. Dieser Nachteilsausgleich ist in Art. 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung auch geregelt. Es heisst im Raumplanungsgesetz Art. 5b Abs. 2: Führen Planungen zu Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, so wird voll entschädigt. Falls sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung des planerischen Nachteils nicht einigen können, haben wir das kantonale Enteignungsgesetz, das ist dann anwendbar. Das heisst, der Nachteilsausgleich ist bereits geregelt. § 36k ist deshalb überflüssig. Im Sinne der Verhinderung einer unnötigen Aufblähung dieses Gesetzes stelle ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf Streichung von § 36k. Halten wir doch das Gesetz auch an dieser Stelle schlank. Noch eine allgemeine Bemerkung: Ich bin mir über das Kräfteverhältnis im Kantonsrat klar. Sie wollen überall das Minimum, nur hier soll plötzlich über das Minimum hinausgegangen werden. Nach den Abstimmungsergebnissen der Transparenzinitiative, der Flat Rate Tax und der basisdemokratischen Entscheide der Bezirksversammlungen zur Abschöpfung der Energiefördergelder des Bundes frage ich mich, ob diese Entscheide der Kantonsratsmehrheit der Mehrheit der Stimmbürger entspricht – das auch an die Adresse von KR René Baggenstos. Man sagt immer: Die Stimmbürger sagen, die Stimmbürger meinen, wieso sind dann diese Abstimmungen so ausgefallen? Der Rat hat das alles anders gesehen, die Mehrheit unseres Rates hat das alles anders gesehen. Die Stimmbürger haben das korrigiert. Sie haben das anders gesehen. LS Kaspar Michel konnte ja sehr erfreulich mitteilen, wie es derzeit mit den Finanzen aussieht, es ist auch so gut herausgekommen. Und mich freut das auch für Sie, dass es gut herausgekommen ist – das muss ich sagen. Ich möchte, dass der Kantonsrat nicht bloss pseudomässig tagt und nachher durch die Bevölkerung alles wieder gekehrt wird. Ich möchte, dass der Kantonsrat Gesetze beschliessen kann, die nicht mehr vor das Volk müssen. In diesem Sinn bitte ich Sie, sind Sie für die Streichung von § 36k. Danke.

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag von KR Alex Keller abzulehnen. Er begründet den Antrag mit dem Argument, dass die Entschädigung schon bundesrechtlich geregelt und damit die Regelung im PBG unnötig sei. Das ist unzutreffend. Das Bundesrecht sieht drei Kategorien von Eigentumsbeschränkungen vor: Die ganz schweren, die mittelschweren und die leichten. Die ganz schweren sind Enteignungstatbestände – formelle bzw. materielle Enteignung. Das Bundesrecht macht folgende Vorgaben: Das Bundesrecht sagt, dass die ganz schweren Eingriffe, eben diese Enteignungstatbestände (formelle bzw. materielle Enteignung) müssen voll entschädigt werden. Das sagt das Bundesrecht. Weiter sagt das Bundesrecht, leichte Eingriffe ins Eigentum dürfen nicht entschädigt werden. Das sind die Vorgaben. Was

das Bundesrecht nicht regelt, was jetzt mit diesen mittelschweren Eigentumseingriffen geschehen soll. Ob diese auch sollen, müssen entschädigt werden. Und das liegt in der Kompetenz, im Spielraum der Kantone. Deshalb braucht es diesen Paragraphen, der eben sagt, dass man auch diese mittelschweren Eigentumsbeschränkungen angemessen – nicht voll, aber angemessen heisst es in § 36k – entschädigt. Und das ist nichts anderes als konsequent. Das Bundesrecht sagt nämlich: Vorteile abschöpfen und Nachteile ausgleichen. Das machen wir jetzt hier. Deshalb ist diese Bestimmung weder überflüssig, noch ist sie unsinnig, sie ist notwendig. Ich danke, wenn Sie diese Bestimmung im Gesetz drin lassen. Danke.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende. Da werde ich jetzt mit weniger Emotionen reagieren. Ich habe Verständnis, wenn man sich in die ganze Materie nicht richtig einliest, sie ist auch mittlerweile etwa zwei Kilogramm schwer. Ich möchte einfach darauf hinweisen, nicht in ein Moratorium zu geraten. Wir haben gemäss Art. 38a Abs. 4 RPG die Pflicht – das steht hier drin –, den Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile zu definieren. Entsprechend definieren wir diesen Ausgleich. Ich habe Verständnis, wenn man das nicht gesehen hat, es steht im RPG. Ich habe geschlossen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort wird nicht mehr weiterverlangt. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Paragraphen. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben den Antrag von KR Alex Keller im Namen der SP-Fraktion auf Streichung von § 36k.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mit 12 zu 78 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit ist § 36k weiterhin im Gesetz enthalten. Wir fahren in der Detailberatung weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

#### *§ 36l*

*b) Verfahren nach Enteignungsgesetz*  
Keine Wortmeldungen.

#### *§ 93*

*Abs. 2 Bst. m*  
Keine Wortmeldungen.

*Übergangsbestimmung zur Änderung*  
Keine Wortmeldungen.

*II.*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit sind wir am Ende der Detailberatung und wir kommen zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz. Ich bitte die Stimmzählenden. Hier gilt unsere Referendums Klausel. Das heisst, wenn wir eine Dreiviertelmehrheit haben, untersteht die Vorlage dem fakultativen Referendum, ansonsten gilt das obligatorische Referendum.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 77 zu 16 Stimmen genehmigt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Das heisst, man muss Unterschriften sammeln, wenn man das Gesetz einer Volksabstimmung unterbreiten will. Damit haben wir das intensive Geschäft erledigt. Besten Dank.

## **Eintretensreferat**

*KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Diese Vorlage, welche Sie vor sich haben, beinhaltet zusammen mit dem dritten Paket, das wir heute auch noch beraten, die letzten Ergebnisse, die Ihnen aufgrund eines Auftrags vorgelegt werden, den Sie im November 2014 erteilt haben. Im November 2014 haben Sie auf Antrag der Rechts- und Justizkommission mit 97 zu 0 Stimmen beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Dieser Arbeitsgruppe haben Sie als Parlament zwei Aufträge erteilt. Sie haben gesagt, diese Arbeitsgruppe soll Optimierungen im bestehenden Strafverfolgungssystem aufzeigen. Das wurde gemacht, haben wir jetzt auch mit der ersten Vorlage umgesetzt, die wir bereits vor einigen Monaten im Parlament beraten haben. Als zweiten Auftrag haben Sie mit auf den Weg gegeben, die Arbeitsgruppe soll prüfen, ob man durch eine Neuorganisation der Strafverfolgung eine Verbesserung im ganzen System erreichen kann. Dieser Auftrag ist Gegenstand des zweiten Pakets, das Sie heute beraten werden. Was ich klar gesagt werden muss: Das Parlament hat diesen Auftrag ergebnisoffen erteilt. Es wäre falsch, wenn man heute sagen würde, weil man vor vier Jahren diesen Auftrag erteilt hat, müsse man heute dieser Neuorganisation zustimmen. Das wäre falsch argumentiert. Man hat immer gesagt: Ergebnisoffen, es sollen Vorschläge gemacht, dann werden wir diese beurteilen. Das war auch immer die Haltung unserer Kommission in all diesen Jahren, während denen wir uns mit dieser Thematik befasst haben. Wir haben uns bei der Entscheidungsfindung von folgenden Grundsätze leiten lassen: Wir haben gesagt, wir werden die Diskussion nicht wie sie in der Vergangenheit geführt worden ist, nur bezüglich Staatsanwaltschaft führen – also betreffend Schnittstellen zwischen der kantonalen Staatsanwaltschaft und den Bezirksstaatsanwaltschaften. Man hat gesagt: Wir schauen das ganze Strafverfahren an. Wir schauen auch die Schnittstellen zwischen der Polizei und den Staatsanwaltschaften an. Und wir schauen den Strafvollzug an. Also die ganze Strecke eines Strafverfahrens und schauen, haben wir hier Verbesserungspotenzial? Der zweite Grundsatz, den wir befolgten: Wir haben gesagt, eine Änderung der bestehenden Organisation werden wir als Kommission Ihnen als Parlament nur dann vorschlagen, wenn wir überzeugt sind, dass diese Änderung am Ende des Tages auch einen Nutzen hat, dass es wesentliche Vorteile bringt, wenn wir diese Änderungen vornehmen. Und der dritte Grundsatz, den wir hatten: Wir haben gesagt, wir stützen uns nicht nur auf diese sogenannten Fach- und Expertenberichte. Wir wollten auch nicht nur hören, welche Meinung RR André Rügsegger in der Kommission vertritt, sondern wir wollten die Leute von der Front am Tisch haben. Das heisst konkret, wir hatten die Polizei am Tisch, den Polizeikommandanten, wir hatten die Staatsanwaltschaft am Tisch, die Oberstaatsanwältin, wir hatten auch den Strafvollzug, Bruno Suter, am Tisch. Von diesen an der Front tätigen Leuten wollten wir wissen, wie sieht ihr das, die ihr jeden Tag mit diesen Dingen zu tun habt. Nach all diesen Gesprächen, Abklärungen, Diskussionen ist die Rechts- und Justizkommission zur Überzeugung gekommen, dass es richtig ist, wenn wir heute diesen Schritt machen und die Staatsanwaltschaften kantonalisieren. Ich nehme an, Sie haben in den Fraktionen die Beispiele gehört – auch seitens Polizei und Strafvollzug, nämlich dass die Polizei bei Aktionen oder Ereignissen vorab klären muss, welcher Staatsanwalt überhaupt zuständig ist, dass zum Teil eine sechsstufige Checkliste abgearbeitet werden muss und in einer frühen Phase bereits zu beurteilen ist, wie lässt sich das Delikt rechtlich einordnen, ist in der Folge die Bezirksstaatsanwalt oder die kantonale Staatsanwaltschaft zu kontaktieren? Wir haben uns auch mit der Frage befasst, hätte denn das heutige System auch Vorteile, wenn man es beibehalten würde? Die Antwort, die wir bekommen haben, war eigentlich immer: Es funktioniert. Wir sind bemüht, was möglich ist, zu optimieren. Wir sprechen miteinander. Die Personen können miteinander sprechen, wir haben auch schon andere Zeiten erlebt. Die Aussage war eigentlich, es funktioniert, aber konkrete Vorteile, die das heutige System gegenüber einer Kantonalisierung hat, sind keine in die Debatte eingebracht worden. Wenn man die Befürworter der Bezirksstaatsanwaltschaften hört, dann kommen eigentlich zwei Argumente. Es kommt das Argument der Zentralisierung und es kommt das

Argument der Machtballung. Ich spreche zuerst zum Argument der Zentralisierung: Das ist aus Sicht der Kommission ernst zu nehmen. Deshalb schlagen wir in § 47 JG auch vor, dass wir die dezentrale Organisation auch bei einer Kantonalisierung im Gesetz verankern. Also wir wollen eigentlich ein Modell: Kanton regionalisiert. Wir wollen im Gesetz ausdrücklich festhalten, dass sowohl im inneren wie auch im äusseren Kantonsteil weiterhin eine Abteilung der Staatsanwaltschaft lokalisiert sein muss. Wenn wir das so ins Gesetz schreiben, dann haben wir gegenüber dem heutigen Zustand gar keine Änderung. In der Innerschwyz haben wir heute nur noch eine Bezirksstaatsanwaltschaft, Küssnacht, Gersau und Schwyz sind zusammengelegt. In der Ausserschwyz haben wir die March eigenständig und wir haben Einsiedeln und die Höfe ebenfalls vereinigt. Wir haben heute eigentlich drei Aussenstellen, neu wären es noch zwei. Dem Vorwurf der Zentralisierung kann man vorbeugen, wenn man die vorgeschlagene Dezentralisierung im Gesetz verankert. Im Zusammenhang mit der Zentralisierung wird auch hin und wieder das KESB-Argument angeführt. Es wird dann jeweils gesagt, ihr habt ja gesehen, wie es bei der KESB gegangen ist: Von der Gemeinde weggenommen, zusammengelegt, am Anfang Probleme gehabt. Diese Diskussion kann man aus unserer Sicht so nicht führen. Warum? Erstens, weil wir heute eine bestehende Organisation haben und die Staatsanwaltschaften der Bezirke vom Kanton übernommen werden. Diese bearbeiten weiterhin ihre Dossiers. Es finden keine Dossierübergaben im grösseren Rahmen statt, wie es bei den Vormundschaftsbehörden der Fall war, als diese auf den Kanton übergegangen sind. Zweitens ist bei der KESB wahrscheinlich die Diskussion vor allem deshalb geführt worden, weil die Personen, welche entscheiden, nicht diejenigen sind, die am Schluss auch die Kosten zu tragen haben. Und auch hier haben wir bei der Staatsanwaltschaft eine andere Situation. Das zweite Argument der Machtballung: Es wird vorgebracht, es ist gut, wenn man die Strafverfolgung zweistufig organisiert ist, das gibt eine Teilung der Macht, bei einer Kantonalisierung würde diese zusammengelegt. Ich muss Ihnen vielleicht ein wenig die Illusionen nehmen. Wenn ich es zugespitzt sage, muss ich halt einfach festhalten, dass der Bezirksrat schon heute nichts mehr zu sagen hat. Was die Stellendotierung betrifft, spricht am Schluss die Oberstaatsanwaltschaft mit. Wenn ein Bezirk aus Sicht der Oberstaatsanwaltschaft nicht genügend Personal anstellt, kann die Oberstaatsanwaltschaft sogar noch über den Regierungsrat verbindlich eingreifen, Vorgaben machen, dass mehr Personal eingestellt werden muss. Wenn es nachher um die konkreten Stellen geht, muss die Oberstaatsanwaltschaft konsultiert werden. Wenn es um eine Entlassung geht, muss die Oberstaatsanwaltschaft heute schon konsultiert werden. Wenn es um die fachliche Beurteilung einer Bezirksstaatsanwaltschaft geht, liegt diese in der alleinigen Kompetenz der Oberstaatsanwaltschaft, da hat der Bezirksrat gar nichts zu sagen. Dann haben wir gegenüber den Bezirksstaatsanwaltschaften auch die Fachaufsicht der Oberstaatsanwaltschaft. Wir haben heute 40 Weisungen, welche die Oberstaatsanwaltschaft erlassen hat, die für die Bezirksstaatsanwaltschaften verbindlich sind. Jede Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügung der Bezirksstaatsanwälte muss bei der Oberstaatsanwaltschaft über den Tisch, muss genehmigt oder vielleicht auch verweigert werden. Die Oberstaatsanwaltschaft kann gegen einen Strafbefehl einer Bezirksstaatsanwaltschaft Einsprache erheben. Wenn eine Bezirksstaatsanwaltschaft Berufung einlegen möchte, also ein Rechtsmittel ergreifen, muss sie die Zustimmung der Oberstaatsanwaltschaft einholen. Wenn sie auf Bundesebene Rechtsmittel einlegen möchte, ist das gar nicht möglich. Dies muss über die Oberstaatsanwaltschaft geschehen. Man darf sich also keiner Illusion hingeben, wenn man sagt, es findet hier eine Machtballung statt. Der Bezirksrat kann letztendlich noch formell wählen, dass kann er, aber inhaltlich hat er in Gottes Namen nicht mehr viel zu sagen. Wenn man diese Gegenargumente zusammenfasst, muss man sagen: Sie sind nicht sehr überzeugend. Es ist, das ist meine Wahrnehmung, halt vor allem auch eine Bezirksdiskussion: Ist man für die Bezirke oder gegen die Bezirke? Ich meine, diese Diskussion ist hier fehl am Platz. Die Zweiteilung bei der Staatsanwaltschaft hat keine Vorteile, bringt aber beträchtliche Nachteile. Oder, um es vereinfacht darzustellen: Wir haben im ersten Stadium eines Verfahrens die Polizei, eine kantonalisierte Organisation. Am Ende haben wir heute beim Strafvollzug durch die bestehenden Leistungsvereinbarungen faktisch auch eine kantonalisierte Organisation. Zwischen der Polizei am Anfang und dem Strafvollzug am Schluss haben wir eine Zweistufigkeit. Das ist einfach nicht mehr sinnvoll. Es ist richtig, wenn die beiden Stufen nun zusammengeführt werden, damit man hier inskünftig keine Schnittstellenprobleme mehr hat. Das heisst, ein Auftrag: Strafverfolgung, dann bitte aber auch eine Organisation und

ein Chef. So sollte es sein. Für den Bürger ändert sich nichts. Dieser hat nach wie vor eine dezentrale Organisation. Das einzige, was sich ändert: Die Staatsanwälte des Bezirks sind nicht mehr vom Bezirk, sondern vom Kanton angestellt, sie werden nicht mehr vom Bezirksrat, sondern vom Regierungsrat gewählt – und nicht etwa, wie ich schon gehört habe, vom Oberstaatsanwalt. Heute Morgen hat mir ein sehr geschätzte KR-Kollege gesagt, wenn die Katze tot ist, ist sie tot. Und ich glaube, das sagt vieles, wenn nicht alles.

Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen, dieser Vorlage mit dem Kommissionsantrag betreffend § 47 JG zuzustimmen. Zum Schluss danke ich RR André Rügsegger und Prof. Dr. August Mächler für das Vorstellen der Vorlage in der Kommission, der Arbeitsgruppe für die grosse Vorarbeit, dem Polizeikommandanten, der Oberstaatsanwältin und dem Vorsteher des Amtes für Justizvollzug für die Berichterstattung, Paul Weibel für die Protokollführung und allen Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte Mitarbeit. Danke.

## **Eintretensdebatte**

*KR Matthias Kessler:* Geschätzte Frau Kantonsgerichtspräsidentin...Kantonsratspräsidentin (Gelächter) – schon der erste Versprecher vor lauter Gericht und Staatsanwaltschaften, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke vorab dem Regierungsrat, dass er diese Vorlage trotz unterschiedlichen Vernehmlassungen heute dem Kantonsrat vorlegt. Ich darf Ihnen die Haltung der CVP-Fraktion mitteilen. Die CVP-Fraktion war bereits 2009 für eine Kantonalisierung, das heisst, als die neue StPO eingeführt worden ist und man das ganze System überarbeiten musste. Heute, der Kommissionsprecher hat es erwähnt, ist der Status quo, dass wir auf bei der Staatsanwaltschaft zwei verschiedene Elemente mit den Bezirken und dem Kanton haben. Man kann mit Fug und Recht behaupten, das System funktioniert. Wenn man von diesem System abkehren möchte, dann muss es triftige Gründe geben. Einfach so kehrt man nicht davon ab. Ich kann ich Ihnen sagen, dass ein Grossteil der CVP-Fraktion diese triftigen Vorteile und die wirklich positiven Punkte in dem neuen System erkennt. Im umfangreichen Fachbericht haben die führenden Personen im Bereich der Justiz –unter anderen war auch der Kantonsgerichtspräsident in diesem Gremium – festgestellt, dass das heutige System gewisse Fehler hat und eine Kantonalisierung durchaus sinnvoll wäre. KR Dr. Roger Brändli hat es erwähnt: Wir haben auf der ersten Stufe die Polizei. Diese ist kantonal organisiert. Es würde niemandem in den Sinn kommen, auf Stufe Bezirk oder gar auf Stufe Gemeinde eine Polizei zu installieren. Warum werden dann in der Mitte dieses Systems zwei verschiedene Stufen eingebaut und zum Schluss aber doch wieder nur eine Stufe gebildet, nämlich der Justizvollzug, dieser agiert kantonsweit praktisch nur über Biberbrugg – die Bezirke haben ja bekanntlich keine Gefängnisse mehr. Wir haben in der Kommission auch festgestellt, aber auch in den einzelnen Fraktionen konnte man feststellen, was die Polizei am Einsatzort für eine Aufgabe erwartet. Es ist eine Checkliste von sechs Seiten abzuarbeiten. Bei jedem Delikt ist aufgeführt, welcher Staatsanwalt zu kontaktieren ist. Ich glaube, das zeigt bereits schon, mit welchen Problemen sich die unterste Stufe der Strafverfolgung zu befassen hat – vom Vollzug gar nicht zu sprechen. Dort gehen die Rechnungen hin und her, man versucht auf Stufe Bezirk, die Bussen einzutreiben, wenn dies nicht geht, gelangt man an den Kanton und dieser muss dann vollziehen bzw. muss die Leute ins Gefängnis vorladen. Wir sind in der CVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass wir mit der Kantonalisierung eine effizientere Führung und vor allem auch einen effizienteren Einsatz der Fachkräfte erreichen. Tritt bei einer Abteilung ein personeller Engpass ein, kann man bei einer kantonalen Behörde leichter Personal hin und her schieben, als jetzt mit verschiedenen Anstellungsbehörden. Der Kanton kann nicht einfach dem Bezirk Schwyz einen Staatsanwalt zur Verfügung stellen, wenn dort zu viel Arbeit anfällt oder umgekehrt. Wir haben auch eine effizientere Bearbeitung und damit Zeitersparnis. Wir sind der Meinung, die Verfahren können schneller abgewickelt werden und schliesslich hoffen wir natürlich auch auf eine Kostenersparnis. Es geht dabei darum, den Einsatz von Stabsstellen zu reduzieren. Das fängt bei der IT-Abteilung an – jede Behörde hat eine eigene IT-Abteilung –, geht über das Sekretariat etc. Karrieremöglichkeiten: Die Staatsanwälte sind in Konkurrenz, wir sind in Konkurrenz mit anderen Kantonen. Es ist unter Umständen interessanter im Kanton Zürich Staatsanwalt zu sein, man hat unter Umständen auch ein bisschen mehr Lohn. Für uns ist es wichtig, dass wir Karriere-

möglichkeiten bieten. Der sogenannte Domino-Effekt, sprich der kantonsinterne Wechsel bei einer Vakanz zwischen der kantonalen Staatsanwaltschaft und den Bezirksstaatsanwaltschaften, sollte möglichst reduziert werden können. Es muss am Schluss eingestanden werden, dass aktuelle System würden wir wahrscheinlich heute nicht mehr so disponieren. Auf der grünen Wiese würde man das nicht mehr so planen, deshalb ist der Schritt richtig, geschätzte Damen und Herren, dass wir heute ein System beschliessen, das für den Kanton Schwyz etwas Positives bewirkt und das vor allem zukunftsgerichtet ist.

Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, das System, wie es die Regierung vorschlägt, anzunehmen. Deshalb bitte ich auch Sie, sagen Sie Ja zu dieser zweiten Vorlage betreffend Teilrevision der Justizgesetzgebung. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Eine Punktlandung, das waren fünf Minuten. Besten Dank. Das Wort geht an KR Dr. Alexander Lacher.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der SVP-Fraktion und als Vizepräsident der RJK darf ich auch Stellung zum zweiten Paket der Justizgesetzrevision nehmen. Vorab ist unsere Fraktion für Eintreten und unterstützt mit grosser Mehrheit das zweite Paket und zwar in der Version der Rechts- und Justizkommission. Sie haben das Geschäft gelesen und in den Fraktionen vorberaten. Ich verzichte deshalb darauf, zum Inhalt Stellung zu nehmen. Aber erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche politische Bemerkungen. Von der toten Katze zu den heiligen Kühen: Sie sehen auf dem Bild – vermutlich aus Indien – eine heilige Kuh geschmückt mit Blumen. Wenn ich mir den bisherigen Verlauf der Diskussion angehört habe, bin ich mir zum Teil schon ein wenig vorgekommen wie in Indien und nicht wie im Kanton Schwyz. Die Bezirke sind von den Gegnern der Kantonalisierung in einer sonderbaren, fast schon romantischen Art und Weise zu eigentlichen heiligen Kühen hochstilisiert worden. Dabei stehen Bezirke bei dieser Frage, wie das heilige Kühe so machen, wirklich nur im Weg. Wir haben es gehört. Wir haben in der Rechts- und Justizkommission und in der Fraktion den kantonalen Polizeikommandanten gehört. Er hat uns beschrieben, mit welchen Problemen er und seine Mannschaft in der täglichen Arbeit zu kämpfen haben. Es geht um komplizierte Kompetenzabgrenzungen und es geht um sechsseitige Checklisten und Formulare. Das ist eine unnötige Bürokratie. Im besten Fall ist sie nervig, im schlimmsten Fall stellt sie ein Sicherheitsrisiko dar, wenn nämlich bei einem Einsatz wertvolle Zeit mit einem solchen Papierkrieg vergeudet wird.

Die SVP ist der Meinung, dass die Polizei mit Verbrechern und nicht mit Formularen kämpfen soll. Meine Damen und Herren, es geht mit dem zweiten Paket überhaupt nicht um die Frage, sein oder nicht sein der Bezirke – nicht im Geringsten. Es geht erstens um die Sicherheit in unserem Kanton und zweitens um die Bekämpfung von absolut unnötiger Bürokratie. Das einzige Argument, das bislang für eine Beibehaltung der Bezirkslösung gesprochen hat, nämlich die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, können wir mit dem Kommissionsantrag erreichen, indem wir dem Kanton vorgeben, je mindestens eine Abteilung im inneren und eine im äusseren Kantonsteil führen zu müssen. Dass der Regierungsrat gerade diese Massnahme ablehnt, ist für mich unverständlich. Politik heisst Mehrheiten finden. Nach Ansicht der Rechts- und Justizkommission und auch der SVP-Fraktion kann man damit eine mehrheitsfähige Brücke schlagen. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich seltsam. Sogar die Gegner der Kantonalisierung sagen hinter vorgehaltener Hand, dass wir das heutige System auf der grünen Wiese niemals mehr so kompliziert und umständlich bauen würden, wie es sich heute eben darstellt. Genau dieselben Leute wollen jetzt aus reiner Nostalgie eben heilige Kühe – das bisherige System – künstlich am Leben erhalten. Ganz nach dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht. Ich bin gespannt, wie sie das den beiden Polizisten, die heute beim Eingang auf uns aufpassen, erklären wollen. Viel Spass.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, geschätzte Ratsmitglieder, diese Vorlage 2 anzunehmen. Mir bleibt im Namen der Fraktion, dem Sicherheitsdirektor und seinem Team für die vorzügliche Aufbereitung dieser zweiten Vorlage zu danken. Ich habe geschlossen.

*KR Markus Kern:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich werde in meinem Votum die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Erlauben Sie mir aber auch vorab eine einleitende Bemerkung. Wir möchten der Regierung, insbesondere dem zuständigen RR André Rüeegsegger, unseren Dank aussprechen, dass wir in dieser wichtigen Frage, die uns seit mehr als zehn Jahre beschäftigt, hier drin noch einmal Stellung nehmen und entscheiden dürfen. Nehmen wir aber die Verantwortung, die wir heute hier haben, auch wahr. Schaffen wir die Grundlagen für eine effiziente und effektive Neuorganisation der Strafverfolgung und des Strafvollzugs. Die Vorlage der Regierung, wir haben es gehört, sieht vor, dass sowohl die Strafverfolgung wie auch der Strafvollzug kantonalisiert werden. Als dritter Sprecher ist es schwierig, noch neue Argumente beizufügen, insbesondere hat KR Dr. Roger Brändli eine wunderbare Auslegeordnung gemacht und die Vorteile, welche auf dem Tisch liegen, klar herausgestrichen. Ich versuche deshalb, Wiederholungen zu vermeiden und da, wo es nötig ist, zu ergänzen. Die heutige Aufteilung verursacht viele Abgrenzungsfragen im Strafvollzug und auch in der Strafverfolgung. Stellen wir uns vor: Wenn ein Polizist – wir haben es gehört – anhand dieser sechsseitigen Liste juristisch qualifizieren muss, welches Delikt jetzt vorliegt, ist das nicht seine Aufgabe. Die Polizei muss den Sachverhalt ermitteln und nicht Delikte juristisch qualifizieren. Wir zwingen ihn mit dem heutigen System zu einer Aufgabe, die nicht seine ist. Das ganze Hin und Her im Strafverfahren zwischen den Bezirken und dem Kanton ist unnötig, kostet viel Geld, Zeit und Personal und allen Beteiligten Nerven. Die Kantonalisierung löst diese Schnittstelle auf. Der Staatsanwalt begleitet das Verfahren der Polizei bis zur Anklage vor Gericht. Und das ist auch richtig so. Im Strafvollzug stellt sich die gleiche die gleiche Schnittstellenproblematik. Wir haben es gehört, es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Bezirken und dem Kanton. Der Kanton vollzieht sehr viele Urteile bereits heute für die Bezirke und das führt dazu, dass es eine unglaubliche Menge von Ab- und Verrechnungen zwischen den Bezirken und dem Kanton gibt: Rechnungen, die dem Kanton gestellt werden, Rückvergütungen für Bussen- und Geldstrafen der Bezirke, Entschädigung des Kantons für den Strafvollzug, Polizeikosten werden pauschalisiert und den Bezirken rückvergütet oder abgerechnet. Das alles ist völlig unnötiger behördeninterner Aufwand, der auch hier vermieden werden muss. Der letzte Punkt, vom dem die FDP-Fraktion bei ihrem Entscheid geleitet wurde, ist der Personaleinsatz. Die Personalführung unter dem Dach der Oberstaatsanwaltschaft ist massiv einfacher, effizienter und effektiver. Insgesamt wird sie für den Bürger kostengünstiger. Wenn die Abläufe gestrafft und vereinfacht werden, können die sachlichen und personellen Ressourcen – das ist ganz wichtig – im ganzen Kanton dort eingesetzt werden, wo sie notwendig sind. Es gibt keinen Halt mehr an der Bezirksgrenze. Man muss auch darauf hinweisen, dass die zweiteilige Aufteilung der Strafverfolgung schweizweit einmalig ist. Der Kanton Schwyz ist in dieser Hinsicht sicher kein Sonderfall. Ich glaube, es ist erlaubt über die Kantonsgrenze hinauszuschauen. Das, was in anderen Kantonen erfolgreich praktiziert wird, darf man auch übernehmen. Das funktioniert nämlich auch bei uns. Ich greife auch wieder zum Bild mit der grünen Wiese, welches meine Vorredner bereits erwähnt haben: Hätten wir eine grüne Wiese, das ist entscheidend, würden wir das System heute nicht mehr so zeichnen. Also nutzen wir die Chance. Nutzen wir die Gelegenheit, dass wir nicht mehr an der Vergangenheit festhalten, denn das, was vergangen ist, ist vorbei. Machen wir einen Schritt vorwärts und zeichnen die Neuorganisation so, dass sie funktionieren kann – und zwar effektiv und effizient. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage des Regierungsrates einstimmig zustimmen. Dem Antrag der Rechts- und Justizkommission, wonach mindestens eine Abteilung in der Ausserschwyz und eine in der Innerschwyz geführt werden muss, wird sie grossmehrheitlich nicht zustimmen. Dies deshalb, weil wir der Meinung sind, dass die Regierung die Flexibilität und die Freiheit haben soll, dort Abteilungen zu errichten, wo sie notwendig sind. Vielen Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Es ist nicht so, dass man die fünf Minuten Redezeit wirklich voll ausnützen muss, aber man darf selbstverständlich. Herzlichen Dank. Das Wort geht an KR Luka Markic.

*KR Luka Markic:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Eine Randbemerkung: Ich finde es sehr erstaunlich, dass alle bürgerlichen Parteien die grüne Wiese hervorzaubern. Hätten sie doch beim vorherigen Traktandum an die grüne Wiese besser gedacht, dann wäre das vielleicht auch ein wenig besser herausgekommen. Wie bereits im vergangenen Herbst unterstützt auch die SP-Fraktion

bei dieser nächsten Etappe der Justizgesetzrevision die vorliegende Vorlage. Gerade diese Vorlage, die heute auf dem Tisch liegt – wir haben es heute mehrfach gehört –, ist das Herzstück dieser Justizgesetzrevision und ein Herzstück bei der Aufarbeitung des ganzen Justizstreits, welcher uns jahrelang begleitet hat. Wir werden in der Schlussabstimmung mit voller Überzeugung dieser Kantonalisierung zustimmen. Die Aufteilung der Aufgaben der Strafverfolgung, der Strafgerichtsbarkeit und auch des Strafvollzugs auf die Kantons- und Bezirksebene ist im schweizweiten Vergleich einmalig. Das ganze System ist in der Praxis mit grossen Spannungsverhältnissen verbunden und mit vielen Kosten. Mit der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft schaffen wir endlich ein unkompliziertes, ein unbürokratisches und ein funktionierendes System, das bereits auch andere Kantone kennen. Mit der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzugs können verschiedene Probleme endlich ein für alle Mal gelöst werden. Es ist schon fast unglaublich, dass es im Kanton Schwyz bei grösseren Straffällen immer wieder zu Konflikten zwischen den Strafverfolgungsbehörden über die Zuständigkeit der Fallführung kommen kann. Schockiert haben mich vor allem die Ausführungen des Polizeikommandanten, aber auch die Ausführungen des Amtsvorstehers für Justizvollzug. Das System, welches wir jetzt haben, behindert in zunehmendem Masse unsere Justizbehörden bei ihrer Arbeit. Wenn sich sogar im Vorfeld von geplanten Polizeiaktionen sich die Frage von Handwechsell stellen, dann läuft etwas falsch. Wie der Regierungsrat in seinem erläuterndem Bericht richtig schreibt, haben die Bezirke bei der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft nur eine reine mit Symbolkraft verbundene Aufgabe, die sie verlieren. Die SP kann nicht nachvollziehen, wieso man sich dagegen wehren soll. Gerade die Bezirksgemeinden und Bezirksräte haben gar keine materielle Einflussmöglichkeit oder Kontrolle über die Staatsanwaltschaft. Sie müssen von Gesetzes wegen unabhängig sein. Bei der Strafverfolgung handelt es sich also nicht um ein klassisch politisches Thema. Die Bezirke können im Rahmen der Strafverfolgung nicht Politik gestalten, wie wir das jetzt machen, sondern nur eine Amtsstelle verwalten. Das bringt den Bezirken nichts und bringt vor allem der Bevölkerung gar nichts. Notabene ist dem Straffälligen auch sichtlich egal, ob er jetzt von einem Bezirksstaatsanwalt oder ob er von einem kantonalen Staatsanwalt verfolgt wird. Ihm ist es vielleicht sogar lieber, wenn das irgendein anonymer Typ aus Biberbrugg macht als ein Nachbar. Meine Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Sitzung habe ich nochmal den PUK-Bericht Justizstreit vom 11. Dezember 2013 angeschaut. Auf Seite 82 steht es eigentlich eindrücklich: Im Kanton Schwyz gibt es 30 Staatsanwälte. In unserem Nachbarkanton Zürich sind es 60. Der Kanton Zürich hat also doppelt so viele Staatsanwälte wie wir, ist aber satte zehn Mal grösser als der Kanton Schwyz. Da stimmt wahrscheinlich irgendeine Rechnung nicht. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, endlich für eine moderne, unkomplizierte und professionelle Organisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Schwyz zu sorgen. Das können wir heute machen, indem wir der Vorlage zustimmen. Die SP-Fraktion wird dies auf jeden Fall tun und dankt ebenfalls für Ihre Unterstützung.

*KR Sandro Patierno:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich zitiere kurz die Kantonsverfassung § 5 Abs. 2: Der Kanton übernimmt jene Tätigkeiten, welche die Kräfte der Bezirke und Gemeinden übersteigen oder einer einheitlichen Regelung bedürfen. Mit anderen Worten: Wenn öffentliche Aufgaben nicht auf jener Ebene angesiedelt werden können, auf der sie erfüllt werden müssten, werden sie vom Kanton übernommen. Wer ist auf dieser Ebene? Ich nenne zwei Dinge: Der Bericht Dick Marty sagt ganz klar: Nichts weist daraufhin, dass die Strafverfolgungsbehörde im Kanton Schwyz weniger gut arbeiten als diejenigen in anderen Kantonen. Unser ehemaliger Oberstaatsanwalt Benno Annen sagte: Das heutige System hat auch seine positiven Seiten. Es funktioniert auch mit Mehraufwand. Aber die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben. Beim Justizstreit haben die Bezirksstaatsanwaltschaften konnten ihren Verpflichtungen nachkommen. Ich sehe hier, man will ohne Not die Strafverfolgungsbehörde kantonalisieren. Ich las, dass die Regierung sagte, die Bezirke würden mit rund 3.5 Mio. Franken entlastet. Ich sage aber, wir belasten den Kanton mit 3.5 Mio. Franken. Und wenn ich schaue, was wir mit 3.5 Mio. Franken für unsere Bürger machen könnten, dann möchte ich unsere Polizei stärken. Es geht darum, dass die Bevölkerung etwas davon hat. Wenn wir in die Ressourcen der Polizei Geld investieren können, in die Präsenz unserer Patrouillen usw. und in das Material der Polizei, dann hätten unsere Bürger etwas davon, dann hätten sie echte Sicherheit. Ich weiss, die vorberatende Kommission hat gute Arbeit geleistet, hat den Polizeikommandan-

ten eingeladen und den Chef des Strafvollzugs. Aber ich möchte damit auch sagen, dass der Polizeikommandant ganz klar festgehalten hat, dass das heutige System funktioniert und dass die Strafverfolgungsbehörden ihren Auftrag erfüllen können. Ich gebe Euch Recht, dass man erschrecken kann, wenn erfährt, dass die Polizei eine Checkliste von sechs Seiten abarbeiten muss. Hier sind wir im Kantonsrat gefordert, da diese Gesetzesvorlage optimal zu beschliessen. Wir müssen das einfach machen. Wenn ein Brandfall passiert, soll man nicht überlegen müssen, was das bedeutet, sondern ganz klar sagen können, welche Staatsanwaltschaft zuständig ist. Wir müssen nicht lange diskutieren. Zu guter Letzt, möchte ich sagen, dass das heutige System der geteilten Zuständigkeit funktioniert. Wenn wir es nicht hätten, müsste man es noch erfinden. Ganz klar: Ich sage Nein zum Zentralismus und Nein zur Machtballung. Ich plädiere für Nichteintreten, weil es funktioniert. Ich habe geschlossen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir werden jetzt schauen, ob die Katze tot ist oder ob das Büsi noch ein wenig leben soll. Seit etwa 30 Jahren bin ich im Bereich der Strafuntersuchung mitunter als Rechtsvertreter tätig. Ich kenne also das System, im Gegensatz zu gewissen Vorrednern, welche in Sachen Effizienz und weniger Kosten markt-schreierische Theorien verbreitet haben. Ich kenne das System. 95% aller Straffälle werden in den Bezirken abgewickelt und nicht in Biberbrugg – 95%. Jetzt soll der Kleine die Grossen fressen. Das ist die Idee des Erfinders. Die Zentralisten, die diesen Zentralmoloch füttern wollen, haben ganze Arbeit geleistet. Es wurde wirklich einseitig produziert, welche Nachteile vorhanden sein sollen. Diese Friktionen sind bis zum Platzen aufgeblassen. Diese Friktionen gibt es zwar, sie sind aber marginal. Die sechsseitige Checkliste kommt vielleicht bei 1% von 100% zur Anwendung. Der absolut grösste Teil ist klar. Im Jahr 2009 hat der Kantonsrat beschlossen, wir fahren zweigleisig. Seither wird gearbeitet und es wird gut gearbeitet. Jetzt soll das System einfach so über den Haufen geworfen werden. Da fragt man sich doch sofort, was haben wir davon? Kostet es weniger? Habt ihr schon einmal eine Zentralisierung gesehen, die weniger gekostet hat? Der Bezirksrat – jetzt kann man sagen, er hat ja sowieso nichts zu sagen – muss gefälligst zu den Kosten vor dem Bürger stehen. Er muss vor dem Bürger an der Bezirksgemeinde erklären, wenn seine Staatsanwaltschaft mehr kostet – das muss unsere Regierung hier nicht vor dem Volk. Da muss man dazu stehen, die Kosteneffizienz ist entscheidend. Der Bezirksrat stellt die Bezirksstaatsanwälte an und die Oberstaatsanwaltschaft wird konsultiert, damit hat sich's. Bei der kantonalen Staatsanwaltschaft stellt die Regierung an – alles. Niemand mehr hat etwas dazu zu sagen – ausser der Regierung. Es kommt auch ein wenig darauf an, wen man anstellt, wenn man mehrere zur Verfügung hat – es beginnt bei den Parteischatierungen und geht weiter zu anderen Befindlichkeiten. Da kann man schon ein wenig Macht ausüben, auch wenn man vorhin das Gegenteil behauptet hat. Kosten wird es sicher nicht weniger. Und die kleine Reibungsfläche, welche es mitunter gibt, die man jetzt so aufgeblassen hat, wird durch die Kontrollmechanismen aufgeessen, die nötig sein werden, wenn der ganze Haufen überwacht, kontrolliert und administriert werden muss. Bei der Qualität – Ihr könnt es mir glauben, seit etwa 30 Jahren kenne ich diese Amtsstuben – kann ich keine grossen Unterschiede feststellen. Es gibt an beiden Orten bessere und weniger gute Leute – alle Sorten. Ihr müsst ja nicht meinen, es sei nachher viel besser – überhaupt nicht. Jener, der Euch einen Strafbefehl nach Hause schicken muss, weil Ihr wirklich deutlich zu schnell gefahren seid, wird der Gleiche sein – genau der Gleiche. Es wird gleich viele Fälle geben, es wird nicht weniger Fälle geben und es wird nicht weniger Arbeit geben, sondern es wird noch mehr kosten. Die Machtkonzentration wird klar zunehmen. Wir haben nachher einen Moloch von 30 bis 40 bis 50 Leuten. Jetzt, wenn der Leiter der Bezirksanwaltschaft March am Morgen ins Büro kommt, sieht er genau, wer fehlt etc. Wenn nachher der ganze Haufen zusammen ist, fehlt die Übersichtlichkeit komplett. Dann werdet Ihr gewärtigen müssen, dass man eine zusätzliche Infrastruktur schaffen muss, Überwachung, etc., etc. Risikokonzentration – wisst Ihr noch, was passiert ist, als wir die sogenannte Justizaffäre hatten? Damals hat es den kantonalen Haufen arg durchgerüttelt, es ist nicht mehr viel gegangen. Sie haben nur noch ein paar Vernehmlassungen geschrieben und Sachen gemacht, um sich dagegen zu wehren oder eben nicht. Die Bezirksstaatsanwaltschaften haben gearbeitet, als ob nichts wäre. Das Risiko war verteilt (KRP nach Signal mit der präsidialen Glocke: KR Dr. Bruno Beeler, ich bitte Sie, Ihr Votum zu beenden). Ich

komme gleich zum Schluss. Wir haben im Moment ein fein austariertes System. Es gibt nicht die geringste Not, das jetzt über den Haufen zu werfen. Sie können in einer kantonalisierten Staatsanwaltschaft keine bessere Karriere machen – überhaupt nicht. Das scheitert nämlich im Vergleich zu anderen Kantonen bei unseren Kaderlöhnen. Die Schnittstellen sollen aufgehoben worden sein oder sollen aufgehoben werden – stimmt nicht (KRP klingelt unterbruchlos). Wir haben nach wie vor Schnittstellen. Die kantonale Staatsanwaltschaft – Du kannst klingeln, so lange Du willst – muss bei entsprechender Zuständigkeit weiterhin vor den Bezirksgerichten Anklage erheben. Diese Schnittstellen bleiben. Das wurde Euch verheimlicht. Deshalb empfehle ich, nicht einzutreten. Danke für Ihre Geduld.

*KR Markus Kern:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte gerne zur Replik ausholen, weiss aber eigentlich gar nicht, wo ich beginnen soll. Ich habe von Bauchgefühl bis Unsicherheit ziemlich alles gehört. Lassen wir uns nicht verwirren. Wir haben die Fachmeinungen von Experten, die im Strafvollzug und in der Strafverfolgung tätig sind, gehört. Die heutigen Redner sind auch in dieser Branche tätig. Wir wissen also, wovon wir sprechen. Wir haben uns mit der Situation im Kanton Schwyz intensiv auseinander gesetzt. Also lassen wir uns nicht verwirren. Es ist kein marginales Problem. Sonst würden all diese Exponenten nicht sagen, dass das notwendig ist, die Strafverfolgung und den Strafvollzug neu zu organisieren. Ich glaube, es ist fast eine Binsenwahrheit. Wenn man die Prozessabläufe strafft, vereinfacht, zusammenfasst, kann es dann durchaus auch kostengünstiger werden kann. Unter dem Strich – so steht zumindest so im regierungsrätlichen Bericht – kostet es nicht mehr. Es ist nur eine Verschiebung der Kosten – vom Bezirk zum Kanton. Für den Bürger ist das linker Hosensack, rechter Hosensack. Ich glaube, das kommt nicht darauf an, wo die Kosten anfallen. Sie fallen irgendwo an. Lassen wir sie doch auf der sinnvollen Stufe anfallen. Ein letztes Wort noch zum Subsidiaritätsgedanken: Dieser wird in § 5 KV in eine Rechtsatz gefasst. Aber es steht dort eben auch: Wo es einer einheitlichen Regelung bedarf, muss man eine einheitliche Regelung machen. Gerade im vorliegenden Fall haben wir gesehen, dass ein solche zwingend notwendig ist. Die Schnittstellen bestehen – lassen wir einmal offen, in welcher Qualität sie bestehen, das anerkennen alle. Also nutzen wir die Gelegenheit, um sie zu erledigen. Besten Dank.

*Dr. Alexander Lacher:* Eine ganz kurze Replik an die Adresse der beiden Bezirksvertreter: Ich habe nicht 30 Jahre Praxiserfahrung, aber ich brauche auch nicht 30 Jahre, um zu merken, dass das heutige System nicht mehr zeitgemäss ist, KR Dr. Bruno Beeler. Die Kosten wurden genannt – an die Adresse der Bezirksvertreter: Es ist ja super, wenn der Kanton belastet wird und die Bezirke entlastet werden, können auf der Bezirksebene die Steuern gesenkt werden – dies wäre mein Vorschlag. Und noch zu der Machtkonzentration: Wenn es um Macht geht, habe ich vielmehr den Eindruck, dass die Bezirke ihre heutige Machtposition nicht abgeben wollen. Ich habe geschlossen.

*KR Ivo Husi:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wieso dürfen wir nicht auch einmal ein bisschen nach vorne schauen, uns ein wenig weiterentwickeln? Wieso muss man am Alten festhalten? Wieso darf etwas Neues nicht besser sein, auch wenn das heutige System funktioniert. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in unserem Kanton, in dem wir jetzt doch mehrere Entwicklungsschwerpunkte haben und diesbezüglich in der Wirtschaft vorangeschritten wird, dass wir dies auch in der Verwaltung tun, nämlich dass wir effizienter werden und uns wirklich nach vorne orientieren. Eine Organisationsstufe in diesem Bereich abzuschaffen, glaube ich, dient dem Wohl aller und soll für den Kanton Schwyz ein bisschen zukunftsweisend sein. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit haben sich die Voten noch nicht erschöpft. Wir müssen uns heute das Mittagessen verdienen. KR Dr. Roger Brändli verlangt das Wort.

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich melde mich noch einmal als Kommissionspräsident zu den Voten, die meine beiden Fraktionskollegen KR Dr. Bruno Beeler und KR Sandro Patierno gehalten haben. Es sind Argumente, die, wenn man den Faktencheck macht, nicht Stand halten. Ich muss sagen, mich interessiert eigentlich nicht, was der Vertei-

diger sagt, der Rechtsanwalt. Mich interessiert eigentlich auch nicht, was die Fachleute sagen, die Experten in den Fachberichten. Mich interessiert, was der Polizist an der Front sagt, der tagtäglich mit diesen Straffällen zu tun hat. Mich interessiert, was die für den Strafvollzug Verantwortlichen sagen. Deshalb haben wir die betreffenden Personen auch an einen Tisch geholt. Die Meinung derjenigen Leute ist für mich massgebend, die im Alltag mit diesen Fragen konfrontiert sind. Wenn man mit diesen Leuten spricht, ist es völlig klar, wir müssen das zusammenlegen, die Zweiteilung macht keinen Sinn. KR Dr. Bruno Beeler hat die Justizaffäre erwähnt und gesagt, die Bezirksstaatsanwaltschaft habe in dieser Zeit funktioniert. Dies ist ein nicht zulässiges Argument, denn der Justizstreit ist aufgrund einer alten Organisation entbrannt – unter der kantonalen Strafprozessordnung. Dort bestand das Problem darin, dass das Kantonsgericht die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft ausübte, was heute nicht mehr der Fall ist, und ein weiteres Problem war, dass das Kantonsgericht auch für Zwangsmassnahmen zuständig zeichnete, bei denen jeweils das Verhöramt Antrag stellte. Das ist heute auch nicht mehr so. Für die Zwangsmassnahmen haben wir heute ein separates Gericht. Also diese Argumente kann man schlichtweg nicht anführen. Denken Sie einfach an die Leute an der Front, um diese geht es doch. Ein Kantonsratskollege hat mir an der Fraktionssitzung gesagt, er hätte gemeint, es geht hier um die Internetkriminalität und um die ganzen schweren Delikte, die wir aus man aus dem Fernseher kenn und so. Nein, die Polizisten haben Alltagsprobleme – bei einem Brand, bei häuslicher Gewalt, bei einem Autounfall. Um diese geht es mir. Wenn man mit diesen spricht, sagen sie, macht den Schritt. Deshalb sollte man heute diesen Schritt wirklich machen. Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Die Zentralisten haben sich gut organisiert. Wir wissen das. Es werden immer wieder die gleichen Sprüche losgelassen. Der Faktencheck findet statt. Wir haben eine Organisation, die funktioniert, die sogar gut funktioniert, wenn man es genau nimmt. Man will diese Organisation über den Haufen werfen. Das ist eben nicht der Faktencheck. Der Justizstreit ist symptomatisch. Wir hatten damals dieselbe Aufteilung gehabt wie heute. Deshalb kann man das sehr gut vergleichen. Wenn alles in einer Organisation eingebunden ist, und dort ist der Wurm drin, dann wurmt alle. Ist aber das Ganze entkoppelt und separat organisiert, dann wurmt es nur in einem Teil. Das wisst Ihr. Wenn Euer PC im Büro an einem internen Netz angeschlossen ist und der PC geht kaputt, dann verbreitet sich der Wurm und es geht gar nichts mehr. Ist er aber unabhängig von den anderen Büroleuten, dann arbeiten die Anderen weiter und nur Ihr habt einen Schock. Das ist der grosse Unterschied. Der Polizist an der Front – dieses Thema wurde vorliegend aufgeblasen –, der weiss von dieser ganzen Problematik wahrscheinlich ziemlich nichts. Der Strafvollzug ist schon lange mit Leistungsvereinbarungen organisiert. Im Übrigen ist es gar nicht so schlecht, wenn Rechnungen gestellt werden. Wenn man sich überlegen muss, was wie viel kostet, dann arbeitet man vielleicht ein wenig effizienter, als wenn alles auf den gleichen Haufen geworfen wird nach dem Motto: Es spielt keine Rolle, es kostet nichts. Da wird nachher einfach auf Halde produziert und keiner überlegt sich mehr recht, was es kostet. Wenn man nämlich Rechnungen stellen, Rechnungen bezahlen und zu den Rechnungen stehen muss, sieht es ein wenig anders aus. Dann muss man ausweisen, was man geleistet hat. Alles in allem muss ich Ihnen einfach sagen, macht doch nicht einfach etwas kaputt, was gut funktioniert. Bei all dieser Theorie, die Ihr vorhin von diesen Leuten, vom Hörensagen und von diesen Gremien gehört habt – wir haben natürlich immer schön die Gremien zusammengezogen, die den Machtvorteil haben, die sich eine kleine Effizienz versprechen, die zu dem Zentralmoloch gehören –, ist klar, wie die Antwort lautet. Wer will denn das nicht wirklich für sich haben. Deshalb war dort die Antwort im Vornhinein klar und das Ergebnis auch. Lehnen Sie das ab, das heisst, treten Sie nicht ein. Wir verhandeln etwas, was wirklich nicht nötig ist. Danke.

*KR Paul Furrer:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe auch ein komisches Bauchgefühl. Der Grundsatz lautet, dass jeder einmal sprechen darf. Er kann noch einmal Stellung nehmen, wenn er angegriffen wird, und sonst nicht mehr. Die Argumente sind gefallen. Es ist Mittagszeit. Ich glaube viel Neues und Schlaues kommt vor dem Mittag nicht mehr heraus. Ich bitte, endlich diese Sitzung abzubrechen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* KR Paul Furrer stellt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Die Rednerliste ist in diesem Moment zu Ende. Damit kann diesem Antrag ohne weiteres stattgegeben werden. Nach dieser langen Debatte wollen wir aber auch noch die Abstimmung durchführen. Das letzte Wort geht, wie das bei uns üblich ist, an den zuständigen Regierungsrat Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

*RR André Rügsegger:* Besten Dank. Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die Vorlage hat hinsichtlich Aktualität und Gegenstand bekanntlich einen längeren Werdegang. Ich kann durchaus verstehen, dass man hier eine gewisse Emotion zu diesem Thema hat. Etwas, das man lieb gewonnen hat, gibt man nicht gerne auf. Ich glaube, das darf man über unsere Bezirksstaatsanwaltschaft ja durchaus sagen. Wir sind uns – glaube ich – auch einig, dass sie sich in der Vergangenheit auch grundsätzlich bewährt haben. Ich wage hier auch festzuhalten, dass damals, als die Zweiteilung beschlossen wurde, auch gute Gründe dafür bestanden hatten und wie – gesagt – dass wir momentan durchaus aus einer Position einer gewissen Stärke agieren können. Wir haben uns sehr Mühe gegeben, die Situation nicht zu dramatisieren und nicht irgendetwas hochzustilisieren. Wie auch alle befürwortenden Sprecher heute sagten, anerkennt man, dass es grundsätzlich funktioniert, dass wir also nicht einem extremen Leidensdruck ausgesetzt sind. Trotzdem, das darf man halt doch nicht verkennen, dass man an die Front runter geht und fragt. Hier muss ich schon widersprechen, wenn man sagt, dass die Polizisten gar nicht genau wüssten, wo die Schnittstellen sind. Das bestreite ich, an der Front kennt man die Probleme. Je fortgeschrittener das Verfahren ist, dass besser konnten die Schnittstellen bereinigt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsanwaltschaften funktioniert heute wirklich relativ gut. Das ist in der Tat so. Es gibt noch gewisse Handwechsel, Verschiebungen, aber bei weitem nicht mehr so viele wie auch schon. Auf der Stufe Ermittlung der Polizei kommt es doch immer noch sehr häufig vor. Natürlich gebe ich KR Dr. Bruno Beeler Recht, dass bei einer Mehrzahl der Fälle diese Checkliste nicht durchgegangen werden muss, bevor man kann überhaupt beginnen kann zu arbeiten. Es ist auch so, dass eine hohe Anzahl der Delikte bei den Bezirksstaatsanwaltschaften abgewickelt werden, weil im Verkehrsbereich die Massenverfahren bei den Bezirksstaatsanwaltschaften liegen. Das funktioniert auch einwandfrei. Aber wir dürfen den Blick nach vorne nicht vergessen. Die Entwicklung ist in den letzten neun Jahren, als wir das letzte Mal über das System debattierten und sich eine Mehrheit für die Beibehaltung der Zweiteilung ausgesprochen hat, vorangeschritten. Persönlich macht mir zum Beispiel die IT-Entwicklung sehr grosses Bauchweh. Da befinden wir uns in einer Kadenz, bei der man beinahe nicht mehr Schritthalten kann – sei es wegen des Knowhows, sei es auch wegen des finanziellen Aufwandes. Wir sind jetzt dem Projekt Harmonisierung Informatik Polizei bzw. Harmonisierung Informatik Strafjustiz beigetreten. Bei diesem Projekt, mit dem man versucht, die IT-Projekte zu koordinieren, zusammen zu eruieren und zusammen zu beschaffen, sind alle Kantone dabei. Die Gegenseite, unsere Gegnerschaft sprich die Kriminellen entwickeln sich in einem Tempo, bei dem wir leider kaum mithalten können. Das ist ein Bereich. Wir haben heute als Beispiel bei der Strafverfolgung zwar das gleiche System Tribuna, jedoch benutzen, wenn ich es richtig im Kopf habe, die vier Staatsanwaltschaften verschiedene Versionen, verschiedene Releases. Das ist nicht eine grosse Geschichte, aber es erschwert trotzdem den Datenaustausch oder die Datenübertragung in die weitere Justizkette. Das sind verschiedene Punkte und Probleme, die man bewältigen kann. Das ist in der Tat so. Es hat funktioniert und es würde auch weiter funktionieren, aber die Entwicklung ist erschwert. Ich muss doch auch das noch einmal betonen, dass ein sehr grosser Koordinations- und Abspracheaufwand besteht. Ich lobe unseren Kanton immer wieder, wir haben eine super Grösse. Wir sind nicht klein aber auch nicht so gross, dass alles unübersichtlich wird und man sich nicht mehr kennt. Wir haben eine super Grösse. Wir sind professionell. Wir kennen uns gegenseitig und können gut mit anderen Behörden zusammen arbeiten. Deswegen konnten bis anhin Lösungen zustande gebracht werden. Trotzdem, diese Schnittstellen bestehen nun einmal. Wir haben es von verschiedenen Rednern gehört. Ich möchte diese nicht wiederholen. Die Realität ist so. Sie müssen mir glauben, das ist für mich auch der Hauptgrund, weshalb wir den Schritt hin zur Kantonalisierung bzw. zur Vereinheitlichung gehen sollten. Es braucht immer wieder Gesetzesauslegungen – natürlich vor allem bei den formellen Sachen –, es braucht Absprachen, es braucht Einigungen, die man mit-

einander erzielen muss, es braucht interne Weisungen, nicht zuletzt auch gegenseitiges Verständnis, gegenseitiges Wohlwollen und sehr viele operative Regelungen. Um es ein wenig anders auszudrücken: Wir müssen sehr häufig irgendetwas konstruieren, damit es funktioniert. Ich bin stolz auf unsere Leute, dass das sehr gut gelingt und in letzter Zeit wirklich sehr gut gelungen ist. Aber es ist einfach ein grosser Aufwand. Dieser ist nicht unbedingt zeitgemäss. Lassen Sie mich noch etwas zu den Kosten und zu den Stellen sagen. Auch hier, wir haben den Bericht bewusst zurückhaltend geschrieben. Wir wollten nicht dramatisieren, was die Abläufe anbelangt, wir wollen auch nicht zu viel versprechen, was Stellen und finanzielle Einsparungen betrifft. Ich fahre lieber tief ein und liefere dann mehr, als umgekehrt hoch einfahren und weniger liefern. Eine Aussage aus dem von KR Luka Markic zitierten Bericht Dick Marty möchte ich kurz in Abrede stellen. Es wurde der unzulässige Vergleich zwischen der Grösse des Kantons Schwyz, der ein Zehntel so gross ist wie der Kanton Zürich, und dafür nur halb so viele Staatsanwälte beschäftigt. Man hat dort meines Erachtens zu Unrecht das weitere juristische Personal ausser Acht gelassen. Im Kanton Zürich hat jeder Staatsanwalt mehrere Juristen zur Seite und bei uns hat kein Staatsanwalt einen Juristen zusätzlich zur Seite. Diesen Vergleich muss man doch ein wenig relativieren. Ich erwähne dies hier noch einmal, damit Sie nicht erwarten, dass wir jetzt den Stellenetat der Staatsanwälte massiv abbauen können. Die Prognose ist sehr konservativ. Persönlich haben wir natürlich die Ambition, mehr machen zu können. Trotzdem haben wir jetzt davon gesprochen, dass zwischen 35 bis 40 Stellen auf den Kanton übergehen könnten. Da möchte ich natürlich auch vorsorglich sagen –man liest dann manchmal mit schönen Diagrammen unterlegt in der Presse oder man bekommt es im Kantonsrat zu hören, dass die Kurve mit dem Stellenetat wieder mit irgendwelchen 30 und 40 Stellen nach oben gehe –, sind Sie sich bewusst, wenn die Kantonalisierung heute beschlossen wird, wird ein beträchtlicher Stellenetat von den Bezirken zum Kanton überführt. Das hat dann nichts zu tun mit dem grenzenlosen Wachstum der Verwaltung, das sich überhaupt nicht erklären lässt. Das Gleiche war ja bei der KESB damals schon der Fall. Trotzdem noch einmal: Ich will Ihnen in Aussicht stellen, dass wir uns versuchen werden, die Ressourcen zu straffen, die Abläufe intern zu straffen und auch den Personaletat zu straffen. Das muss das Ziel sein und das muss die Herausforderung sein. Ob es günstiger wird: Ich will Ihnen mittelfristig nichts versprechen. Leider ist es in der staatlichen Entwicklung so, dass sparen heisst, weniger mehr auszugeben. Das ist ja eigentlich heutzutage die Realität beim Staat. Ohne dass er alles schlecht macht, aber das ist die Realität. Wir müssen vom Sparen sprechen, wenn wir in Zukunft weniger stark steigen. Mindestens in dieser Hinsicht möchte ich das natürlich schon so durch diese Bündelung der Kräfte, des Knowhows, etc. erreichen können. Ich komme bald zum Schluss. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch etwas mit auf den Weg geben. Es ist ein wenig viel zum Schluss. Nein, das habe ich eigentlich schon gesagt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die gute Aufnahme der Vorlage. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wunderbar, damit ist der Moment gekommen, um über das Eintreten abzustimmen. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten von KR Sandro Patierno, sekundiert von KR Dr. Bruno Beeler.

### **Abstimmung**

Der Nichteintretensantrag wird mit 7 zu 79 Stimmen abgelehnt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir sind auf das Gesetz eingetreten. Damit ist die Katze aber noch nicht tot, sondern am Nachmittag werden wir weiterfahren, die Details aushandeln und die Schlussabstimmung durchführen. Wir fahren um 14.00 Uhr weiter.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Geschätzte Damen und Herren. Wir fahren weiter. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir sind bei Traktandum 3. Wir haben beschlossen, auf die Teilrevision der Justizgesetzgebung Paket Nr. 2 einzutreten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

## Detailberatung

*SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss betreffend die Übertragung der Aufgaben der Strafverfolgung und des Strafvollzugs auf den Kanton*

*Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I.*

*Das Justizgesetz*

*§ 5*

Keine Wortmeldungen.

*§ 8 Bst. e*

Keine Wortmeldungen.

*§ 32 Abs. 1*

Keine Wortmeldungen.

*§ 47 Überschrift und Abs. 1 bis 3*

*Zusammensetzung und Organisation*

*KR Dr. Roger Brändli:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Sie haben hier einen Kommissionsantrag. Mit diesem Kommissionsantrag geht es uns darum, dass wir die Staatsanwaltschaften nicht nur kantonalisieren, sondern uns auf das System Kanton regionalisiert festlegen, nämlich dass auch bei einer Kantonalisierung je im inneren und äusseren Kantonsteil weiterhin eine Abteilung geführt werden muss. Die Kommission ist der Meinung, dass das nicht einfach eine Vollzugsfrage, sondern eine politische Frage ist. Das wurde heute auch gesagt: Zentralisierung, Machtballung. Um diesen Vorhaltungen zu entgegnen, sollen im Gesetz die regionalen Aussenstellen festgeschrieben werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Dann ist eben der Vorwurf der Zentralisierung, Machtballung nicht mehr zulässig. Danke.

*KR Markus Kern:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich bin auch ein Mitglied der Rechts- und Justizkommission, vertrete hier aber die Haltung der FDP-Fraktion. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung die Freiheit behalten soll und dass das Bekenntnis des Regierungsrates, die Regionalisierung bzw. Dezentralisierung zu achten – wie in Bericht und Vorlage ausgeführt – genügt. Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass dies ausreichend und eine gesetzliche Festschreibung der Abteilungen in der Inner- und Ausserschwyz nicht erforderlich ist. Dankeschön.

*KR Mathias Kessler:* Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag. Es geht darum, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, dass wir im Moment eine Stelle im inneren Kantonsteil und im äusseren Kantonsteil schaffen und auch beibehalten. Das hat entgegen den Ausführungen seitens der FDP nichts damit zu tun, dass man starre Regeln schafft. Wir haben es hier drin jederzeit wieder in der Hand, dies anzupassen. Sollte sich in 10 Jahren, sollte sich in 20 Jahren die Situation so verändern, dass beispielsweise nur noch die Ausserschwyzer straffällig werden, dann kann man die Staatsanwaltschaft selbstverständlich nur dort ansiedeln. Aber im Moment, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist das jenes System, welches wahrscheinlich funktionieren wird und das auch einigermaßen bevölkerungsfreundlich ist. Wenn wir das in 10 Jahren anders sehen, können wir es hier im Kantonsrat anpassen. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, den Kommissionsantrag gutzuheissen.

*KR Xaver Schuler:* Frau Präsidentin geschätzte Damen und Herren. Ich mache es jetzt transparent: Der Spruch mit der Katze stammt von mir. Die Tantiemen für die Spruchverwendung werde ich dann

noch einziehen. Spass bei Seite. Geschätzte Damen und Herren, § 47 ist nicht ganz unwichtig. Man muss sich einmal vorstellen: In der ganzen Diskussion, die wir heute Morgen geführt haben, die wir in den letzten Jahren geführt haben, hat man ja immer die positiven Aspekte der Kantonalisierung und die negativen Aspekte der heutigen Struktur aufgezählt. Bei den negativen Aspekten der heutigen Struktur war die Regionalität nie ein Thema, sondern ist – so glaube ich –, unbestrittenermassen ein Vorteil. Behalten wir doch, wenn wir jetzt den grossen Schritt Richtung Kantonalisierung machen, diesen Punkt, der unbestritten ein wesentlicher Vorteil des heutigen Systems ist, nämlich die regionale Verankerung, bei. Die Gebiete Innerschwyz und Ausserschwyz sind gross, die notwendige Flexibilität ist deshalb gegeben. Trotzdem ist die regionale Verankerung festzuschreiben. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Kommissionsfassung. Ich bitte Sie, diese ebenfalls zu unterstützen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir haben keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Wort hierzu geht an den Sicherheitsdirektor RR André Rügsegger.

*RR André Rügsegger:* Danke Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben hier keinen Killerparagrafen mehr vor uns. Ich glaube, inhaltlich sind wir uns weitgehend einig. Die Realität ist so, dass wir ja mit Blick auf die Verhältnisse wie wir es jetzt haben – das hat die Regierung im Bericht auch gesagt – klarerweise bis auf weiteres neben Biberbrugg je einen Standort in der Innerschwyz und Ausserschwyz haben werden. Biberbrugg ist ja mindestens jetzt voll – rundum immer voll, nicht nur im Gefängnis auch in den Büros. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Absicht als auch die Notwendigkeit zu sehen, in der Ausser- und Innerschwyz je einen zusätzlichen Standort zu haben. Unseres Erachtens gehört das einfach nicht ins Gesetz – vor allem auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen. Selbstverständlich kann man dann notwendigenfalls das Gesetz auch wieder ändern. Aber ich glaube, es ist eigentlich nicht opportun, dass man so eine Vollzugsfrage ins Gesetz hineinschreibt. Aber noch einmal, die Idee ist effektiv so, dass wir Aussenstandorte haben. Was wir aber natürlich nicht wollen, dass sind beide Standorte in der Ausserschwyz – namentlich für die March in Lachen und für die Höfe in Wollerau. Vorgesehen ist, dass man einen von diesen beiden Standorte reduzieren bzw. die beiden zusammenführen kann.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Paragrafen. Ich bitte die Stimmzählenden.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsfassung wird mit 53 zu 36 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das heisst, die Bestimmung bezüglich je einer Abteilung im inneren und äusseren Kantonsteil findet Eingang in das Gesetz. Wir fahren mit der Detailberatung weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

### *§ 48 Überschrift und Abs. 1 bis 3 (neu)*

#### *Wahl und Anstellung*

Keine Wortmeldungen.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzte Frau Präsidentin, da ich davon ausgehe, dass nicht mehr sehr viel bestritten sein wird, stelle ich den Antrag, dass Sie fragen, ob noch ein Votum gewünscht wird, ansonsten wir zur Schlussabstimmung schreiten.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das ist ein Verfahrensantrag. Besten Dank. Ich hätte dieses Vorgehen, nachdem § 50 aufgerufen worden ist, wo wir eine letzte Kommissionsintervention haben, sowieso vorgeschlagen. Aber wir können gerne bereits jetzt schon so verfahren und das Wort freigeben für Anträge zu allen weiteren Paragrafen. Möchte jemand noch das Wort im Rahmen der Detailberatung ergreifen? Ich gebe einen Moment Zeit, um zu blättern. Das ist nicht der Fall, damit haben wir

die Detailberatung abgeschlossen, die Vorlage bereinigt und wir kommen zur Schlussabstimmung. Darf ich hierzu die Stimmzählenden bitten.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 79 zu 4 Stimmen genehmigt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das bedeutet, wir haben das Quorum von 75% erreicht. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

## **4. Teilrevision der Justizgesetzgebung (drittes Paket) (RRB Nr. 922/2017 und RRB Nr. 82/2018) (Anhang 4)**

---

### **Eintretensreferat**

*KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Das dritte Paket zur Justizgesetzgebung war von Anfang an unbestritten, bereits im Vernehmlassungsverfahren, in der Kommissionberatung und ich glaube auch in den Fraktionen. Es geht mit dem Paket um die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen, um die freiwillige Zusammenarbeit zu ermöglichen und zu vereinfachen für die Justizbehörden der Gemeinden: Vermittlerämter und Betreibungsämter, der Justizbehörden der Bezirke: Bezirksgerichte, Mietschlichtungsbehörden, Konkursämter, Grundbuchämter, Notariate und auch zur Erleichterung der Zusammenarbeit der Erbschaftsämter. Wichtig bei dieser Vorlage: Es geht immer um eine freiwillige Zusammenarbeit und nicht um einen Zwang, miteinander zusammenarbeiten zu müssen. Es geht also bildlich gesprochen nicht um Zwangsehen, die man hier befehlen möchte, sondern um Liebesheiraten, die man mit dieser Vorlage ermöglichen möchte. In der Kommission war diese Vorlage, ich habe es gesagt, unbestritten. In der Synopse sind zwei Minderheitsanträge zu §§ 1 und 2 Einführungsgesetz zum SchKG aufgeführt. Es geht dort um die Möglichkeit des Regierungsrates bei besonderen Verhältnisse einen Zusammenschluss von Betreibungs- und Konkurskreisen auch zwangsweise anordnen zu können. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Streichung dieser Absätze nicht, da es sich hier um bestehendes Recht handelt. Es ist nicht so, dass man dort neues Recht schaffen will, sondern das sind Bestimmungen, die heute bereits in Kraft sind, die aber n bis heute noch nie angewandt wurden. Die Kommissionsmehrheit sieht keinen Grund, weshalb man bestehendes Recht, das bis heute in der ganzen Diskussion noch nie zu Problemen geführt hat, aufheben soll. Ich beantrage Ihnen also im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Minderheitsanträgen nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur von der Kommissionsmehrheit unterstützten Fassung des Regierungsrates. Besten Dank.

### **Eintretensdebatte**

*KR Stefan Züger:* Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das dritte Paket 3 zur Teilrevision der Justizgesetzgebung über die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Gemeinden und Bezirken ist unbestritten. Die Vorlage entspricht auch der heutigen Zeit. Mit dem dritten Paket, schaffen wir die Rechtsgrundlage, um die freiwillige Zusammenarbeit der Justizbehörden zu vereinfachen. Bei den Gemeinden sind das die Vermittlerämter, Betreibungsämter, bei den Bezirken sind es die Bezirksgerichte, Schlichtungsbehörden in Mietsachen, Konkursämter, Notariate, Grundbuchämter und die Erbschaftsämter. Die bestehende gesetzliche Grundlage über die Zusammenarbeit sollen ergänzt und vereinfacht werden. Zu den Minderheitsanträgen wird in der Detailberatung Stellung genommen. Die FDP-Fraktion stimmt dem dritten Paket zur Justizreform einstimmig zu. Zudem möchten wir uns beim Regierungsrat und den beteiligten Behörden und Ämtern für die Ausarbeitung dieser Vorlage bedanken.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es geht an den Sicherheitsdirektor RR André Rüeegsegger.

*RR André Rüeegsegger:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir zuerst noch zwei, drei Worte zur letzten Vorlage zu verlieren. Ich danke recht herzlich für die Zustimmung. Das war ein schwieriges Geschäft, durchaus – ich habe es schon gesagt – auch ein Geschäft, welches man emotional betrachten oder eine gewisse Wehmut haben kann. Trotzdem ist ein solches Resultat zustande gekommen. Warum sage ich das hier? Mich dünkt, es wird in letzter Zeit ein wenig übertrieben kolportiert, das Parlament bringe nichts mehr zustande, als seien irgendwelche Machtkartelle am Werk, als gebe es irgendwelche Vorabsprachen, als ginge es überhaupt nicht mehr um die Sache. Nicht zuletzt hoffe ich, dass gewisse Redaktoren, welche hier drin sitzen, heute auch eine Sternstunde dieses Parlaments erlebt haben. Man sieht das Parlament arbeitet gut, es arbeitet sachlich, es arbeitet zusammen. Jeder setzt sich nach bestem Wissen und Gewissen ein. Manchmal trifft man sich, manchmal trifft man sich nicht. Es wird immer wieder hochstilisiert, im Kanton Schwyz funktioniere es mit dem Parlament und der Regierung nicht sonderlich. Deswegen bin ich froh, wenn man heute auch einmal das Gegenteil wahrnimmt und vielleicht auch so beschreibt. Ich würde nämlich die Hand für jeden hier drin ins Feuer legen, dass er es nach bestem Wissen und Gewissen sein Amt wahrnimmt. Ich finde, Schlagworte wie schallende Ohrfeige etc. sind absolut unnötig und schaden dem Vertrauen in die Institution. Schön, dass heute über die Parteien hinaus ein anderer Beweis erbracht worden ist. Wir hatten beim ersten und zweiten Geschäft wechselnde Mehrheiten. So funktioniert es. Man muss nicht immer so tun, als ob die Politlandschaft in diesem Kanton fast am Untergehen wäre. Danke, dass ich das kurz sagen durfte.

Jetzt zur Vorlage 3: Hier wird es noch einträchtiger. Wir haben gehört, dass diese eigentlich ganz unbestritten ist. Das ist eine Weiterführung des Gedankens, den wir mit dem neuen GOG aufgegleist haben: Die Möglichkeiten zu schaffen für eine Zusammenarbeit, für eine freiwillige Zusammenarbeit auf Stufe Gemeinde und Bezirk. Diese Richtung haben wir ja bereits beim GOG eingeschlagen. Wir führen sie hier mit der Vorlage 3 weiter. Naturgemäss – wir sind im Justizgesetz – geht es hier um die Justizbehörden. Es geht um die freiwillige Zusammenarbeit der Justizbehörden auf Stufe Gemeinde, auf Stufe Bezirk und auch der Erbschaftsämtler. Es wurde schon richtig gesagt oder ange-tönt, wir haben das bereits zum Teil heute schon. Es ist einfach noch nicht überall adäquat bzw. vollständig rechtlich geregelt. Zwei Beispiele: Wir hätten ja von Gesetzes wegen grundsätzlich 30 Betreibungsämter in diesem Kanton. Wir haben aber in der Realität nur noch 11, weil die Betreibungsämter im Rahmen des heutigen Rechts zusammenarbeiten. Auch bei den Vermittlern arbeiten die Gemeinden bereits zusammen. Dort ist es noch nicht dergestalt Realität, wie es dann mit dem neuen Recht möglich wird. Dort macht man es so, dass viele Gemeinden einfach gegenseitig gemeindeübergreifend den gleichen Vermittler als Stellvertreter wählen bzw. kreuzweise den Vermittler der einen Gemeinde als Stellvertreter der anderen Gemeinde und umgekehrt. Sie sehen, da wird durchaus bereits zusammengearbeitet. In diesem Sinn möchte man die Möglichkeiten ausdehnen, dass selbst ganze Bezirksgerichte zusammenarbeiten könnten. Wir haben aber davon abgesehen, jetzt zum Beispiel zu sagen: Gersau ist ein sehr kleines Gericht, das geht nicht mehr. Wir zwingen dich mit Schwyz oder mit Küssnacht zusammenzugehen. Vielmehr legen wir den Teppich aus, das rechtliche Korsett, um ein Zusammengehen zu ermöglichen. Warum machen wir das? Nicht einfach wegen lustig, sondern natürlich weil die Erkenntnis da ist, dass wir auch im kantonsübergreifenden Vergleich zum Teil sehr kleine Justizbehörden haben mit zum Teil relativ geringen Fallzahlen. Die Bürger vor Ort sollen sich die Frage stellen: Ist das für uns noch das Richtige oder möchte man eher in die andere Richtung der vermehrten Zusammenarbeit gehen, was dann möglich wäre. In aller Regel treffen bei diesen Vorschlägen, die wir jetzt hier haben, die Stimmbürger in den betroffenen Gemeinden und Bezirken den diesbezüglichen Entscheid. Diese Kompetenz liegt durchwegs bei den Stimmberechtigten. Dort, wo wir diese Zusammenarbeitsmöglichkeiten und -formen schon heute haben, belassen wir die geltende Kompetenzordnung. Ein kleiner Ausreiser: Bis anhin war es so, – aber das hat man heute mit dem letzten Geschäft eliminiert –, dass die Zusammenlegung der Bezirksstaatsanwaltschaften der Bezirksrat entschieden hat bzw. die Bezirksräte entschieden haben und nicht das Stimmvolk. Das war ein kleiner Bruch im System. Wie gesagt, das fällt heute bei den

Bezirksstaatsanwaltschaften weg. Sonst ist es keine bewegende Vorlage, aber trotz allem sind wir überzeugt, dass es eine zukunftsgerichtete Vorlage ist. Wie im GOG hat man jetzt sehr viele Möglichkeiten einer spezifischen, einer punktuellen oder auch einer umfassenden Zusammenarbeit. Es wird sich weisen, ob in den Gemeinden und Bezirken diese Instrumente in Zukunft angewandt werden oder nicht. Aber ich glaube, es ist ein richtiger Schritt. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Eintreten ist unbestritten. Wir müssen darüber nicht abstimmen und kommen gleich zur Detailberatung.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir werden diese auch im abgekürzten Verfahren machen, wie in der letzten Sitzung von KR Paul Furrer und vorhin von KR Matthias Kessler angeregt wurde. Ich schlage Ihnen vor, dass ich einmal das Wort für die ersten sechs Gesetze eröffne, bei denen keine Anträge bekannt sind und wir ab dem siebten Erlass paragraphenweise weiterfahren. Möchte jemand zu den Gesetzen 1 bis 6 das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir bei 7. EGzSchKG weiter machen. Ich bitte den Staatsschreiber.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* 7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG) vom 25. Oktober 1974  
§ 1 Abs. 2 und 3

*KR Stefan Züger:* Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche zum Minderheitsantrag zu § 1 Abs. 3 EGzSchKG: Mit Ausnahme der Zusammenlegung von Betreibungs- und Konkursämtern sind alle anderen Zusammenlegungen der Justizreform freiwillig, das heisst für Vermittlerämter, Bezirksgerichte, Schlichtungsbehörden in Mietsachen, Notariate, Grundbuchämter und Erbschaftsämter. Die Kommissionsminderheit beantragt die Aufhebung von § 1 Abs. 3 EGzSchKG. Gemäss diesem Paragraphen vereinigt der Regierungsrat, wenn es die Verhältnisse erfordern, die Gemeinden in einem Betreibungskreis. Der Regierungsrat hat heute schon diese Kompetenz, hat aber davon in den letzten drei Jahrzehnten keinen Gebrauch gemacht. Er sagt, das Vorhandensein einer solchen Kompetenz kann aber helfen, die Gemeinden zu einem freiwilligen Zusammenschluss zu bewegen. Nicht übersehen werden darf, dass namentlich die Betreibungsämter mit einem weit unterdurchschnittlichen Geschäftsumfang für die Gemeinden mit erheblichen Kosten zu Lasten des Gemeindehaushalts verbunden sind. Der Minderheitsantrag wird dadurch begründet, dass sämtliche anderen Zusammenlegungen der Justizreform freiwillig sind. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung von § 1 Abs. 3 EGzSchKG durchbricht oder beschränkt diese Freiwilligkeit. Auch hat der Kanton in den letzten 30 Jahren davon keinen Gebrauch gemacht, er hat keinen Druck aufgesetzt, Betreibungsämter mit unterdurchschnittlichem Geschäftsumfang zusammenzulegen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Minderheitsantrag mehrheitlich zu.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag zur Streichung von § 1 Abs. 3 EGzSchKG ab. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat diese Kompetenz zur Bildung von Betreibungskreisen haben soll. Allerdings und das ist schon richtig, ist das eine gewisse Abkehr vom Freiwilligkeitsprinzip. Die SVP verlangt deshalb vom Regierungsrat, seine Kompetenz nur sehr zurückhaltend auszuüben.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag vollumfänglich ab. Er betrifft eine bestehende Norm. Sie ist im aktuellen Gesetz bereits enthalten und war bis anhin unproblematisch. Es macht keinen Sinn eine solche Bestimmung, die eigentlich nie zur Diskussion stand, jetzt herauszunehmen. Unter Umständen führte der latente Druck, der bestand, dazu, dass es eben zu gewissen Zusammenführungen der Betreibungsämter gekommen ist – das könnte man unter Umständen in diese Richtung deuten. Wir sind klar der Meinung, diesen Paragraphen nicht zu streichen. Die Regierung musste ja bis jetzt noch nie

von diesem Recht Gebrauch machen. Wir hoffen auch, dass es in Zukunft nicht notwendig sein wird. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben den Antrag der Regierung, welcher die Beibehaltung der Kompetenz für die Zusammenlegung der Betreuungskreise beinhaltet, und eine Minderheit, die das aufheben möchte.

### **Abstimmung**

Der Regierungsfassung wird mit 70 zu 15 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das bedeutet, die Regierung hat diese Kompetenz weiterhin. Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

### *§ 2 Abs. 2 und 3*

*KR Stefan Züger:* Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist der analoge Antrag zu § 1 Abs. 3 EGzSchKG.. Hier geht es nicht um Betreuung-, sondern um Konkursämter. Die Gründe sind habe ich bereits genannt. Die FDP-Fraktion stimmt dem Minderheitsantrag mehrheitlich zu.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP-Fraktion lehnt auch diesen Minderheitsantrag ab. Der Regierungsrat soll die Kompetenz zur Bildung der Konkurskreise haben. Aber es ist uns zu Handen des Protokolls wiederum wichtig, dass die Regierung diese Kompetenz zurückhaltend ausübt. Im Fall der Zustimmung zum Minderheitsantrag müsste auch § 10 Abs. 1 Bst. a EGzSchKG gestrichen werden. Ich nehme es gleich vorweg, das würde die SVP dementsprechend ebenfalls ablehnen. Ich habe geschlossen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir stimmen ab. Ich bitte die Stimmzählenden.

### **Abstimmung**

Der Regierungsfassung wird mit 69 zu 13 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit hat die Regierung weiterhin die Kompetenz, Konkurskreise zusammen zu legen. Wir fahren weiter bei § 10.

### *§ 10 Abs. 1 Bst. a und d (neu)*

*KR Stefan Züger:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie KR Alexander Lacher bereits sagte, hängt § 10 EGzSchKG mit § 1 Abs. 3 EGzSchKG und § 2 Abs. 3 EGzSchKG zusammen. Da beide Minderheitsanträge abgelehnt worden sind, wird dieser Minderheitsantrag obsolet.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Besten Dank. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung, falls nicht irgendjemand interveniert. Das ist nicht der Fall, wir fahren weiter in der Detailberatung. Es sind mir keine weiteren Anträge bekannt. Ich gebe das Wort noch einmal frei zu allen weiteren Paragraphen dieser Vorlage. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

## Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Es gilt das fakultative Referendum. Wir fahren weiter mit Traktandum 5.

---

### 5. Motion M 5/17: Mehrinvestitionen sollen nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen (RRB Nr. 68/2018) (Anhang 5)

---

*KR René Baggenstos:* Geschätzte Präsidentin, liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte. Diese Motion stammt von einer Energiegruppe, die überparteilich zusammengesessen ist und befand, dass man in diesem Bereich in unserem Kanton Handlungsbedarf hat. Es geht darum, wie sie lesen konnten, dass Investitionen bezüglich Energie nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen sollen. In der Regierungsratsantwort lesen wir, dass das heute bereits umgesetzt werde. Wir haben den Eindruck, dass hier vor allem von Neubauten die Rede ist. Die Idee hinter diesem Vorstoss zielte vor allem auch auf Bestandsbauten. Es gibt gewisse Zweifel, die angebracht sind, ob das wirklich so ist. Wir hatten im Rat vor nicht allzu langer Zeit ein Geschäft, bei dem es darum ging, in Goldau ein Schulhaus mit dem Minergie-Plus-Standard mit 40 cm Isolation zuzubauen. Das war weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Umgekehrt ein Beispiel: Wenn ich hier an die Decke schaue sehe ich die heissen Halogenlampen, die schon lange durch LED ersetzt werden könnten. Als ich letztes Mal im Verwaltungsgebäude war, sah ich dort vor allem FL und keine Präsenzmelder installiert. Ich war letzte Woche nicht dort, vielleicht hat sich das mittlerweile geändert. Es gibt ganz sicher immer noch Handlungsbedarf. Wir sehen allerdings, dass der Wille da ist, die Sachen umzusetzen. Das Leitbild ist erstellt und wir wollen auch die Möglichkeit geben, dem zu folgen. Deshalb wollen wir an unserer Motion auch nicht mehr festhalten. Danke.

*KR Wendelin Schelbert:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Der Kanton Schwyz hat schon seit mehreren Jahren eine Vorbildfunktion betreffend die Energieeffizienz. Er setzt mehrheitlich erneuerbare Energien und Wärmeerzeuger ein und schaut auf die Wirtschaftlichkeit. Auch die Rahmenbedingungen werden in der kantonalen Energiestrategie 2013 – 2020 im Leitbild nachhaltiges Bauen definiert. Das Leitbild ist eine Teilstrategie der Immobilienstrategie des Kantons Schwyz. Die Zielsetzungsgrundsätze, die Materialien und die Umsetzung der Anliegen der Motionäre sind vorhanden. Die SVP-Fraktion sieht deshalb keine Veranlassung, die bestehenden Verordnungen und Regeln anzupassen. Diese Motion bringt sehr wenig. Im Gegenteil: Viel Bürokratie, Vorschriften und Kontrollen. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass man die Motion nicht erheblich erklären soll und der Regierung folgt. Dankeschön.

*KR Sandro Patierno:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte eigentlich der Regierung danken für die Beantwortung der Motion. Man sieht, dass das Baudepartement im Bereich des Leitbildes nachhaltiges Bauen bereits viel macht. Ich denke, mit dem in den letzten fünf Jahren umgesetzten Optimierungskonzept haben wir wirklich bares Geld gespart. Ich möchte aber hier darauf hinweisen, es sind neue Investitionen zu tätigen in Goldau, in Pfäffikon. Hier geht es darum, dass man dem Kantonsrat das gesetzliche Minimum vorlegt und aufzeigt, was man machen muss und gleichzeitig Varianten vorstellt, was mehr gemacht werden könnte – selbstverständlich unter Aufzeigen der wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Wenn man das machen kann, bin ich überzeugt, dass wir auch im Kantonsrat Mehrheiten für gute und energieeffiziente Gebäude finden werden. Die CVP-Fraktion wird diese Motion ebenfalls nicht erheblich erklären. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir haben LA Othmar Reichmuth, der das Wort wünscht.

*LA Othmar Reichmuth:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Nur ganz kurz, ich möchte nicht verlängern. Ich habe verstanden, dass man an der Motion nicht festhält, damit folgt man der Regierungsmeinung. Es braucht nicht einmal eine Abstimmung. Danke vielmals für die Voten. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Schulhausbau besser ausweisen, dass dort die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit eben auch gegeben sind. Ansonsten glaube ich, ist im Moment im Kanton Schwyz noch schwierig zu sagen, ob wir jetzt energieeffizient unterwegs sind oder nicht. Das ist ein schwieriges Thema. Aber ich bin um die grundsätzliche Zustimmung und Anerkennung froh, wie wir unterwegs sind. Ein Leitbild haben wir. Diese befolgen wir bei den bestehenden Gebäuden. Man kann immer Sachen verbessern, das ist bei uns ein laufender Prozess. In diesem Sinn danke ich, dass an dieser Motion nicht weiter festgehalten wird, was keinen Mehrwert bringen würde. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Besten Dank. Da wir keinen anderslautenden Antrag haben, müssen wir über diese Motion nicht abstimmen. Sie ist damit erledigt.

---

## **6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 92/2018)** (Anhang 6)

---

*KR Dr. Antoine Chaix, Sprecher der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit RRB 92/2018 haben sich 15 ausländische Gesuchstellende, total 18 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Das sind deutlich weniger als üblich, was aber anscheinend Anfang Jahr doch nicht so selten ist, wie mir als Neuling richtet wurde. Die Dossiers konnten aufgrund der geringen Zahl allesamt ausführlich studiert und geprüft werden. Aufgrund dieser Prüfung ergaben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die gesuchstellenden Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit empfohlen, diese 18 ausländischen Personen ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Ich möchte zuletzt natürlich im Namen vom Bürgerrechtsausschuss Albert Steger, Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich von der Abteilung Personenstand/Bürgerrecht für die sehr angenehme und gute Zusammenarbeit danken.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort ist frei zum Eintreten. Das wird nicht gewünscht. Eintreten ist obligatorisch. Wird das Wort zur Detailberatung gewünscht? Das ist nicht der Fall, damit ist das Geschäft erledigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Ravindran, Ravith, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Di Benedetto, Maria Concetta, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürgerin von Galgenen;
- Salihi, Rezarta, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Baskaran, Paveenth, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Maheswaran, Kavirsan, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Pernokaj, Vanessa, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Herms, Lillian, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Quillaud, Alban Alexandre, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit den Kindern: Eva Quillaud und Ambre Quillaud;
- Recica, Rigon, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Recica, Rion, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Recica, Rinor, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Musliu, Nexhat, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Anesa Musliu;

- Nowotny, Niclas Constantin Balthasar, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Sanchez, Sandra Natalia, wohnhaft in Jona, Neubürgerin von Freienbach;
- Giesinger, Peter, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

---

## **7. Interpellation I 17/17 von KR Bernhard Diethelm: E-Voting – Gefahr für die Demokratie? (RRB Nr. 873/2017) (Anhang 7)**

---

*KR Bernhard Diethelm:* Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Einige haben sich vielleicht gewundert, weshalb ich beim vorhergehenden Traktandum nicht hinausgegangen bin. Normalerweise mache ich das aus Protest. Man hat das wahrscheinlich strategisch auf der Traktandenliste so platziert, da ich das anschliessende Geschäft zu vertreten habe. Deshalb musste ich sitzen bleiben. Aber schön ist es ja, dass zumindest die Anzahl derer abgenommen hat, die wir als Schwyzerinnen und Schwyzer in dieser Zeit begrüessen müssen. Man muss es sagen: Wir müssen begrüessen. Nun zu meiner Interpellation. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation, auch für die entsprechende Haltung. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das E-Voting grundsätzlich skeptisch beurteilt und in diesem Sinn kein Thema sein wird. Es ist so, dass die Sicherheit des E-Votings nicht überzeugt und dieses letztlich mit hohen Kosten verbunden ist. Das belegen unter anderem auch Leute, die unter dieser Branche tätig sind. Der Regierungsrat hält aber auch fest, dass, wenn E-Voting schweizweit einmal eingeführt werden sollte, sich der Kanton Schwyz natürlich dem Auftrag nicht entziehen kann und diesen nach bestem Wissen und Gewissen ausführen müsste. Erfreulich ist hier auch zu sagen, dass mittlerweile auf eidgenössischer Ebene unter der Leitung und Führung von Nationalrat und IT-Unternehmer Franz Grüter und dem Chaos Computer Club eine Volksinitiative angekündigt worden ist. Das ist ein ganz spezieller Club. Das ist ein Club, der sich mit Hacken befasst. Das sind Leute, die bewusst solche Dinge hacken und damit den Beweis erbringen, dass das Ganze nicht so sicher ist, wie uns das immer weisgemacht wird. Es darf nicht passieren, dass unsere direkte Demokratie einen Vertrauensverlust erleidet. Ich glaube, die direkte Demokratie ist unser wichtigstes Gut, das wir haben. Die Zahlen belegen ja auch, dass, wenn man es denn Leuten einfach macht, die Stimmbeteiligung nicht in die Höhe geht. Man hat es den Leuten mit der brieflichen Stimmabgabe einfach gemacht. Man versuchte es ebenfalls mit der Senkung vom Mindestalter für die Ausübung des Stimmrechts auf 16 Jahre. All das hat gezeigt, dass die Wahlbeteiligung nicht gestiegen ist, sondern eher das Gegenteil geschah: Die Leute sind bequemer worden und vielleicht müsste man wieder einmal darüber nachdenken, ob es nicht Zeit wäre, einen anderen Weg einzuschlagen, dass vielleicht jeder an die Urne und sich dadurch mit den Vorlagen wirklich befassen müsste. Das wäre vielleicht auch eine Überlegung wert. Dass man mit E-Voting mehr Leute an die Urne bringt, ist sicher so nicht garantiert. Wie gesagt, die Sicherheit ist auch nicht gewährleistet. Das darf meiner Meinung nach nicht sein. Ich bin froh, dass der Regierungsrat diese Auffassung teilt. Ich hoffe, dass wir E-Voting mit der erwähnten Initiative auch verhindert werden kann. Besten Dank.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Nach dem sehr undemokratischen und einem Kantonsrat völlig unwürdigen Einstieg ins Votum von KR Bernhard Diethelm komme ich jetzt auch noch auf seine Interpellation zu sprechen. Der Schutz unserer direkten Demokratie steht für mich an allererster Stelle. Dass neue Technologien unsern Staat vor Herausforderungen stellen und auch Gefahren beinhalten können, ist eine Tatsache. Insofern bin dankbar für diese Interpellation und für die Antwort vom Regierungsrat. Mir ist es ein Anliegen, neben den Gefahren auch auf die Chancen von E-Voting aufmerksam zu machen. Für mich ist es die Pflicht eines demokratischen Staates, seinen Bürgerinnen und Bürger zeitgemässe Mittel zur Stimmabgabe zur Verfügung zu stellen. Ich bin überzeugt, dass sich viel mehr junge Erwachsene mit den politischen Geschäften befassen würden, wenn man das auf digitalem Weg bis und mit Stimmabgabe machen könnte. Eine gelebte direkte Demokratie ist nur dann eine, wenn alle Stimmberech-

tigten mit auf ihre Bedürfnisse angepassten Mitteln informiert werden und ihr Wahlrecht wahrnehmen können. Wenn das für eine Bevölkerungsschicht nicht gewährleistet ist, kommt dies dem Ausschluss einer Minderheit gleich. Wir tun gut daran, sicher zu stellen, dass künftige Generationen nicht vom politischen Prozess ausgeschlossen werden. Das wäre sicher eine ebenso grosse Gefahr für unsere gelebte Demokratie, das wäre ihr Untergang. Konkret zu den Fragen und Antworten der Interpellation: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es würde gescheiter nur ein vom Bund betriebenes System weiterentwickelt statt zwei gleichzeitig. Und ich bin da absolut gleicher Meinung. Die Einführung von einem solchen System kostet viel Geld. Dann muss man nicht noch parallel fahren und das Ganze unnötig noch teurer machen. Die Angst vor Stimmrechtsbeschwerden kann man sicher nicht als Argument gegen E-Voting ins Feld führen. Diese haben wir ja heute schon. Wer will, der kann eine Beschwerde einreichen. Dies erinnert mich ein wenig an frühere Voten unseres Sicherheitsdirektors, der sich schon vermehrt über dieses Mittel enerviert hat. E-Voting würde daran überhaupt nichts ändern. Der Vergleich zwischen der brieflichen und elektronischen Stimmabgabe ist für mich zu wenig ausführlich. Die Regierung sagt einfach, die briefliche Stimmabgabe überzeuge weit mehr. Sie sei zuverlässiger, ohne dass man je einen Versuch mit E-Voting gemacht hätte und somit vergleichen könnte. Sie sei sicher und weniger anfällig auf Manipulationen – trotz bekannter Fälle beispielsweise bei den Wahlen im Wallis, bei welchen man zum Glück per Zufall den Betrug entdeckt hat. Wer weiss, wie oft betrogen wurde ist und wir es nicht gemerkt haben. Ausserdem wieder: Verglichen mit welchem E-Voting-Test? Wir haben ja keinen. Die briefliche Stimmabgabe sei akzeptiert. Ja, bei diesem Teil der Bevölkerung, die sich die Mühe macht, brieflich abzustimmen. Wie sieht es denn beim Rest aus? Beispielsweise bei den jungen Erwachsenen? Sie sei kostengünstig. Da hätte ich gerne Zahlen gesehen, wie viel denn so eine briefliche Abstimmung jedes Mal kostet – und zwar nicht nur der Druck und das Material, sondern auch das Porto und die Arbeitsstunden etc. Auch von Interesse ist, nach wie vielen Jahren das E-Voting-System verglichen mit diesen Kosten amortisiert wäre. Der Vergleich der Regierung zwischen der brieflichen und der elektronischen Stimmabgabe ist für mich folglich viel zu oberflächlich und muss deshalb hinterfragt werden. Ja, E-Voting beinhaltet auch Gefahren. Das Vertrauen des Stimmbürgers muss gewährleistet sein. Die Sicherheit vom System muss an oberster Stelle stehen. Rein technologisch reduziert sich für mich das Problem auf die Frage, auf welchen Geräten eine elektronische Stimmabgabe möglich sein soll. Je nach dem muss mehr oder weniger Weltkonzernen vertraut werden, es muss mehr oder weniger Software durleuchtet werden. Google, Microsoft und Apple wären dabei nicht das grösste Problem. Für mich entscheidend ist, welche Hardware-Komponenten dabei verwendet werden. Gerade diese Woche hat Donald Trump die Übernahme eines amerikanischen Chipherstellers durch einen Konzern aus Singapur mit Verbindungen zu einem chinesischen Hersteller von Mobiltelefonen verboten – und zwar nicht aus wirtschaftlichen sondern aus rein sicherheitstechnischen Gründen. Ich hatte – glaube ich – noch nie so viel Freude am aktuellen US-Präsidenten wie deswegen. Das ist für mich ein deutliches Zeichen, in welche Richtung es gehen muss. Nur wenn wir uns bewusst sind, mit welchen Geräten wir arbeiten wollen und welchen Anbietern wir vertrauen wollen, können wir in Zukunft ein E-Voting-System mit gutem Gewissen betreiben. Das würde ich mir wünschen. Danke.

*KR Luka Markic:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Auch die Mehrheit der SP-Fraktion stellt sich sehr kritisch gegenüber dem E-Voting. Im Gegensatz zu meinem Vorredner ist es ein Trugschluss, dass das E-Voting günstiger wäre. Wenn man sich die Testphasen, die zurzeit in den Kantonen zum E-Voting im Gange sind, anschaut, dann funktioniert das immer noch so, dass Leute, die mit E-Voting abstimmen, heute von der Staatskanzlei einen Brief nach Hause geschickt mit den ganzen Unterlagen erhalten, bei welchen sie ein Feld freirubbeln, die entsprechende Zahl reintippen und ihre Stimme per Mausklick abgeben müssen. Dann bekommt man eine generierte Zahl, welche auf den schriftlichen Unterlagen überprüft werden muss, ob die Antwort wirklich kongruent ist. Aber nachher kann immer noch nicht mit 100%iger Sicherheit sagen, ob die persönliche Stimme bei der Staatskanzlei wirklich so angekommen ist, wie sie vom Stimmberechtigten eingegeben wurde. Ich glaube, diese 100%ige Sicherheit wird man mit dem E-Voting nie generieren können. Ich meine, wenn man sich nur schon diese ganzen Skandale in Amerika oder in Russland anschaut. Ich erwähne ein Beispiel: Das deutsche Bundesverteidigungsministerium hat ein Jahr lang nicht bemerkt, dass

es von irgendwelchen Hobbyhackern aus Russland gehackt wurde. Ich zweifle deshalb sehr daran, dass das andere kleinere Einheiten wie die Staatskanzleien oder die Kantone schaffen würden. Es geht bei E-Voting nicht nur um die Frage des Vertrauens ins Resultat, sondern es geht auch darum, zu verhindern, dass man bei jeder Abstimmung und bei jeder Wahl im Nachhinein eine Diskussion hat, ob jetzt diese Wahl beeinflusst, ob jetzt diese Abstimmung gehackt wurde. Es geht auch darum, dass wir ein System haben müssten, bei welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ganz klar und einfach nachvollziehen können, wie ein Ergebnis zustande gekommen ist. Das ist bei E-Voting sehr, sehr schwierig. Wenn es darum geht, Minderheiten, wie zum Beispiel Jugendliche, verstärkt in das politische System einzubeziehen, dann hilft, glaube ich, nicht E-Voting, dann hilft ganz klar zum Beispiel politische Bildung an den Schulen. Da helfen auch andere Massnahmen, dass beispielsweise die Jungparteien mehr Werbung bei den Jugendlichen machen, etc. Ich glaube, das wäre viel wichtiger, als jetzt vorschnell ohne gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vorzupreschen und jetzt bereits Millionen auszugeben für ein System, das wahrscheinlich nie zu 100% sicher sein wird. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Damit haben wir das Traktandum 7 abgeschlossen. Sie haben sich noch nicht erschöpft. Sicherheitsdirektor RR André Rüeegsegger verlangt das Wort.

*RR André Rüeegsegger:* Besten Dank Frau Präsidentin. Jetzt wird es mir dann selber noch unheimlich, weil ich wieder jedes Wort von KR Luka Markic unterschreiben könnte. Deshalb möchte ich auch nicht zu lange werden. Vielleicht nur eine kleine Ergänzung zum Votum von KR Dominik Blunschy: Es ist schon nicht so, dass man einfach ohne irgendwelchen Fakten und Ahnungen irgendetwas behauptet oder nicht eruiert hat. Wir haben die Antwort bereits am 21. November 2017 verabschiedet. Ich weiss nicht, ob Sie den Bericht in der NZZ gesehen haben, der vor etwa zwei Wochen erschienen ist, worin noch einmal steht, dass verschiedene Staaten ihre E-Votingversuche inzwischen abrechnen mussten, dass offenbar auch der Kanton Genf gehackt worden ist. Das Beispiel mit der Bundeswehr haben wir gehört. Wir sind auch nicht viel besser dran. Die RUAG ist ja auch sehr lange gehackt worden. Bitte erwarten Sie hier keine Vorreiterrolle des Kantons Schwyz. Diese werden wir mutmasslich nicht übernehmen. Es wurde gesagt, wenn uns der Bund zwingen würde, dann ist es so. Sie können aber nicht erwarten, dass wir hier jetzt aktiv vorwärts gehen und zu Gunsten des E-Voting Druck machen oder Anstrengungen unternehmen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Besten Dank. Damit ist Traktandum 7 erledigt. Wir kommen zu Traktandum 8.

---

## **8. Interpellation I 10/17 von KR Hanspeter Rast und KR Bernadette Wasescha: Schweizer zahlen, Afrikaner kassieren (RRB Nr. 876/2017) (Anhang 8)**

---

*KR Hanspeter Rast:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wenn anerkannte Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene ein Bleiberecht haben, dann können wir uns noch so dagegen wehren und stemmen, wir haben dafür zu sorgen, dass die Personen möglichst schnell für sich selber schauen können. In RRB 876/2017 wird aufgezeigt, dass folgende Punkte wichtig sind:

- die Durchführung einer restriktiven Asylpraxis;
- die Anwendung eines beschleunigten Asylverfahrens;
- die Forcierung einer raschen Integration;
- das zur Verfügung stellen von Arbeitsplätzen;
- und vor allem eine konsequente Anwendung der Sozialhilfegesetzgebung.

Die ganze Integration steht und fällt mit der deutschen Sprache, möglichen Arbeitsplätzen und insbesondere mit dem Willen der ausländischen Personen. Leuten, die Schutz und Hilfe von der

Schweizer Bevölkerung benötigen, ist zu helfen. Aber Personen, welche unser gutmütiges System rechtswidrig ausnützen, sind zu bestrafen. Wirtschaftsflüchtlinge und kriminelle Ausländer sind konsequent und sofort auszuweisen. Die eigentliche Frage aber, warum im Unterschied zu anderen Kantonen die Unterstützungsquoten für Afrikaner in unserem Kanton massiv gestiegen sind, ist nicht richtig beantwortet worden. Beim letzten untersten Satz auf Seite 2 in RRB 876/2017 wurde ist etwas stutzig. Ich zitiere: Eine detaillierte Unterteilung der Kosten nach Herkunftsländern besteht im Kanton Schwyz nicht (Zitatende). Zum Schluss mache ich beliebt, in Zukunft eine detaillierte Unterteilung der Kosten nach Herkunftsländern zu führen und diese auch zu veröffentlichen. Schliesslich wird beim Steuereinkommen im Kanton Schwyz ebenfalls nach Einkommensstufe, Erwerbsart und Alterskategorien unterschieden.

*RR Andreas Barraud:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank dem Interpellanten für die wohlwollende Würdigung der Interpellationsantwort. Ich glaube, das Anliegen, die Empfehlung, die man uns mit auf den Weg gibt, eine detaillierte Unterteilung nach Herkunftsland aufzuführen, haben wir aufgenommen. Ich glaube, es ist sicher auch zielführend, wenn man in Zukunft bei solchen Fragen detailliert Antwort geben kann. Damit wurde bei uns beinahe eine offene Türe eingerannt. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit ist Traktandum 8 erledigt.

---

**9. Interpellation I 9/17 von KR Irène May-Betschart und drei Mitunterzeichnenden: Freiwilliger Wechsel in die normale Besteuerung von privilegiert besteuerten Gesellschaften – Verlustgeschäft für den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 885/2017) (Anhang 9)**

---

*KR Irène May-Betschart:* Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, meine Damen und Herren. Die Unternehmersteuerreform 3 ist bekanntlich gescheitert und die SV17 ist noch nicht unter Dach und Fach. Trotzdem gibt es jetzt aber privilegiert besteuerte Firmen, die freiwillig gerne in die ordentliche Besteuerung wechseln würden. Hintergrund des Ganzen ist der automatisch grenzüberschreitende Austausch von Informationen, der sogenannte spontane Informationsaustausch. Ein Wechsel von steuerkraftstarken Firmen, ein freiwilliger Wechsel in die ordentliche Besteuerung kann für unseren Kanton in zweierlei Hinsicht ein Negativgeschäft sein. Erstens geniessen diese Firmen im NFA einen Rabatt für den Kanton. Das ist der sogenannte Betafaktor. Zweitens kommt bei einem solchen Step up (wie man dem auch sagt) meistens zum Zug, dass die Firmen stille Reserven aufdecken und nachher von einem höheren Abschreibungssubstrat profitieren. Das Ganze wäre eigentlich kein Problem, wenn wir bei der ordentlichen Besteuerung der juristischen Personen nicht untermargig wären. Weil wir das jetzt aber sind, würde ein solcher Wechsel dazu führen, dass ein allenfalls derzeit kostendeckendes Geschäft zu einem Negativgeschäft mutiert würde. Der Regierungsrat konnte uns in der Antwort aber insofern ein wenig beruhigen, dass, falls die SV17 in Kraft treten sollte, es eine Übergangsbestimmung geben wird – und zwar eine rückwirkende Übergangsbestimmung –, die beinhaltet, dass der Betafaktor für jene Firmen, die diesen Step up machen, noch länger gelten wird. Wenn die SV17 nicht in Kraft tritt, haben wir Pech gehabt. Wie der Regierungsrat selber sagt, müssen wir dann die konkreten NFA-Auswirkungen vertieft prüfen. Für mich zeigt das Beispiel einmal mehr, dass wir in diesem Kanton darauf achten müssen, dass wir bei allen Steuersubjekten kostendeckend sind, denn sonst kommen wir über kurz oder lang immer wieder in Teufelsküche. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Damit ist diese Interpellation erledigt.

---

**10. Interpellation I 15/17 von KR Andreas Marty, KR Dr. Guy Tomaschett und KR Prisca Bünter:  
Transparenz über den grössten Fehlentscheid der Schwyzer Steuerpolitik  
(RRB Nr. 886/2017) (Anhang 10)**

---

*KR Andreas Marty:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Dass die Dividendenbesteuerung mit dem rekordhohen Steuerrabatt von 75% für unseren Kanton ein teures Defizitgeschäft war, ist seit langer Zeit klar. Allerdings sind die genauen Summen der Jahre 2013 und 2014 noch nicht so lange bekannt und vor allem sind sie noch nie öffentlich kommuniziert worden. Mit dieser Interpellation haben wir diese zur Kenntnis erhalten. 2014 wurde einmal mehr ein Rekord an privilegiert besteuerten Dividenden ausgeschüttet – über 1 Mrd. Franken. Das hat dann, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, 2014 ein Defizitgeschäft von 20.9 Mio. Franken ergeben. Während diesen acht Jahre, als der rekordtiefe Steuersatz in Kraft war, also von 2007 bis 2014, sind mehrere Milliarden an Dividenden zu diesem rekordtiefen Satz ausgeschüttet worden. Dieses Steuergeschenk wurde für unseren Kanton dann aber zu einem extrem teuren Defizitgeschäft. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass es unser Kanton insgesamt 104 Mio. Franken gekostet hat und wir für diejenigen drauflegen, die diese Milliarden bezogen haben. Man musste zum Beispiel die Krankenkassenprämienverbilligungen für die 30 000 Bezüger fast 20 Jahre lang nicht kürzen, wie man es jetzt aber beschlossen hat. Ob die Profiteure dieser Dividendenbesteuerung im Gegenzug auch etwas für unser Kanton gemacht haben, ist keineswegs gesagt. Insbesondere ist nicht gesagt, dass sie Arbeitsplätze geschaffen haben. Denn die rund 1500 Bezüger dieses Privilegs sind Privatpersonen wie Sie und ich – einfach mit viel mehr Geld und Besitz. Diese defizitäre Dividendenbesteuerung ist bekanntlich nicht nur für den Kanton ein Problem und sehr teuer, sondern auch für die Sozialversicherungen. In der Frage 3, wollte ich hierzu noch Auskunft erhalten. Der Regierungsrat hat dort geschrieben, dass die Ausgleichskassen gegen Missbräuche in diesem Bereich vorgehen können. Das ist eigentlich beruhigend zu wissen. Auf meine mündliche Anfrage hin, ob sie denn das auch wirklich tun, wurde mitgeteilt, dass die Aufsicht in diesem Bereich bei der Bundes- und nicht bei der Kantonsbehörde liege und der Bund dazu keine Statistiken führt. Ob auf Missbräuche in diesem Bereich bei den Sozialversicherungen effektiv mit Sanktionen reagiert wird, ist deshalb nicht gesagt und konnte nicht bestätigt werden. Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass bekanntlich der Steuersatz inzwischen mit der Steuergesetzrevision 2014 wieder auf 50% angehoben wurde. Damit wenigstens ist er nicht mehr defizitär. Zudem soll mit der Steuervorlage 17 der Satz sogar auf 70% angehoben werden. Ich danke im Namen der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Besten Dank. Damit haben wir Traktandum 10 erledigt.

---

**11. Postulat P 6/17 von KR Dr. Rudolf Bopp, KR Markus Ming und KR Dr. Michael Spirig:  
Bahnzukunft Ausserschwyz – Regionalbahn Ausserschwyz und Aufwertung Bahnknoten Pfäffikon (RRB Nr. 909/2017) (Anhang 11)**

---

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf das Postulat der GLP kurz vorstellen. Auslöser für unser Postulat sind eigentlich die bestehenden Verkehrsprobleme im Raum Ausserschwyz. Die bekannten Stichworte dazu lauten: Stau im Raum Pfäffikon, Diskussionen um den March-Shuttle. Zusammen mit den bestehenden Problemen wissen wir auch, dass sich diese Probleme in Zukunft weiter verschärfen werden. Nicht nur bei der Bahn, sondern vor allem auch auf der Strasse. Wenn man in der Gesamtverkehrsstrategie im Analysenteil nachschaut, sieht man, dass in den nächsten 20 Jahren das Wachstum im Verkehrsbereich um mehr als 20% ansteigen wird. Die Folgen sind noch grössere Stauzeiten, Umweltkosten und letztlich auch ein Standortnachteil für diese Region. Es muss also etwas gemacht werden. Wenn man sich nach Lösungsansätzen umschaute, dann findet man allerdings kaum etwas – vor allem nichts, was einem Befreiungsschlag gleich käme. Es sind so kleine Korrekturen, wie einen zusätzli-

chen Autobahnanschluss zu erstellen oder eben den March-Shuttle wieder in ein reguläres Angebot umzuwandeln. Aber diesen gordischen Knoten wird man damit nicht lösen können. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass es neue, innovative und eben auch mutige Lösungsansätze braucht. Ein solcher Ansatz ist die Entkopplung des regionalen Angebotes des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Das ist zugegebenermassen ein unkonventioneller Vorschlag. Mit dieser zur Diskussion gestellten Abkopplung vom ZVV gewinnt man aber mit einem Schlag einen enormen Handlungsspielraum bei der Angebotsplanung des regionalen öffentlichen Verkehrs in der Ausserschwyz. Dieser Vorschlag, das sind wir uns bewusst, hat auch eine Kehrseite. Er würde zum Verlust der direkten Bahnverbindung der kleineren Bahnhöfe in der March nach Zürich führen. Als Einsiedler weiss ich, was das heisst. Ich weiss auch, wie schwierig es ist, so etwas in der Öffentlichkeit zu vertreten. Wir haben das Postulat trotzdem gewagt, weil wir nach einem intensiven Studium – wir haben viel Zeit investiert – und nach einer ganz nüchternen Betrachtung zur Überzeugung kamen, dass der Verlust einer solchen Direktverbindung vertretbar ist, wenn man dafür komfortable Umsteigeverbindungen erhält. Komfortabel heisst: Umsteigen beim gleichen Gleis, überdacht, ohne Treppen steigen zu müssen, sowie komfortable, häufige und schnelle Umsteigeverbindungen als Kompensation. Es mag sein, dass die Kompensation dann nicht zu 100% greift, aber das Entscheidende ist der Handlungsspielraum, den man gewinnen kann. Plötzlich kommt die Regionalbahn, die wir in unserem Postulat als eine Möglichkeit dargestellt haben, in den Bereich vom Möglichen. Ebenso wird die Stadtbahn Obersee, welche die Regierung ebenfalls vertritt, plötzlich auch ohne den Bau eines dritten Gleises in der March in den Bereich des Möglichen gerückt. Man gewinnt einfach Flexibilität. Diese liegt uns sehr am Herzen und es wäre für die ganze Region eine Chance, das zu prüfen. Es lohnt sich deshalb, den Ansatz der Entkopplung vom Zürcher Verkehrsverbund nicht einfach vom Tisch zu fegen. Die vielen positiven Rückmeldungen aus allen Fraktionen haben uns gezeigt, dass wir mit dieser Idee nicht ganz auf dem falschen Weg sind. Sie haben uns auch positiv überrascht und gefreut. Wir haben allerdings – das muss man sagen und zugeben – eines nicht bedacht. Das ist der Zeitpunkt. Wie der Regierungsrat im RRB anmerkt, ist der Planungsprozess für den Ausbauschnitt 2030/35 derzeit in der Endphase. Wir verstehen deshalb das Argument des Regierungsrates, dass der Moment nicht günstig ist, Grundsatzdiskussionen zu führen. Wir wollen die Anstrengungen des Kantons und der Gemeinden in der March keinesfalls torpedieren. Aus diesem Grund wollen wir nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern verzichten, an der Erheblicherklärung unseres Postulats festzuhalten. Dankeschön.

*KR Hanspeter Rast:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Als Reichenburger spreche ich hier als direkt Betroffener. Eigentlich müsste man dem gut gemeinten Postulat zustimmen. Nur schon der Titel verspricht auch für die Obermarch sehr viel. Aber der Teufel liegt im Detail. Warum? Das Baudepartement hat im vergangenen November anlässlich einer Behördeninformation über die ÖV-Ziele informiert. Das grösste Ziel in der Ausserschwyz ist eine direkte und damit umsteigefreie S-Bahnanbindung der March nach Zürich. Mit dem vorliegenden Postulat passiert genau das Umgekehrte. Wenn wir Ja zu diesem Postulat sagen, könnte das zu einem Rohrkrepler grösseren Kalibers werden. Das Bundesamt für Verkehr, die SBB Infrastruktur und vor allem auch der ZVV haben das langfristige Ziel, den S-Bahn-Zugverkehr – sprich die Stadtbahn – nur noch bis Wädenswil zu führen. Momentan soll sie noch bis Pfäffikon fahren, da in Wädenswil nicht gewendet werden kann. Das Postulat will, dass die Schaffung einer Regionalbahn Ausserschwyz mit Pfäffikon als Drehkreuz zu prüfen sei. Sollte das Postulat erheblich erklärt werden, wäre das ein fatales Signal in Richtung Bern und Zürich und würde den Bemühungen des Regierungsrat sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr vollkommen entgegen laufen. Wie soll der Regierungsrat entschlossen gegenüber Bundesrätin Doris Leuthard auftreten und das Umsetzen von umsteigefreien Halten an allen Bahnhöfen in der Obermarch verlangen, wenn wir politisch vom Kanton etwas anderes signalisieren würden. Die Obermärchler Gemeinden sind ebenfalls gegen eine Erheblicherklärung dieses Postulats. Die Bahnhöfe Buttikon, Schübelbach, Reichenburg und Bilten haben zuerst den Halbstundentakt und seit Dezember auch den Stundentakt verloren. Jetzt halten die Züge nur noch morgens und abends – wenn überhaupt. Fazit: Ich unterstütze die Stossrichtung des Regierungsrates. Damit in Zukunft wieder eine umsteigefreie Verbindung Richtung Zürich bis Ziegelbrücke möglich

ist, wird ein Ausweichgleis in Siebnen/Wangen unumgänglich sein. Lassen wir den Regierungsrat arbeiten und stellen kurz vor der Endphase des Planungsprozesses für den Ausbauschnitt 2030/35 die Weichen nicht neu, erklären wir das Postulat als nicht erheblich.

*KR Dr. Michael Spirig:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Sie wissen ja, weshalb ein Märchler im Zug immer einen Sitzplatz hat. Es steht ganz deutlich bei diesen Sitzen am Eingang: Reserviert für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Als Mitunterzeichner und von der Verkehrssituation in der Ausserschwyz sehr direkt Betroffener möchte ich an dieser Stelle dem Regierungsrat und den Verantwortlichen des Departementes für ihren grossen Einsatz zur Verbesserung dieser extrem misslichen Lage danken. Das war auch die Basis und Motivation zur Ausarbeitung dieses Postulats: Ein beispielhafter Lösungsansatz quasi als anregendes Starthäppchen zur Prüfung. Wenn man die aktuelle und zukünftige Situation betrachtet – notabene von den gleichen Leuten sehr gut in der Gesamtverkehrsstrategie zusammengetragen –, dann fragt man sich schon sehr, ob das was, zurzeit unternommen wird, auch wirklich ausreicht. Es wird wohl für die Ausserschwyz und die March noch die eine oder andere sehr innovative Idee brauchen, wofür ich mich und meine GLP-Kollegen voll und ganz einsetzen. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass speziell auch die Obermarch verkehrstechnisch nicht abgehängt wird. Ich hoffe stark, dass der Elan und die Unterstützung der Regierung und des Kantons in dieser Angelegenheit nicht nachlassen, sondern dass im Gegenteil die Anstrengungen intensiviert werden. Besten Dank von allen Märchlern.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht. Wir haben keinen Antrag auf Erheblicherklärung. Damit ist das Postulat erledigt. Wir machen an dieser Stelle 10 Minuten Pause.

---

**12. Interpellation I 14/17 von KR Andreas Marty, KR Leo Camenzind und KR Paul Furrer: Sicherstellung NEAT Zulaufstrecken für Bahnausbau 2030/2035 (RRB Nr. 933/2017)**  
(Anhang 12)

---

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Geschätzte Damen und Herren. Nehmen Sie Platz, wir fahren weiter.

*KR Paul Furrer:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Leider ist die Vernehmlassung des Bundes schon längst abgeschlossen und der Zug für den Kanton Schwyz einmal mehr abgefahren. Die SP-Fraktion ist enttäuscht, dass sich der Regierungsrat darauf beschränkt, die anderen Zentralschweizer Projekte zu unterstützen. Das ist zwar gut und recht, aber wir sollten uns vor allem auch für unsere eigenen Anliegen voll und ganz einsetzen und bei einer Vernehmlassung nicht nur Minimalforderungen stellen. Die Regierung verspricht, das Anliegen des Ausbaus des Urmiberg- und Axentunnels 2040 wieder aufzunehmen – 2040, in 22 Jahren, in etwa sechs Legislaturen. Bis dann habe ich meiner Frau auch versprochen, den Keller aufgeräumt zuhaben. Ich kann Ihnen einfach sagen, sie wird vorher insistieren und mich darauf hinweisen, was ich für eine Unordnung ich im Keller habe. Ich werde vorher klein begeben und etwas tun. Aber, steter Tropfen höhlt den Stein, heisst das Sprichwort, aber bei der Regierung gibt es dieses Sprichwort wohl nicht. Die Strecke Goldau – Erstfeld dürfte immer noch ein Nadelöhr bleiben. Von Norden kommen von Luzern, Zug und St. Gallen sechs Bahnlinien und im Süden sind es ab Erstfeld vier Gleise. Lediglich von Goldau bis Erstfeld gibt es lediglich zwei Gleise, es bestehen noch nicht einmal Pläne für eine Ergänzung. Mit einer Vertröstung auf den Ausbauschnitt 2040 ist das Ganze weiterhin noch viel zu unverbindlich. Wer weiss, welche Interessen im Jahr 2040 zuoberst auf dem Stapel liegen, Sankt Nimmerlein lässt grüssen.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Besten Dank. Ich bitte die anderen sechs Regierungsräte, den Baudirektor noch über die Antwort zu informieren.

---

### 13. Postulat P 10/17 von KR Max Helbling und KR Paul Fischlin: Senkung der Motorfahrzeugabgaben (RRB Nr. 958/2017) (Anhang 13)

---

*KR Max Helbling:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Zuerst besten Dank der Regierung für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens. Als ehemalige Mitglieder der Spezialkommission Motorfahrzeuggesetz haben KR Paul Fischlin und ich in den letzten Jahren die Auswirkungen der neuen Besteuerung und die Reaktion der Schwyzer Fahrzeughalter auf die Beschaffungen von neuen Autos mit grossem Interesse beobachtet. Bekanntlicherweise hat der Kanton Schwyz damals mit der Besteuerung der Leistung über das Gesamtgewicht bei der sensibelsten Fahrzeuggruppe, den PKW, neu eine massive ökonomische und ökologische Steuerkomponente integriert. Das Unterfangen war durchaus Risiko behaftet und der Schuss hätte in verschiedene Richtungen losgehen können. Es gab seinerzeit für uns bezüglich der Entwicklung des Schwyzer Fahrzeugparks und entsprechend der Strassenrechnung grob gesagt drei mögliche Szenarien. Variante 1: Alle Schwyzer kaufen ökologisch vernünftig motorisierte Autos, was zu einer Stagnation oder gar zu einer Reduktion der Steuereinnahmen geführt hätte. Variante 2: Mit einem leichten Zuwachs wären die Steuersubstrate im Rahmen des Bevölkerungszuwachses eingeflossen. Variante 3: Die Schwyzer pfeifen auf die Verkehrssteuer, verzichten notfalls auf das Kotelett am Sonntag und greifen stattdessen lieber richtig tief ins Portemonnaie, um dafür richtig Schub unter dem Sitz zu haben. Aufgrund der massiv gestiegenen Erträge in der Spezialfinanzierung Strasse erübrigt sich eine Antwort, welche Variante jetzt eingetreten ist. Gestützt wird diese Feststellung auch vom Internetvergleichsdienst Comparis, welche nach einer Analyse aus dem Jahr 2015 besagt, dass die Schwyzer Automobile mit einer Motorisierung von durchschnittlich 173 PS schweizweit an zweiter Stelle liegen. Geschätzte Damen und Herren, die Freude an PS-starken Autos generiert mit der neuen Besteuerungsart als positivem Nebeneffekt seither entsprechend viel Steuersubstrat zu Gunsten unserer Strassenkasse. Wie in der Antwort zum Postulat richtig erwähnt wird, hat sich der ehemals negative Saldo in ein Guthaben von weit über 100 Mio. Franken gewandelt. Gemäss AFP 2018/21 ist sogar nach wie vor im Planjahr 2021 bei steigendem Ertrag mit bis zu 76 Mio. Franken zu rechnen. Obwohl die SVP-Fraktion für gute und ausgebaute Strassen einsteht, geht uns diese Entwicklung zu weit – gerade weil auch keine ausführungsbereiten Grossprojekte im Strassenbau mehr anstehen. Im Gegenteil erachten wir eine leichte Angleichung an das schweizerische Mittel als zielführend, damit nicht plötzlich eine Abwanderung von Fahrzeugimmatrikulationen in andere Kantone geschieht. In diesem Sinn sind wir erfreut, dass die Regierung unsere Feststellung ebenfalls teilt und eine Senkung ins Auge gefasst hat. Was uns allerdings ein wenig irritiert, ist, dass die Regierung für die Anpassung der Motorfahrzeugabgaben eine Gesetzesrevision mitsamt Vernehmlassung in Auge fasst. Uns ist absolut klar, dass dies einer Gesetzesänderung bedarf, aber eine Revision kommt uns dann schon so vor, als ob mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden soll. Diesbezüglich hätten wir gerne noch ein paar Informationen von LA Othmar Reichmuth. Weiter wäre es für die Zukunft vermutlich kein Fehler, wenn im AFP unter Kommentar nicht von steigenden Erträgen gesprochen würde, wenn im Hintergrund Bestrebungen in eine andere Richtung angedacht sind. Ich will nicht mehr länger werden und danke Ihnen ebenfalls für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens. Die SVP-Fraktion wird das Postulat geschlossen unterstützen.

*KR Leo Camenzind:* Geschätzte Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Wir sehen dieses Luxusproblem nicht ganz so, wie Ihr das sieht. Es ist zwar richtig, dass diese Spezialfinanzierung leicht geäuft wird. Aber der Grund ist doch einfach, dass wir es nicht schaffen, die Projekte so aufzugleisen und zu planen, dass die notwendigen Infrastrukturen auch wirklich gebaut werden können. Ich gebe ein Beispiel: Wir haben ein Konzept nachhaltige Mobilität im Kanton Schwyz, wir haben ein Radroutenkonzept, wir haben eine Schwachstellenanalyse, wir haben Massnahmenblätter. Aber all diese Papiere interessieren anscheinend weder die Regierung noch die Ratsmehrheit. Auf der Strecke bleibt in unserer Verkehrsinfrastruktur die Sicherheit und Lebensqualität. Zu diesen Zielen, wie zum Beispiel die Verlagerung auf den Langsamverkehr oder die Förderung von touristisch attraktiven und durchgängigen Freizeit-Velourouten, steht die Regierung schon lange

nicht mehr – jedenfalls nicht mit Taten. Es gibt aber auch noch andere Punkte, die man in Betracht ziehen oder bei dieser Planung mitnehmen muss. Verursachergerechte Strassenfinanzierung ist das Stichwort, das Finanzdirektor LS Kaspar Michel im Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich erwähnt. Dort ist eine Massnahme vorgeschlagen: Abgeltung im vertikalen Normaufwandausgleich zukünftig aus dieser Spezialfinanzierung. All diese Punkte muss man betrachten und wenn man die Rechnung macht, wirklich genau anschauen. Denn nicht nur die Abgaben über die Steuern werden grösser, sondern auch die Kosten im Strassenbau – 40% in den letzten zehn Jahren. Bevor wir die zahlreichen Herausforderungen im Strassenwesen nicht einigermassen angepackt haben, ist das Postulat aus unserer Sicht nicht diskussionswürdig, es ist einfach überflüssig. Wir sind für die Nichterheblicherklärung und warten gespannt auf die Überlegungen der Regierung zu den Motorfahrzeugsteuern. Sie überlegt ja schliesslich schon seit dem Sommer 2017. Mal schauen, was raus kommt.

*KR Peter Steinegger:* Frau Kantonsratspräsidentin, sehr verehrte Damen und Herren. Ich spreche vor allem für die CVP/GLP-Fraktion. Der Anlass für den Vorstoss ist ja offensichtlich. Die Strassenbau-rechnung als Spezialfinanzierung weist per Ende 2016 einen Plussaldo von nicht weniger als 129 Mio. Franken auf – Tendenz steigend. Vor zehn Jahren war der gleiche Saldo noch negativ. So ist es also nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eingeladen wird, zu prüfen, in welchem Umfang wir die Motorfahrzeugabgaben verantwortungsvoll anpassen könnten. Der Regierungsrat hat diese Entwicklung auch gesehen und ist bereits seit dem Sommer 2017 daran, sinnvolle Anpassungen vorzunehmen. In diesem Sinn rennt das Postulat eine offene Tür ein, es ist eigentlich obsolet. Trotzdem der Beschluss von der CVP/GLP-Fraktion: Wir sind grösstmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Dankeschön.

*KR Sibylle Ochsner:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären. Wir teilen das Anliegen der Postulanten. Diese fordern die Regierung auf, zu prüfen, ob die in § 15 geregelte Indexierung der Motorfahrzeugsteuern angewendet werden könnte. Falls ja, würde der Kantonsrat gemäss § 9 über eine allfällige Anpassung entscheiden können. Auch die Regierung empfiehlt die Erheblicherklärung. Gemäss Antwort der Regierung ist offenbar eine Arbeitsgruppe dabei, diverse Varianten für eine Revision des Motorfahrzeuggesetzes und weiteren Gesetzen zu prüfen. Ein kurzer Blick zurück: Das bestehende Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben wurde im Kantonsrat einstimmig und anschliessend 2011 auch in der Volksabstimmung ganz deutlich angenommen. Dies war ein grosser Erfolg, nachdem vorgängige Versuche scheiterten. Die Kommission schaffte es, ein mehrheitsfähiges Gesetz zu erarbeiten. Wie wir wissen, erfolgt die Berechnung der Tarife im aktuellen Gesetz mittels der Formel: Leistung im Verhältnis zum Gesamtgewicht. Damit sollen leistungsstarke Fahrzeuge steuerlich stärker belastet und dem Umweltschutzgedanken Rechnung getragen werden. Bei anderen Fahrzeugarten, wie beispielsweise den Motorrädern oder anderen Fahrzeugen werden entsprechende Tarife nach Kilowatt, nach Gesamtgewicht oder nach Sondertarifen berechnet. Damit wird ein weiteres wichtiges Element zu Recht umgesetzt: Alle Halter von Motorfahrzeugen, welche unsere Strassen nutzen, sollen sich zu einem angemessenen Teil via Motorfahrzeugsteuern an den Strassenkosten beteiligen, weil ja in unserem Kanton die Strassenfinanzierung als Spezialfinanzierung geführt wird. Die Nutzer tragen also gemeinsam und damit folgerichtig mit den Motorfahrzeugsteuern die Kosten für den Strassenbau und die Strassenreparaturen bzw. -erneuerungen. Diese zwei Elemente des Gesetzes sorgen für ein ausgewogenes und zukunftsorientiertes Berechnungsmodell. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats und wir erwarten den Bericht der Regierung. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Die Wortmeldungen aus dem Rat haben sich erschöpft. Das Wort geht an LA Othmar Reichmuth.

*LA Othmar Reichmuth:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich dachte, ich handle effizient und nehme beide Geschäfte zusammen – damit auch die vorherige Interpellation. Nein, es

tut mir Leid. Ich habe den Start wirklich ganz knapp verpasst. Jetzt aber zu diesem Postulat, ich möchte hier auch sehr kurz bleiben. Wir sind uns ja mehrheitlich einig. Der Regierungsrat hat auch schon öffentlich bekannt gegeben, dass wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben. Wir haben das gleiche Ansinnen wie die Postulanten und erkannt, dass entsprechender Handlungsbedarf besteht. Ja, wir arbeiten schon seit 2017 an diesem Thema. Das ist tatsächlich so. Ich habe den Regierungsrat in der Zwischenzeit bereits drei Mal mit einer Aussprache bemüht – nicht, dass diese zwei Mal ohne Ergebnis verlief, jedes Mal haben sich aus der Aussprache wieder zusätzliche Aufträge ergeben, dieses und jenes auch noch abzuklären. Jetzt sind die Eckpunkte von Seiten des Regierungsrates klar, wir sind an der Vorbereitung des sogenannten Revisionsauftrags. Ich möchte hier darauf nicht näher eingehen und bitte um Geduld. Dieser wird zeitnah kommen und vom Regierungsrat verabschiedet werden. Eine Gesetzesrevision wird es brauchen, ein solche schon deshalb, weil nach wie vor Reduktion des im Gesetz enthaltenen Satzes Bestandteil der Revision sein soll. Wenn man Gesetz revidiert, kommt der ordentliche Gesetzgebungsprozess zur Anwendung. Es gibt noch zwei, drei andere Punkte, die der Regierungsrat gewünscht hat, bei denen wir schauen müssen, ob überhaupt ein Revisionsbedarf vorliegt oder nicht. Ich möchte hier einfach noch erwähnen, dass wir die verschiedenen Verkehrsarten gesamtheitlich betrachten – ganz im Sinn unserer Gesamtverkehrsstrategie. Insofern nehmen wir auch den Langsamverkehr und die hierfür erarbeiteten Papiere sehr ernst. Wir beziehen diese Grundlagen in unsere Planungen und in die Umsetzung der Bauprojekte mit ein. Es ist keinesfalls so, dass wir den Langsamverkehr irgendwie auf der Seite lassen würden. Es ist einfach nicht so, dass wir plötzlich, weil wir jetzt alle Schwachstellen analysiert haben, in einem Jahr alles erledigen können, sondern diese sind logischerweise Bestandteil der jeweiligen Bauprojekte einer Etappe. Das wird seine Zeit in Anspruch nehmen. Beim Strassenbau ist es nicht anders – wir bauen ja auch nicht einfach alle Strassen von 0 auf 100, beheben sämtliche Schwachstellen, die wir eruiert haben, gleichzeitig –, wir hätten gar nicht die Ressourcen dazu, es so zu machen. In diesem Sinn beantragt die Regierung, das Postulat erheblich zu erklären. Ich bitte für die Umsetzung noch ein wenig um Geduld. Es handelt sich um einen normaler Gesetzgebungsprozess, er dieses Jahr noch gestartet wird. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir kommen damit zur Abstimmung über das Postulat. Ich bitte die Stimmzählenden. Wir haben den Antrag der Postulanten und der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären, und den Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 10/17 wird mit 71 zu 14 Stimmen erheblich erklärt.

---

### **14. Interpellation I 8/17 von KR Adrian Dummermuth und drei Mitunterzeichnenden: Fremdsprachenkonzept an der Schwyzer Volksschule – trotz Gegenwind auf Kurs? (RRB Nr. 8/2018) (Anhang 14)**

---

*KR Mathias Bachmann:* Im Namen der Interpellanten danke ich der Regierung recht herzlich für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Der Regierungsrat gibt zum Ausdruck, dass er mit seinem Fremdsprachenkonzept auf Kurs ist. Er bemüht sich auch, das Konzept weiterzutreiben und geeignete Massnahmen auch auszuarbeiten. Es ist dargelegt bei Punkt 4: Zeitgemässe Lehrmittel sollen gekoppelt an Weiterbildungen für die Lehrpersonen weiterentwickelt und analysiert werden. Die Interpellation bringt aber auch zum Ausdruck, dass die Regierung der Meinung ist, dass zwei Fremdsprachen an der Volksschule weiterhin das Richtige ist. Die Regierung bezieht sich hier auch unter Punkt 3 auf eine Studie, welche aufzeigt, dass die Anzahl der unterrichteten Französischlektionen Einfluss auf die sprachliche Leistung der Schülerinnen und Schüler hat. Sprich, dass wir hier eine genügende Lektionenzahl für diese Fremdsprache zur Verfügung stellen und dass hier doch ein beachtlicher Kompetenzzuwachs stattfinden konnte. Ich möchte an dieser Stelle auch aus Sicht des Pädagogen hinzufügen: Man kann überall mehr Lektionen geben, aber irgendwann ist dann einfach

das Fass voll. Auch wenn ich hier drin höre, dass die MINT-Fächer zu stärken seien, frage ich mich schon, was man denn noch alles stärken will. Irgendwann sind dann die Köpfe dieser Jugendlichen voll. Es gäbe auch andere Studien, welche man hätte zu Rate ziehen können. Im Jahr 2014 gab es eine Studie der Universität Zürich, die besagt, dass man eine Fremdsprache getrost später lernen kann und auch zu einem späteren Lernzeitpunkt ein sehr guter Fremdsprachenzuwachs stattfinden kann. Nichtsdestotrotz wollte diese Interpellation ja nicht eine Diskussion über zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe anregen. Es ging ja viel mehr darum – und das ist der wichtigste Punkt für mich: Wo steht der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Kantonen? Hier konnten wir zur Kenntnis nehmen – auch bei den letzten Abstimmungen, die stattgefunden haben –, dass sämtliche Forderungen nach nur noch einer Fremdsprache auf Primarstufe beim Volk gescheitert sind. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache muss man doch die Frage stellen, ob es Sinn macht, wenn wir überhaupt in Erwägung ziehen, eine Fremdsprache abzuschaffen, dass hier der Kanton Schwyz eine Insellösung generieren würde. Es gibt Punkte für und Punkte gegen zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Das ist auch in unserer Fraktion immer wieder ein Diskussionspunkt. Aber wir sehen, die Regierung ist hier auf Kurs. Man sieht die Probleme. Man sieht aber auch die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrpersonen und die Opportunität, mit den entsprechenden Lehrmitteln immer am Ball zu bleiben und damit einen Mehrwert für unsere Kinder zu generieren. Besten Dank für die Beantwortung dieser Interpellation.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit kommen wir zu Traktandum 15.

---

### **15. Interpellation I 24/17 von KR Othmar Büeler: Anwendung Ausländergesetz im Kanton Schwyz (RRB Nr. 17/2018) (Anhang 15)**

---

*KR Othmar Büeler:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Das Migrationsamt im Volkswirtschaftsdepartement ist zuständig, wenn es um die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen von Ausländern geht. Gemäss Bundesgesetz kann das Migrationsamt Bewilligungen widerrufen, wenn die Personen von der Fürsorge abhängig sind. Es gilt aber, die Härtefallregel zu berücksichtigen. Auch müssen gemäss Bundesgericht Fürsorgekosten von Fr. 80 000.-- angefallen sein. Salopp kann auf meine Interpellationsfrage generell antworten: Das Migrationsamt macht wie vom Gesetz vorgesehen unter der Voraussetzung seinen Job, dass die Fürsorgeämter in den Gemeinden oder die Arbeitslosenkasse derartige Fälle auch wirklich melden. Es wird aber für mich in einem wichtigen Punkt nicht genügend gut gearbeitet: Diese Fälle, welche die Gemeinden melden, werden beim Amt in keiner Eingangsstatistik geführt. So haben wir keine Übersicht, wo wir im Kanton stehen. Ich war doch sehr verwundert, dass bisher im ganzen Kanton Schwyz pro Jahr nur etwa 25 Aufenthaltsbewilligungen widerrufen werden. Ein Grund hierfür dürfte bisher gewesen sein, dass, wenn jemand länger als 15 Jahre in der Schweiz war, trotz hohen Fürsorgebezügen die Bewilligung nicht entzogen werden durfte. Das sollte sich in diesem Jahr ändern, weil das Bundesparlament diesen 15 Jahr-Passus vor zwei Jahren gestrichen hat. Jetzt wird es für das Migrationsamt richtig viel Arbeit geben, weil die vielen eingereichten Fälle anders beurteilt werden könnten. Was ich aber bei der Beantwortung der Interpellation feststellen musste, ist, dass es zwischen einzelnen Gemeinden und dem Migrationsamt in Schwyz – ich nenne es einmal so – ein Kommunikationsproblem gibt. So habe ich auch bei meiner Heimatgemeinde Schübelbach, die eine der höchsten Fürsorgefallquoten des ganzen Kantons hat, nachgefragt, wie die Situation aussieht. Die Antwort lautete, ich zitiere kurz: 2013 bis 2017 kam es bei keinem Fall der Gemeinde Schübelbach zu einem entsprechenden Widerruf einer Bewilligung. Beim zuständigen Amt für Migration kann man sich auch nicht an eine generelle Meldung zwecks Überprüfung der Aufenthaltsbewilligung seitens der Gemeinde Schübelbach erinnern. Diese Antwort hat in unserer Gemeinde wie eine Bombe eingeschlagen und bei der Fürsorgebehörde viel Unmut verursacht. In der Folge habe ich von der Fürsorgebehörde anonymisierte Listen mit allen Fällen der Gemeinde bekommen, die in den letzten Jahren gemeldet worden sind. Ich kann Ihnen sagen, die Liste ist nicht klein. Bei diesen gemeldeten Fällen gibt es

nach Einschätzung der Fürsorgebehörde Schübelbach aktuell etwa fünf bis zehn relevante Kandidaten, bei denen das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung entziehen könnte. Es wird aus Schübelbach auch moniert, dass es vom Migrationsamt keine Rückmeldungen gibt, was mit den gemeldeten Fällen passiert. Die Gemeinde wird im Ungewissen gelassen und meldet jedes Jahr auch immer wieder die gleichen Fälle. Ich hege leider den Verdacht, dass hier vielleicht ein Schwarz-Peter-Spiel zwischen dem Migrationsamt und den einzelnen Gemeinden stattfindet. Was mich aber auf der anderen Seite positiv stimmt, ist, dass der Chef des Migrationsamtes künftig den direkten Kontakt zu seinen besten Kunden sucht und sich regelmässig mit den Fürsorgebehörden von Schübelbach aussprechen möchte. Ich bleibe am Thema dran und danke für die Aufmerksamkeit.

*RR Andreas Barraud:* Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Ich danke KR Othmar Büeler für seine positive Rückmeldung, die er in Bezug auf die Arbeit vom Amt für Migration gemacht hat, wie auch für seine Darlegung der gesetzlichen Grundlagen. Aufgrund der Anpassung des Bundesrechts gelten neue Grundlagen, neue Massnahmen können ergriffen werden. Diese werden wir selbstverständlich auch bei uns entsprechend prüfen. Es ist auch richtig, dass zwischen 2013 und 2017 kein Fall eines Widderrufs der Gemeinde Schübelbach gemeldet werden konnte. Der letzte Fall datiert aus dem Jahr 2012. Das hat die Gemeinde ebenfalls attestiert. Betreffend Schwarz-Peter-Spiel, zum Melde- und Kommunikationswesen: Diese Anfrage hat auch aufgezeigt, dass in diesem Bereich sehr wahrscheinlich gewisse Lücken bestehen – und Lücken sind ja dazu da, dass man diese miteinander schliessen kann. Wir stellen aber auch fest, dass von anderen Gemeinden – Nachbargemeinden in Ausserschwyz – genau das Gegenteil attestiert wird, dass der Meldefluss, das Meldewesen hervorragend funktioniert. Man meldet nach Schwyz, man bekommt eine Rückmeldung. In der Gemeinde Schübelbach scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Wir treffen uns periodisch mit den Verantwortlichen der Gemeinden, um solche Fragen und Probleme eruieren und analysieren zu können. Dort, wo Handlungsbedarf besteht, soll dieser angepasst werden. Ich möchte hier noch speziell erwähnen, dass wir bereits wegen diesem offensichtlich suboptimalen Kommunikations- und Meldewesen mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufgenommen haben. Wir sind natürlich dankbar, wenn wir dort die Fragen und Antworten miteinander – nicht wie bei einem Schwarz-Peter-Spiel – bereinigen und vielleicht auch so eine gewisse Transparenz beim Meldewesen der Gemeinden sicherstellen können. In diesem Sinn danke ich für die Interpellation. Wie gesagt, der Handlungsbedarf ist aufgezeigt und wir können das Problem miteinander lösen. Danke.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit sind wir bei Traktandum 16.

---

**16. Interpellation I 21/17 von KR Andreas Marty, KR Dr. Antoine Chaix und KR Alex Keller:  
Prämienverbilligung: Wen trifft die Kürzung? (RRB Nr. 21/2018) (Anhang 16)**

---

*KR Dr. Antoine Chaix:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Interpellanten möchte ich der Regierung für die Beantwortung der Interpellation danken. Nach der Abstimmung vom 4. März 2018 ist es in unseren Augen leider Geschichte, das ist aber eine Tatsache. Diese Interpellation ist nach dreieinhalb Monaten innerhalb der Frist beantwortet worden. Aus naheliegenden Gründen hätten wir die Antwort gerne etwas früher gehabt. Besten Dank trotzdem für die Beantwortung.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir sind bei Traktandum 17.

---

## 17. Interpellation I 19/17 von KR Andreas Marty und drei Mitunterzeichnenden: Stand und Weiterführung der Integrativen Brückenangebote (RRB Nr. 56/2018) (Anhang 17)

---

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Auch hier danke ich der Regierung recht herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Sie konnten der Interpellation entnehmen, dass die Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau neben den kombinierten Brückenangeboten auch Angebote für junge Flüchtlinge und erwachsene Flüchtlinge, also auch für vorläufig Aufgenommene, hat. Mit der Beantwortung dieser Interpellation wird aber auch aufgezeigt, dass sich insbesondere integrative Brückenangebote sich bewährt haben. Man unterstützt nämlich Anstrengungen zur Integration dieser jungen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommenen, die in das berufliche Leben einsteigen wollen. Für mich ist das eines der besten Angebote, das man Jugendliche bieten kann, die in der Schweiz gestrandet sind und hier Asyl gesucht haben. Seit 2015, das zeigt die Interpellation aber auch auf, sind die Asylgesuche stark rückläufig. Weil aber die betreffenden Jugendlichen zuerst über genügend Deutschkenntnisse verfügen müssen, wird das integrative Brückenangebot auch zwei, drei Jahre später stark von diesen jungen Asylsuchenden genutzt. Die Anmeldungen für das Angebot sind weiterhin sehr hoch. Sie können sich vorstellen, als die Asylsuchenden 2015 in die Schweiz kamen, können diese Personen nicht sofort an einem solchen integrativen Brückenangebot teilnehmen. Das hat jetzt aber zur Folge, dass wir dort weiterhin genügend Stellen haben müssen. Seit 2012 gibt es ein Programm des Bundes, das diese integrativen Brückenangebote hier im Kanton unterstützt. Das Programm läuft aber im Jahr 2018 aus und die Pauschale für die Mitfinanzierung seitens Bund fällt dahin. Eine Übernahme dieses Angebots in die Regelstruktur wird also die Folge sein, wenn wir weiterhin dieses Angebot aufrecht erhalten wollen für jene, die in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen. Was heisst das jetzt aber für die Stellenplanung? Wir haben ein Budget bewilligt. Dadurch, dass die Mitfinanzierung des Bundes entfällt, geht das in die Struktur des Kantons über. Das ist das, was ein wenig Kopfzerbrechen bereitet hat, denn wird dem budgetierten Stellenplan nicht entsprochen. Aus diesem Grund haben wir heute ein Postulat eingereicht, der von über 60 Kantonsräten unterzeichnet worden ist, welche damit ihre Wertschätzung für unsere Berufsbildungszentren zum Ausdruck bringen, die sich bemühen, dass wir den jungen Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserer Berufswelt eine Chance zur Integration geben. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Angebot eines der besten Angebote ist. Es wäre falsch, wenn wir jetzt am Stellenplan festhalten, die aufgebauten Strukturen reduzieren und einfach sagen würden: Diese Stellen haben wir geplant. Jetzt finanziert der Bund nicht mehr. Jetzt müssen wir halt mit unseren Klassen zurückfahren. Wir können nicht mehr alle Bewerber entgegen nehmen. Auch mit Blick auf ein heutiges Votum von RR André Rügsegger, der kritisiert hat, es werde ständig kolportiert, der Kanton bringe nicht mehr viel zustande, dürfen wir sicher ein bisschen stolz sein, dass wir innert kürzester Zeit reagieren und ein Postulat, das auch vom Gewerbe sehr geschätzt wird, mit über 60 Unterschriften einreichen konnten. Es wäre wirklich nicht gut, wenn man das Angebot streichen würde. Ich komme zum Schluss und ich spreche hier sicher für viele Postulaten: Es ist nicht einfach gut, wenn man die Angebote für Flüchtlinge immer weiter hinaufschraubt und dadurch auch Kosten generiert. Man hat sicher im Amt für Migration künftig Möglichkeiten, diese Kosten zu senken, wenn ich sehe, wie die Zahl der Flüchtlinge sinkt. Noch einmal recht herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Damit sind wir bei Traktandum 18 angelangt. Noch einmal zu Traktandum 17 hat KR Andreas Marty das Wort gewünscht. Entschuldigung, ich habe die Wortmeldung nicht rechtzeitig bemerkt.

*KR Andreas Marty:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Es ist tatsächlich sehr schnell gegangen. Ich möchte die Gelegenheit auch kurz nutzen, um der Regierung für die Beantwortung der Interpellation zu danken. Wenn jemand eine Anstossfinanzierung macht, sich das Angebot bewährt hat und den Bedürfnissen entspricht, dann dürften eigentlich diejenigen, die diese Anstossfinanzierung gemacht haben, zurecht erwarten, dass das Angebot nach dem Wegfall dieser Anstossfi-

nanzierung auch weitergeführt wird. Genauso verhält es sich beim integrativen Brückenangebot. Mit Bundesgeldern ist ein Angebot aufgebaut worden, das sich erfolgreich bewährt hat und einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es wäre deshalb extrem schade und unverständlich, wenn das aufgebaute Angebot und das Know-how nach eher schwierigen Aufbaujahren halbiert werden müsste, nur weil diese Bundesgelder wegfallen. Integration kann nur über die Sprache und Arbeit gelingen. Wir haben das heute Nachmittag auch von der anderen Ratshälfte gehört. Ob man das will oder nicht, die Menschen sind nun mal da und sie sind motiviert, sogar sehr motiviert, etwas zu machen und zu lernen. Es ist doch viel besser, diese Menschen zu unterrichten, damit sie nicht Sozialhilfeempfänger bleiben. Beim integrativen Brückenangebot kann wie überall im Bildungsbereich gesagt werden: Wer bei der Bildung spart, weiss nicht, wie teuer Unwissenheit ist. Das Geld für das integrative Brückenangebot ist in diesem Sinn bestimmt sehr gut investiert.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Besten Dank. Damit haben wir die Interpellation erledigt und kommen zu Traktandum 18.

---

**18. Postulat P 9/17 von KR Dominik Blunschy und KR Sepp Marty: Informatikmittelschule im Kanton Schwyz (RRB Nr. 57/2018) (Anhang 18)**

---

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unseres Postulats und geben bekannt, nicht an dessen Erheblicherklärung festzuhalten. Das hat vor allem einen Grund: Das Argument, der Aufwand für eine eigene Informatikmittelschule stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand, der momentan im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung geleistet werden müsse, damit diese Schüler die Angebote in anderen Kantonen nutzen können, sehen wir ein und wollen deshalb die Verwaltung nicht mehr weiter bemühen. Andere Argumente der Regierung konnten wir aber nicht ganz nachvollziehen. So gilt es zu erwähnen, dass die Regierung zwar sagt, es gäbe nicht genug Praktikumsstellen für IMS-Schüler im Kanton Schwyz, es gäbe aber mehr als genug Lehrstellen. Da stellt sich ja schon die Frage, ob die Lehrlingsbetriebe, die jetzt gerade leer ausgehen, nicht lieber einen Praktikanten statt gar nichts hätten. Das Angebot einer Informatikmittelschule könnte zudem auch positive Auswirkungen auf die Lehrlingszahlen und die Anzahl Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, haben. Es wäre dadurch sicher attraktiver einen allfälligen Firmensitz im Kanton Schwyz zu haben. Notfalls könnten die Informatikmittelschüler auch ein Praktikum ausserhalb des Kantons absolvieren – derzeit müssen sie ja alles ausserhalb machen. Es bleibt noch zu hinterfragen, ob der Kanton in der Berufsbildung für den Bereich Informatik nichts unternehmen will und der Ansicht ist, das vom Lehrplan 21 eingeführte Fachgebiet Medien und Informatik sowie das Grundlagenfach Informatik an der Mittelschule sei genug, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegen zu wirken, oder ob die Regierung andere Pläne in der Berufsbildung hat, um mehr eigene Informatiker auszubilden. Ich denke, hier sollte sich die Regierung schon noch ein paar Gedanken machen. Ich bedanke mich aber vorerst für die Beantwortung dieses Postulats und bleibe sicher an diesem Thema dran. Danke.

*KR Sepp Marty:* Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir, den Worten meines Mitpostulanten noch etwas anzufügen. Auch wenn die Argumente gegen die Errichtung einer Informatikmittelschule plausibel sind, gehe ich davon aus, dass sich die Regierung der Wichtigkeit von gut ausgebildeten Informatikern bewusst ist. Ich denke auch zum Beispiel an den Nachholbedarf bei gewissen IT-Projekten im Sicherheitsdepartement, die uns der Sicherheitsdirektor heute Morgen ausführlich erklärt hat. Mit diesem Postulat wollten wir nicht die Bildungs- oder Ausbildungslandschaft im Kanton Schwyz über den Hühnerhaufen – Entschuldigung über den Haufen – werfen, sondern wir wollten einen Baustein zu einer grundlegenden Überlegung beitragen: Nämlich, wie kann die Digitalisierung in die Bildungsangebote aufgenommen werden? Das betrifft nicht nur die Berufsgattung der Informatiker, es betrifft branchenübergreifend verschiedenste Berufe. Die Frage ist hier, wie können wir die Digitalisierung und die Anwendung von Informatiksystemen ebenfalls

in anderen Bereichen integrieren. Es betrifft auch traditionelle Berufe. Der Kanton Schwyz muss hier im Bildungsbereich nachrüsten. Es darf nicht bei einem Lippenbekenntnis bleiben. Es braucht den Tatbeweis. Ich erwarte deshalb vor allem konkret aus dem Bildungsdepartement Impulse, namentlich in der Bildungsstrategie 2025.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Das Wort geht an den Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

*RR Michael Stähli:* Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich reagiere auf das Votum von KR Dominik Blunschy, der sagte, es gäbe vor allem eine nachvollziehbare Begründung: Die Aufwand-/Nutzenbetrachtung. Aber es gibt noch zwei relevantere Argumente. Das haben wir versucht, hier darzustellen. Dieser Vorstoss ist auch vor dem Hintergrund entstanden, dass wir unsere Handelsmittelschule auslaufend schliessen mussten. Wir kamen zu dieser Entscheidung, weil wir einfach zu wenig Nachfrage sahen und auch dort ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen erkannt haben. Vor diesem Hintergrund ist das Postulat entstanden. Dort liegt auch der Denkfehler, dass wie die Handelsmittelschule auch die Informatikmittelschule kein Angebot der gymnasialen Mittelschule ist, sondern von der beruflichen Grundbildung. Das Prinzip der beruflichen Grundbildung besteht darin, dass dabei der Kanton nur ein Stützpfiler von dreien ist. Die zwei anderen sind die Betriebe und die Berufsfachschule. Beides haben wir für den Bereich Informatik im Kanton Schwyz nicht. Ich bin einverstanden, dass wir dann auf die Frage zurückkommen, wenn die Grundvoraussetzungen vorhanden sind. Aber wir halten es nicht für unverantwortbar, ein Angebot auf die Beine zu stellen, für das wir die Partner nicht haben. Vor diesem Hintergrund erkennen wir den Bedarf und die Handlungsoptionen – aber das Angebot besteht. Es besteht jetzt nicht gerade im Kanton Schwyz, aber in unmittelbarer Nähe, das haben wir aufgezeigt. Aber es wäre unverantwortbar, ein Angebot zu installieren, wozu wir die zwei anderen wesentlichen Partner nicht haben. Bei der beruflichen Grundbildung, gehen wir davon aus, dass der Anstoss primär von der Wirtschaft kommen muss, denn dort besteht das Grundbedürfnis. Unser Bildungsangebot dient nicht dem Selbstzweck, sondern wir verstehen uns als Partner. Wenn die Wirtschaft einen Bedarf anmeldet und mit den Berufsverbänden dafür sorgt, dass das Angebot zustande kommt, dann sind wir als Partner dabei. Besten Dank.

*KRP Dr. Karin Schwiter:* Wir haben keinen Antrag auf Erheblicherklärung, damit ist das Postulat erledigt. Wir sind am Ende der Traktandenliste angekommen. Geben Sie mir einen kurzen Moment für die Mitteilungen am Sitzungsende. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11. April 2018 statt, falls die Ratsleitung nichts anderes beschliesst. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten einen Stock höher. Mir bleibt, Ihnen für die gute und speditive Zusammenarbeit, die wir heute erleben durften, zu danken. Ich bitte Sie, bevor Sie das Rathaus verlassen, noch einmal zu schauen, ob Sie Ihre elektronischen Geräte, Ihren Mantel und Regenschirm etc. mitgenommen haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag und einen guten Monat. (Applaus)

Schwyz, 11. April 2018

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Karin Schwiter, Kantonsratspräsidentin